

B. Herausforderungen abseits der Krisen

Wir behandeln hier im Gegensatz zu den Krisen, die die gesamte Weltwirtschaft getroffen haben (1929 - 1933, 1973/74 und 2008 - 2009) Entwicklungen, die nicht den Charakter einer Krise haben, aber dennoch Herausforderungen für Ökonomen allgemein und wegen ihrer Auswirkungen auf ihre Ziele auch für die Stabilisierungspolitiker waren. Wir betrachten dabei Herausforderungen, die primär die deutsche Volkswirtschaft betrafen bzw. betreffen (demographische Entwicklung seit 1970 und deutsche Vereinigung 1990). Dabei muss die deutsche Vereinigung in einem größeren Zusammenhang gesehen werden: Sie ist genauso wie die Einführung des Euro 1999 und die Osterweiterung der EU 2004 und 2007 integraler Bestandteil des politischen Prozesses, der durch den Zusammenbruch des Sowjetimperiums ausgelöst wurde.

Im Fall der beiden Herausforderungen werden wir diskutieren, was nach den Lehren der Ökonomie zu tun gewesen wäre und wie tatsächlich reagiert wurde. Dabei haben die beiden betrachteten Herausforderungen völlig verschiedene Eigenschaften. Während die demographische Entwicklung ein langfristiger Prozess ist, der während einer Legislaturperiode durch die Politik kaum spürbar beeinflusst werden kann, fand die deutsche Vereinigung unerwartet zu einem bestimmten Termin statt und wurde primär unter politischen, weniger unter ökonomischen Gesichtspunkten vollzogen.

1. Demographische Entwicklung

Diese Herausforderung für die Ökonomen wird allgemein nicht als vorrangig wahrgenommen. Warum? Weil sie schleichend verläuft? Oder weil man glaubt, sie durch andere Maßnahmen schon irgendwie in den Griff zu bekommen? Sicherlich spielt auch eine Rolle, dass dieses Problem sich zu stellen begann, als die Stabilisierungspolitik mit einer heftigen Krise beschäftigt war: der Krise 1973/74. Diese zu lösen war vorrangig, während die sich aus

der demographischen Entwicklung ergebenden Probleme zunächst zurück gestellt wurden.

Aufgrund der demographischen Entwicklung stieg ab der Mitte der Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts bis 2014 die Zahl der Personen, die im erwerbsfähigen Alter sind, an. Dies war keine überraschende Entwicklung, sondern von Bevölkerungswissenschaftlern lange vorhergesagt (was keine große Kunst ist, denn wer heute zum *Erwerbspersonenpotenzial* stößt - also in einem Alter ist, in dem Sie oder Er normalerweise arbeiten will -, ist vor ca. 20 Jahren geboren worden). Unsicherheitsfaktoren sind auf die nächsten 15 bis 20 Jahre lediglich Veränderungen in den *Erwerbsbeteiligungsquoten* (wie viele Frauen bzw. Männer eines Jahrgangs suchen Arbeit?), der *Teilzeitquoten* (wie viele Personen eines Jahrgangs suchen lediglich eine Teilzeitbeschäftigung), des medizinischen Fortschritts (wie entwickeln sich die Lebenserwartungen?) und der Umfang der Einwanderung (der ggf. politisch kurzfristig gesteuert werden kann). Darüber hinaus spielt dann auch die *Reproduktionsrate* (wie viele Kinder gebärt eine Frau in ihrem Leben?) eine wichtige Rolle.

1.1. Ausgangspunkt

An dieser Stelle interessieren uns weniger die oben genannten Einflussfaktoren auf die demographische Entwicklung, sondern ökonomische Faktoren, die verschärfend oder abmildernd auf das Wachstum unseres Wohlstandsmaßstabs, des BIP, wirkten und wirken. Hierzu können wir uns zunächst einmal auf einen Mechanismus der Wachstumstheorie konzentrieren, der bestimmt, wie eine bestimmte Produktion realisiert wird: den Prozess der *Faktorsubstitution*. In ihm wird festgelegt, wie die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital miteinander kombiniert werden, also wie viel Arbeit und wie viel Kapital eingesetzt wird. Wir erinnern uns: solange das Faktoreinsatzverhältnis wählbar ist, wird es bestimmt durch die relativen Nutzungskosten der Faktoren: je teurer ein Faktor im Vergleich zum anderen ist (bzw. je teurer er für die

Lebensdauer des Prozesses zu sein erwartet wird), desto weniger von ihm wird relativ eingesetzt.

Wenn nun die Zahl der Personen, die ihre Arbeitskraft anbieten, steigt, aber nicht im gleichen Umfang mehr Arbeit nachgefragt wird, müssten nach den Gesetzen des Marktes die Arbeitskosten sinken. Diese Arbeitskosten setzen sich zusammen aus den Entgelten (Löhne und Gehälter) und den Beiträgen zur Sozialversicherung (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile). Um die Arbeitskosten zu senken, müssten also die Entgelte oder aber die Beiträge zu den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und die Pflegeversicherung) sinken.

Tatsächlich aber stiegen die Arbeitskosten. Ein Grund hierfür war die falsche Reaktion der Geld- Fiskal- und Lohnpolitik auf den Ölpreisschock von 1973/74. Aber es gibt zwei weitere gewichtige Faktoren, die eine den ökonomischen Gesetzen entsprechende Reaktion auf den Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials verhinderten.

Einerseits war der Staat bestrebt, seinen Bürgern immer mehr Sozialleistungen zu bieten und musste zur Finanzierung die Beiträge erhöhen. Andererseits funktionieren die Gesetze des Marktes auf dem Arbeitsmarkt nicht, weil die Entgelte in kollektiven Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden festgelegt werden. Und hier hatte sich Anfang der Siebzigerjahre ein Wandel vollzogen. Während der Aufbaujahre nach dem Zweiten Weltkrieg war es kein Problem, den wachsenden Kuchen zu verteilen. Zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden herrschte Konsens, dass die Arbeitnehmer am Wachstum teilhaben sollten ohne die Arbeitskosten zu steigern, d.h. die Entgelte wuchsen mit der Produktivität.

Mitte der Sechzigerjahre wurde der Faktor Arbeit knapp, so knapp, dass Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben werden mussten („Gastarbeiter“). Nach den Gesetzen des Marktes hätten angesichts der Knappheit des Faktors Arbeit die Entgelte steigen müssen, um mehr Menschen auf den Arbeitsmarkt zu locken und gleichzeitig einen Prozess der Faktorsubstitution in Gang zu setzen. Die Gewerkschaften waren aber nach wie vor um Konsens mit den Arbeitgebern bemüht, was sich aber schlagartig änderte, als es 1969 zu umfangreichen, nicht von den Gewerkschaften ausgerufenen (wilden) Streiks kam, in denen die Arbeitnehmer höhere Löhne forderten.

Anmerkung: Die Arbeitnehmer verhielten sich ganz im Sinne des Homo oeconomicus, die Gewerkschaftsfunktionäre nicht.

Der Schock für die Gewerkschaftsfunktionäre war gewaltig. Sie änderten ihr Verhalten in den Tarifverhandlungen grundlegend. Entgeltforderungen enthielten ab sofort eine *Umverteilungskomponente*, d.h. die Arbeitnehmer sollten nun nicht mehr nur am Produktivitätsfortschritt beteiligt werden, sondern ihr Anteil am Kuchen sollte wachsen. Diese veränderte Haltung der Gewerkschaften führte Anfang und Mitte der Siebzigerjahre zu Lohnerhöhungen mit teilweise zweistelligen Prozentsätzen. Das was nach den Marktgesetzen Mitte der Sechzigerjahre hätte passieren müssen (Lohnerhöhungen wegen der Knappheit der Arbeitskräfte) passierte nun in einer Phase, in der das Arbeitsangebot stieg und die Arbeitskosten hätten sinken müssen.

1.2. Maßnahmen und ihre Wirkungen

Die wichtigste Maßnahme, die als Reaktion auf die steigende Arbeitslosigkeit wegen des Wachstums des Erwerbspersonenpotenzials ergriffen wurde, war die vorhandene Arbeit auf mehr Personen zu verteilen, sprich die Arbeitszeit pro Person zu verkürzen. Die tarifliche Wochenarbeitszeit wurde in den einzelnen Branchen unterschiedlich verkürzt, meist auf einen Korridor von 35

bis 40 Stunden. Da diese Arbeitszeitverkürzungen nicht mit Einkommensverzichten gekoppelt waren, d.h. die Einkommen zumindest nicht sanken, bedeutete diese Maßnahme eine Steigerung der Arbeitskosten pro Stunde, was den Faktor Arbeit verteuerte. Statt den Arbeitseinsatz relativ zu verbilligen, wurde er verteuert. Der Anreiz zur Faktorsubstitution wurde in die falsche Richtung gesetzt: weniger Arbeit, mehr Kapital.

Ähnliche Wirkungen hatten andere Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Sozialversicherungen. Mit dem Ausbau des *Sozialstaats* verbunden waren höhere Beiträge, um die Projekte finanzieren zu können. Der *Keil* (englisch *wedge*) zwischen den Arbeitskosten (das was die Unternehmen an Entgelten und Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung zahlen) und den Nettoeinkommen (das was den Arbeitnehmern nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen übrig bleibt) wurde immer größer. Dieses Bild von dem Keil ist gar nicht schlecht: Der Staat treibt mit seiner Steuer- und Abgabepolitik einen Keil immer tiefer zwischen Arbeitskosten und Nettoeinkommen.

Insgesamt sind während der 70er Jahre keine wirklichen Reaktionen auf die demographische Entwicklung zu erkennen (jedenfalls keine, die in die richtige Richtung weisen würden). Erst viel später, als der Druck auf die Sozialversicherungssysteme dramatisch wurde, wurden wirkliche Reformen durchgeführt. Allerdings stellt sich das Problem rund 40 Jahren später völlig anders dar. Mit Umkehrung der demographischen Entwicklung ab 2014 geht das Erwerbspersonenpotenzial drastisch zurück (zumindest zunächst gedämpft durch die Zuwanderung) und nicht mehr die Reduzierung der Arbeitslosigkeit ist das Hauptproblem, sondern die Finanzierung der Renten.

1.3. Erkenntnisse

Der Ausbau des Sozialstaats seit Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts hat dazu geführt, dass der Anteil, den der Staat am BIP beansprucht, gewachsen ist. Die *Staatsquote*, gemessen als Ausgaben

des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) am BIP, ist von 1960 32,9% auf 54,6% in 1995 gestiegen. Danach sank sie auf (2013) 44,3%. Interessant ist dabei die unterschiedliche Entwicklung der Quoten der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung. Bei den Gebietskörperschaften stieg die Quote von 21,7% (1960) auf den bisherigen Spitzenwert 34,6% (1995) und betrug 2013 25,4% - immerhin eine Verringerung um gut 10 Prozentpunkte seit dem Höchstwert. Anders sieht es bei den Sozialversicherungen aus. Hier stieg die Quote von 11,2% (1960) auf den (bisherigen) Spitzenwert 21,4% (2003) und ging seitdem nur leicht auf (2013) 19,0% zurück¹. Hier zeigt sich deutlich, wie schwer es ist, einmal gewährte soziale Vergünstigungen wieder abzubauen.

Tatsächlich wurden Überschüsse in einem Zweig der Sozialversicherung meist nicht zur Reduzierung der Beitragssätze, sondern zum Stopfen von Löchern in anderen Zweigen verwendet. Es ist keine gute Idee, die Sozialversicherung als Verschiebebahnhof zu benutzen, aber leider ist die Versuchung groß. Angesichts der weiteren demographischen Entwicklung werden sich die einzelnen Zweige vermutlich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren müssen, um nicht unfinanzierbar zu werden. Der Keil zwischen Arbeitskosten und dem Nettorentgelt kann nicht beliebig vergrößert werden. Im Gegenteil: ökonomisch sinnvoll ist es, ihn zu verkleinern.

Vorschläge hierzu hat unter anderen auch der Sachverständigenrat unterbreitet. Seine Hauptidee ist es, von den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung nur das über Beiträge finanzieren zu lassen, was ihrem Versicherungszweck entspricht. Alle anderen Leistungen, die die Gesellschaft möchte (z.B. keine Krankenversicherungsbeiträge für Kinder in der gesetzlichen Krankenversicherung) sollten dann über Steuern finanziert werden. Das Sachverständigenratsmitglied Peter Bofinger schätzt in einem Minderheitsvotum², dass die Sozialabgaben so insgesamt um gut 7 Prozentpunkte verringert werden könnten. Eine derartige Bereinigung der Sozialversicherungen würde den Keil zwischen den Arbeitskosten für die

Arbeitgeber und Nettoentgelten für die Arbeitnehmer deutlich verringern. Für die Arbeitgeber würden die Arbeitskosten sinken. Für die Arbeitnehmer stiegen die Nettoeinkommen (und damit das verfügbare Einkommen) in soweit wie diese sozialversicherungsfremden Leistungen nicht durch eine höhere Lohn- und Einkommensteuer sondern durch indirekte Steuern finanziert würden.

Das größte Problem aus der demographischen Entwicklung entsteht für die *Rentenversicherung*. Nach dem derzeit gültigen *Generationenvertrag* finanzieren die jeweils arbeitenden Jahrgänge durch ihre Beiträge die Einkommen der Ruheständler. Dieses System hat gegenüber einer kapitalgedeckten Rentenversicherung zwei Vorteile: Zum Einen können Ruheständler sofort eine ihren erworbenen Ansprüchen entsprechende Rente bekommen und zum Anderen nehmen sie (da die Beiträge und Leistungen an die Einkommen gekoppelt sind) an der Produktivitätsentwicklung teil. Dieses System funktioniert aber nicht mehr, wenn immer weniger Beitragszahler für immer mehr Rentenempfänger aufkommen müssen.

Der Übergang zu einer kapitalgedeckten Rentenversicherung wäre aber nur auf lange Sicht möglich: Erst einmal müsste über Beiträge ein Vermögen angesammelt werden, aus dessen Verzinsung dann die Renten gezahlt werden könnten. Ein derartiger kompletter Systemwechsel würde eine langfristige Übergangsphase erfordern. Während dieser Zeit müssten die arbeitenden Jahrgänge zusätzlich zu den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung (mit denen sie die Rentenzahlungen der jeweiligen Rentner decken) in eine weitere Versicherung einzahlen um dadurch Ansprüche auf eine Zusatzrente zu den später deutlich reduzierten Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwerben. Ein anderer Weg erscheint gangbarer: Durch staatliche Anreize (*Riester-Rente*, benannt nach dem damaligen Bundesarbeitsminister Walter Riester) wird der Erwerb von zusätzlichen Rentenansprüchen (etwa aus Lebensversicherungen) gefördert.

Gleichzeitig dient die Riester-Rente auch als Argument für eine Verringerung der Rentenerhöhungen nach dem sogenannten „RV-Nachhaltigkeitsgesetz“. Eine stufenweise steigende Reduzierung des Rentenerhöhungssatzes („Riester-Treppe“) in den Jahren 2005 bis 2011 (in den Jahren 2007 und 2008 durch den damals amtierenden Bundesarbeitsminister Olaf Scholz ausgesetzt und bis 2013 verlängert) wurde damit begründet, dass es ja über die kapitalgedeckte Rente zusätzliche Einkommen für die Rentner gäbe - obwohl die Masse der heutigen Rentner noch gar keine Riester-Rente bekommt.

Der Sachverständigenrat hat in einer Expertise 2011 („Herausforderungen des demografischen Wandels“) Einflussfaktoren aufgezählt und unter heroischen Annahmen einige Modellrechnungen durchgeführt. Diese Expertise ist ein wunderbares Beispiel für die Arbeitsweise von Ökonomen. Für jede Teilfrage wird ein passendes Modell gesucht, mit dessen Hilfe Teilantworten gefunden werden. Was exogen und endogen ist, richtet sich nach der jeweiligen, engen Fragestellung. Bei der nächsten Fragestellung können dies wiederum ganz andere Variablen sein - dennoch werden die Teilantworten der vorherigen Analyse übernommen. Um diese Problematik wohl wissend, werden angenommene Werte variiert, um festzustellen, wie sensibel die Ergebnisse auf Veränderungen einzelner Parameter oder exogener Variablen reagieren (*Sensitivitätsanalysen*). Da es sich hier aber immer um langfristige Fragestellungen handelt, findet nur die neoklassische Wachstumswelt Berücksichtigung - es werden zwar die Wirkungen auf die Nachfrage und den Finanzsektor betrachtet, Rückwirkungen spielen keine Rolle, so als wäre die Dichotomie nicht überwunden. In den Nachrichten³⁾ am meisten beachtet wurde die Forderung, ab 2029 (wenn die 2007 für den Zeitraum 2012 bis 2029 beschlossene stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre abgeschlossen sein wird) bis 2060 das Renteneintrittsalter schrittweise weiter auf 69 Jahre anzuheben.

Nur zur Klarstellung: Die Analyse als solche ist nicht zu beanstanden. Ökonomen beantworten die ihnen gestellten Fragen so gut es ihr Instrumentarium zulässt. Aber Empfehlungen für Entscheidungen zu geben, die erst etwa 12 Jahre später getroffen werden müssen, ist schon sehr gewagt, denn wer wollte heute wirklich wissen, wie die Situation dann sein wird? Von Ökonomen wird wieder einmal erwartet, Fragen zu beantworten, die sie gar nicht beantworten können. Sie tun dies aber trotzdem, um ihren Nimbus der Übermächtigen zu erhalten.

Es gibt eine ganze Reihe von Einflussfaktoren auf die Größe der Bevölkerung: die Entwicklung der Geburtenrate, die Entwicklung Lebenserwartung, der Saldo aus Ein- und Auswanderern - von anderen Unwägbarkeiten wie Kriegen, Technik- oder Naturkatastrophen einmal ganz abgesehen. Welche Wirkungen haben Fortschritte in der Medizin? Wie wirken sich veränderte Kinderbetreuungsmöglichkeiten und andere familienpolitische Maßnahmen aus? Wie wirken Verbesserungen in der Ausbildung (Schulen und Universitäten)? Auf alle diese Fragen kann man mögliche Antworten z.B. aus den Erfahrungen anderer Länder ableiten, aber ob gleiche Maßnahmen sich in beispielsweise Dänemark und Deutschland auch gleich auswirken, ist zumindest nicht garantiert.

Für Ökonomen noch interessanter als die Bevölkerungsentwicklung ist die des Erwerbspersonenpotenzials. Neben der Bevölkerungsentwicklung spielen hier Faktoren wie die Altersstruktur, die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern in den einzelnen Jahrgängen, die (gesundheitliche) Erwerbsfähigkeit sowie die Länge der Ausbildungs- und Ruhestandsphase eine Rolle. Rezessionsphasen können Veränderungsprozesse z.B. in der Erwerbsbeteiligung (Warum soll ich auf Freizeit verzichten und meine Arbeitskraft zusätzlich anbieten, wenn sie ohnehin nicht gebraucht wird?) genauso beeinflussen wie Boomphasen (Bei so vielen gut dotierten Arbeitsplatzangeboten verzichte ich auf Freizeit und biete meine Arbeitskraft an!).

Für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf als Maßstab für den Wohlstand spielt nicht nur die Quantität des Erwerbspersonenpotenzials sondern auch seine Qualität, sprich die Produktivität der Erwerbspersonen eine Rolle. Zur Frage, inwieweit die Produktivität durch Veränderungen der Altersstruktur beeinflusst wird, wertet der Sachverständigenrat in seiner Expertise eine Reihe von Studien aus, das Ergebnis ist aber nicht eindeutig⁴⁾. Das steigende Bildungsniveau die Produktivität erhöht, scheint dagegen herrschende Meinung zu sein.

Die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters ist eine verlockende Maßnahme. Durch sie wird die Zahl der Rentner - und damit die Ausgaben der Rentenversicherung - verkleinert, die Zahl der Erwerbspersonen - so die Gesundheit es zulässt und entsprechend Nachfrage da ist - erhöht und damit gleichzeitig auch die Zahl der Beitragszahler - sprich die Einnahmen der Rentenversicherung - erhöht.

Was am Ende des Diskussions- und Entscheidungsprozesses steht, weiß heute niemand. Eine staatliche Grundrente, die aus dann moderaten Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung finanziert wird, die aber nur ein Existenzminimum sichern wird? Dazu für die Sicherung des Lebensstandards eine private Altersvorsorge? Eventuell eine staatliche Mindestrente bei der die Differenz zwischen ihr und der Grundrente aus Steuermitteln finanziert würde, wobei die private Zusatzrente darauf nicht angerechnet werden dürfte, weil sonst der Anreiz, private Vorsorge zu betreiben, mindestens verringert würde.

Letztendlich wird in diesem Modell der Keil zwischen den Arbeitskosten und den Nettoentgelten reduziert, aber von diesem (höheren) Nettoentgelt wird deutlich mehr für private Vorsorge zu zahlen sein als heute, d.h. vom Nettoentgelt wird ein geringerer Anteil als heute für den Konsum zur Verfügung stehen. Allerdings wird dann nicht mehr staatlich verordnet, wie viel für das Alter

gespart wird, sondern jeder muss dies selbst entscheiden - ein Lernprozess, der sicherlich lange dauern und für Einige sehr schmerzhaft werden wird.

Entscheidend entschärft werden könnte die Problematik nur durch einen neuen „Baby-Boom“, der aber zunächst durch die Ausbildungskosten weitere Belastungen und erst in rund zwanzig Jahren Entlastung bringen würde oder eine umfangreiche Zuwanderung von Arbeitskräften, die den sich heute bereits abzeichnenden Facharbeitermangel⁵⁾ beseitigen würde. In der Diskussion darüber, wie diese Zuwanderung zu organisieren ist, reichen die Positionen von der Unabdingbarkeit der Anpassung an die gewachsene deutsche Kultur bis hin zu einer neuen Multi-Kulti-Gesellschaft. Ökonomen (wie der Sachverständigenrat) können bestenfalls versuchen, mögliche ökonomische Konsequenzen von Vorschlägen in Einzelaspekten zu analysieren und darstellen. Die Auftrag gebenden Politiker sollten sich aber bei ihren Bewertungen und Entscheidungen darüber im Klaren sein, wie wenig verlässlich diese Analysen sind.

Ähnlich der Rentenversicherung ist auch die *Pflegeversicherung* organisiert, obwohl sie organisatorisch bei den Krankenversicherungen angegliedert ist. Auch hier zahlen die arbeitenden Jahrgänge für die (sich im Ruhestand befindlichen) Pflegebedürftigen. Da dieser Zweig der Sozialversicherung noch relativ jung ist (die Pflegeversicherung wurde erst am 1. Januar 1995 eingeführt) wäre ein Übergang zur Kapitaldeckung eher zu bewerkstelligen. Entsprechende Vorschläge hat der Sachverständigenrat unterbreitet⁶⁾, doch mangelt es (noch?) an politischem Willen dies auch umzusetzen.

Etwas anders sieht es in der *Krankenversicherung* aus. Hier erhalten nicht nur die Ruheständler die Leistungen, sondern auch die Beitragszahler selbst. Wobei diese Leistungen nur zu einem geringen Teil aus direkten Zahlungen bestehen (2010 betrug das Krankengeld

weniger als 4,5 % der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung), sondern zum überwiegenden Teil⁷⁾ aus Leistungen, die von Ärzten (ärztliche und zahnärztliche Behandlungen 22,6 %), Krankenhäusern (Krankenhausbehandlung 32,2 %) usw. erbracht oder verschrieben werden, die dann die Zahlungen erhalten. Mit dem 2003 verabschiedeten und zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung der Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz) wurde versucht, das Gesundheitssystem bezahlbar zu erhalten. Dazu dienen Maßnahmen wie die Einführung der Praxisgebühr (2013 angesichts hoher Überschüsse der Krankenkassen wieder gestrichen), Streichung einiger Leistungen (z.B. Sterbegeld, Brillen) und weitere Maßnahmen, die letztlich die Kostenbeteiligung der Versicherten erhöhten (durch Zuzahlungen) bzw. den Anreiz Leistungen in Anspruch zu nehmen, verringerten (für Leistungen, die die Versicherten selbst tragen müssen - wie Brillen oder Zahnersatz).

Ob das Nebeneinander von „Privatpatienten“ und „Kassenpatienten“, für die unterschiedliche Leistungssätze abgerechnet werden können und für die möglicherweise deshalb auch qualitativ unterschiedliche Behandlungen durchgeführt werden, Bestand haben kann, ist fraglich. Als eine marktwirtschaftliche und sozial verträgliche Lösung könnte man sich eine Versicherungspflicht für eine definierte Grundversorgung und eine freiwillige Versicherung für zusätzliche Leistungen vorstellen. Die Bürger hätten eine freie Wahl zwischen (untereinander konkurrierenden) Krankenkassen, wobei verschiedene Leistungspakete mit entsprechend unterschiedlichen Beitragssätzen denkbar sind. Für in diesen zusätzlichen Leistungspaketen nicht versicherte, besonders teure notwendige Gesundheitsleistungen, könnte zunächst der Staat einspringen und sich diese Ausgaben anschließend bis zu einem festgelegten Anteil am Vermögen des Patienten zurück holen.

Ähnlichen Gedanken folgend – wenn auch komplizierter und auf das Einkommen, nicht das Vermögen abstellend – hat der

Sachverständigenrat eine „Bürgerpauschale mit Sozialausgleich“⁴⁸⁾ vorgeschlagen, mit der er auf seine älteren Vorschläge zurück kommt. Da das Krankengeld im Gegensatz zu den anderen Leistungen der Krankenkassen eine *Lohnersatzleistung* ist (statt des Entgelts gezahlt wird), sollte es getrennt behandelt und über lohnabhängige Beiträge finanziert werden. Es würde dann ähnlich wie die Arbeitslosenversicherung als automatischer Stabilisator wirken. Für die übrigen Leistungen sollte eine Bürgerpauschale ggf. mit altersgruppen- (*kohorten*-)spezifischen Beitragssätzen erhoben werden⁹⁾. Dazu sollte eine kapitalgedeckte Komponente kommen, für die unterschiedliche Ausgestaltungen diskutiert werden, und die eine „Belastungsglättung“ ermöglichen soll¹⁰⁾. Abgerundet wird das Modell durch einen sozialen Ausgleich, der wirksam wird wenn z.B. bei niedrigen Einkommen die gesamten Ausgaben für die Krankenversicherung einen bestimmten Anteil des Einkommens überschreiten.

Noch anders liegen die Verhältnisse in der Arbeitslosenversicherung. Das Modell von der automatischen Stabilisierung geht davon aus, dass die Arbeitslosenversicherung bei konstanten Beitrags- und Leistungssätzen in konjunkturell guten Phasen Überschüsse erwirtschaftet und in konjunkturell schlechten Phasen Defizite aufweist, die sich über den Konjunkturzyklus ausgleichen.

Was aber tun, wenn die Arbeitslosigkeit z.B. aus demographischen Gründen steigt? Nach dem Marktmodell liegt es in der Verantwortung der Tarifvertragsparteien, den für Arbeit (also die Entgelte) an das gestiegene Arbeitsangebot anzupassen. In den Zeiten, als die Phillips²-Kurve als Menukarte für die Stabilisierungspolitik angesehen wurde, entzogen sich die Tarifvertragsparteien dieser Verantwortung, weil der Staat es ja richten konnte. Der Staat hat in dieser Situation drei Möglichkeiten: die Beitragssätze erhöhen, die Leistungen kürzen (was die automatische Stabilisierung abschwächt) oder ein dauerhaftes Defizit hinnehmen (was bedeutet, dass zukünftige Steuerzahler dafür werden aufkommen müssen).

Erst mit der Erkenntnis, dass der trade-off zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit nur kurzfristig besteht, langfristig jedoch nicht und die NAIRU sich bei steigender struktureller Arbeitslosigkeit erhöht, wurden die Tarifvertragsparteien sich ihrer Verantwortung wieder bewusst. Die Problematik ist: je mehr der Staat helfend eingreift, desto geringer wird der Druck auf die Tarifvertragsparteien, die notwendigen Anpassungsmaßnahmen selbst zu ergreifen. Da die Faktorsubstitution aber ein langsamer Prozess ist, sind staatliche Hilfen für die Übergangszeit sicherlich sinnvoll - wenn denn glaubhaft ist, dass diese Maßnahmen nur vorübergehend sind und der Druck nicht von den Tarifvertragsparteien genommen wird.

2. Zerfall des Sowjetimperiums

Der Ausgangspunkt für die deutsche Vereinigung, die Einführung des Euro und die Osterweiterung der EU war der Zusammenbruch des sozialistischen Systems in der Sowjetunion und ihren osteuropäischen Verbündeten. Die Demonstrationen vom 17. Juni 1953 in der DDR, der Volksaufstand in Ungarn 1956, der Prager Frühling 1968 und die Streikbewegung in Polen 1980 zeigten, dass die Menschen in den sozialistischen Staaten mit ihrer Situation unzufrieden waren. Solange aber im Kreml die „alten Männer“ um Leonid Breschnew die Zügel fest in der Hand hatten, waren Veränderungen nicht möglich. Auch sein Nachfolger Juri Andropow (1982 mit 68 Jahren das jüngste Mitglied im Politbüro der KPdSU) hatte in den 15 Monaten bis zu seinem Tod genauso wenig Zeit für Veränderungen wie sein 1984 im Alter von 72 Jahren bestimmter Nachfolger Konstantin Tschernenko.

Erst unter Michail Gorbatschow, der 1985 als 54-jähriger den verstorbenen Tschernenko ablöste, erfolgte ein Politikwechsel. Unter den Schlagworten *Glasnost* (Offenheit) und *Perestrojka* (Umstrukturierung) wurden innen- und außenpolitische Reformen durchgeführt. So verkündete Gorbatschow 1988 das Ende der *Breschnew-Doktrin*, die eine beschränkte Souveränität der sozialistischen Staaten und das Recht der Sowjetunion, bei einer Gefährdung

des Sozialismus in diesen Staaten einzugreifen, postulierte. Das Ende der Breschnew-Doktrin bedeutete, dass die DDR und andere „Ostblockstaaten“ - so wurden die sozialistische Staaten unter der Führung der UdSSR, die im „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)“, auch *Comecon* für communist economies genannt, und im „Warschauer Pakt“, dem militärischen Gegenpart zur NATO, der westlichen Verteidigungsorganisation, zusammen geschlossen waren, bezeichnet - nun eigene Wege gehen durften - und es auch taten. Dieser politische Prozess endete in der deutschen Wiedervereinigung von 1990 und dem Beitritt einer Reihe von ehemaligen Ostblockstaaten zu NATO und EU.

2.1. Deutsche Vereinigung

Die deutsche Vereinigung stellt ein historisch singuläres Ereignis dar. Wirtschaftlich musste eine marode *Zentralverwaltungswirtschaft* (eine von einer staatlichen Plankommission gelenkte Wirtschaft) schnellstmöglich in eine marktwirtschaftliche Ordnung überführt werden. Dies ist per se kein stabilisierungspolitisches Problem, sondern ein ordnungspolitisches. Dennoch stellt sich auch ein Problem für die Stabilisierungspolitik: Im *Transformationsprozess* (dem Übergang von der einen Wirtschaftsordnung zur anderen) entsteht Arbeitslosigkeit, solange die Mitarbeiter geschlossener Betriebe nicht in neuen Unternehmen untergekommen sind.

2.1.1. Maßnahmen und ihre Wirkungen

Die am 9. November 1989 verkündete Reisefreiheit für DDR-Bürger nutzten viele, um endlich einmal in den Westen zu kommen (bis dahin durften dies nur einige Privilegierte und Rentner). Bei der erstmaligen Einreise in die Bundesrepublik erhielten sie DM 100,00 *Begrüßungsgeld*. Dieses Begrüßungsgeld wurde zum 1. Januar 1990 durch einen „Reisedevisenfonds zur Unterstützung des Reiseverkehrs von Ost nach West“ abgelöst, aus dem der Umtausch von Mark der DDR in D-Mark finanziert wurde. Der offizielle Umtauschkurs betrug 3 Mark der DDR für 1 D-Mark. Wie

unrealistisch dieser Kurs war, zeigt die Tatsache, dass der Kurs auf dem Schwarzmarkt 5 : 1 betrug.

Es setzte eine Ausreisewelle von Ost nach West ein (von Oktober 1989 bis Januar 1990 waren es über 300.000 Menschen)¹¹⁾, von 1990 bis 2006 per Saldo rund 1,3 Millionen Menschen¹²⁾. Die DDR-Bürger wünschten sich die kaufkräftige D-Mark an Stelle ihrer Mark der DDR. Die gängige Losung lautete: „Wenn die D-Mark nicht zu uns kommt, gehen wir zu D-Mark!“ Nach der ersten freien Volkskammerwahl am 18. März 1990 verhandelte die Bundesregierung mit der neuen DDR-Regierung über einen „Vertrag über eine Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR“. Interessant ist, dass die Währungsunion an erster Stelle steht ... Diese Union trat am 1. Juli 1990 in Kraft. Die Guthaben von natürlichen Personen wurden gestaffelt nach Beträgen zum Kurs von 1 : 1, 2 : 1 oder 3 : 1, im Durchschnitt zum Kurs von 1,8 Mark der DDR zu 1 D-Mark umgestellt. Löhne, Gehälter, Mieten und Pachtkosten wurden ebenfalls 1 : 1 umgestellt. Für juristische Personen galt ein Kurs von 2 : 1¹³⁾. Die Bundesbank hatte angesichts der Produktivitätsunterschiede zwischen der alten Bundesrepublik und der DDR und der durch staatliche Subventionen in der DDR verzerrten Preise dafür plädiert, zunächst die Preise zu entzerren und als Ausgleich die Löhne anzuheben. Erst danach sollte eine Umstellung im Verhältnis 2 Mark der DDR zu 1 D-Mark erfolgen. Dieser Weg wurde nicht beschritten, weil die notwendige Preisreform nicht schnell genug durchführbar war¹⁴⁾.

Am 23. August 1990 beschloss die Volkskammer der DDR den Beitritt der auf ihrem Territorium inzwischen neu gebildeten Länder zur Bundesrepublik Deutschland gem. Artikel 23 des Grundgesetzes. Am 31. August wurde der „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands“ (Einigungsvertrag) unterzeichnet. Die Rechte der Siegermächte des Zweiten

Weltkriegs schlugen sich in dem „Zwei-plus-vier-Verhandlungen“ zwischen der Bundesrepublik und der DDR (zwei) sowie den USA, England, Frankreich und der Sowjetunion (vier), die zu dem „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ führten, nieder. Am 3. Oktober 1990 konnte die Vereinigung dann vollzogen werden.

Die zu politisch motivierten und für die DDR-Bürger günstigen Kursen vollzogene Umstellung der Mark der DDR auf die D-Mark spülte eine enorme Kaufkraft in die privaten Haushalte in Ostdeutschland, was zunächst zu einem vereinigungsbedingten Boom in der Bundesrepublik führte. Ein anekdotisches Beispiel: In den ersten sechs Monaten nach Einführung der D-Mark wurden in Ostdeutschland ungefähr genauso viele PKW zugelassen, wie in fünf bis sechs Jahren vorher¹⁵⁾. Gegenläufig dazu waren die Auswirkungen der Transformation der Betriebe der DDR-Wirtschaft in Unternehmen in einer sozialen Marktwirtschaft. Die Zahl der Erwerbstätigen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ging von 1989 9,858 Mio. Personen auf Ende 1990 8,193 Mio. Personen zurück. Die Zahl der Arbeitslosen stieg im gleichen Zeitraum von 38.000 Personen auf 843.000 Personen¹⁶⁾.

Die Nachfrage konzentrierte sich hauptsächlich auf Produkte aus westlicher Produktion. Diese Produkte kamen nicht nur aus der alten Bundesrepublik, sondern wurden auch aus anderen westlichen Volkswirtschaften importiert. In den Jahren 1990 bis 1992 stiegen die deutschen Importe um 311/4 %¹⁷⁾. Die Bundesbank spricht von einer „Überreaktion“ bedingt durch den „Reiz des Neuen“, der selbst wettbewerbsfähige Produkte aus ostdeutscher Produktion vom Markt drängte¹⁸⁾.

Der Verlust von Arbeitsplätzen dämpfte das verfügbare Einkommen und damit den privaten Verbrauch. Ebenfalls dämpfend auf das verfügbare Einkommen wirkt der seit dem 1. Juli 1991 erhobene *Solidaritätszuschlag* (eine Ergänzungsabgabe auf die Einkommens-

Kapitalertrags- und Körperschaftssteuer). Dieser im Volksmund „Soli“ genannte Zuschlag betrug 1991 und 1992 7,5 %, wurde aber nur für ein halbes Jahr erhoben, so dass er effektiv nur 3,75 % betrug. 1993 und 1994 wurde er ausgesetzt, 1995 bis 1997 in Höhe von 7,5 % und seit 1998 in Höhe von 5,5 % erhoben. Dieser Steuerzuschlag stand zunächst allein dem Bund zu und wurde begründet mit den Kosten der Wiedervereinigung. Diese Kosten bestehen im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Modernisierung der maroden Infrastruktur in den neuen Bundesländern und den Sozialleistungen an die Bürger. Diese hatten zwar in der DDR Sozialbeiträge entrichtet, die waren aber niedriger als in der (alten) Bundesrepublik während die Leistungen nach der Vereinigung an das West-Niveau angenähert wurden. Übrigens: Die Sozialversicherung (Renten- und Krankenversicherung) in der DDR war eine Aufgabe der Gewerkschaften bzw. der Spitzenorganisation *Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB)*. Sein Vermögen wurde von der *Trennungsgesellschaft*, die zur Abwicklung der DDR-Betriebe gegründet wurde, übernommen.

Vor der deutschen Vereinigung war das Defizit der öffentlichen Haushalte der alten Bundesrepublik praktisch auf Null zurückgeführt worden. 1989 wurde ein Überschuss in Höhe von 0,1 % des Bruttoinlandsprodukts erreicht. Durch die Belastungen aus dem „Aufbau Ost“ wuchs das Defizit wieder an. Bereits 1990 betrug es 1,9 % (jeweils in Relation zum BIP), 1991 3,1 % und erst 2007 wurde wieder ein leichter Überschuss erzielt (0,2 %).

Zur Finanzierung des „Aufbau Ost“ wurden die Abgaben erhöht. Der (Regel-) Mehrwertsteuersatz stieg von 14 % über 15 % (ab 01.01.1993), 16 % (ab 01.04.1998) auf 19 % ab dem 01.01.2007, d.h. um insgesamt 5 Prozentpunkte. Gleichzeitig wurden auch die Sozialabgaben erhöht. Allerdings wurden zur Dämpfung des *Progressionseffekts* (mit steigenden Einkommen werden höhere Steuersätze fällig) auf die Lohn- und Einkommenssteuer und zur Erhöhung der Attraktivität des Standortes Deutschland auch

Steuerreformen durchgeführt, die teilweise zu Entlastungen führten. Dennoch weitete sich der Keil zwischen Arbeitskosten und Nettoeinkommen (bezogen auf das Nettoeinkommen) von 1991 bis 1997 um rund 15 Prozentpunkte aus und ist bis 2018 nur um rund vier Prozentpunkte zurückgegangen, ist also noch immer deutlich höher als bei der Wiedervereinigung¹⁹⁾.

Betrachtet man die Defizit- und Schuldenstandentwicklung Deutschlands nach der Wiedervereinigung in Bezug auf die Maastricht-Kriterien, so wurde 1991 (3,1 %), 1997 (3,3 %), 2002 (3,7 %), 2003 (4,0 %), 2004 (3,8 %) und 2005 (3,4 %) die Grenze von 3 % für das Defizit überschritten (1995 betrug die Defizitquote aufgrund eines einmaligen Effektes, nämlich der Übernahme der Treuhandanstalt, die die alten DDR-Betriebe abgewickelt hatte, 9,7 %). Die Schuldenstandquote stieg von 1991 (40,4 %) fast kontinuierlich an und überschritt 1998 erstmals den Maastricht-Wert von 60 %.

2.1.2. Erkenntnisse

Die vom damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl angekündigten „blühenden Landschaften“ in den neuen Bundesländern waren nicht in wenigen Jahren zu erreichen. Strukturwandel braucht Zeit. Nach wie vor ist die Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern höher als in den alten. Auch die Entgelte und Renten und damit die Kaufkraft sind dort niedriger als im Westen. Zwar ist die Infrastruktur inzwischen teilweise sogar moderner als im Westen und es gibt eine Reihe von hochproduktiven Industrieanlagen, aber der Wohlstand ist noch nicht bei Allen angekommen. Beispielsweise betrug das BIP pro Erwerbperson im Jahr 2009 in Deutschland durchschnittlich rund 59.500 Euro. Die Spanne reichte in den alten Bundesländern von 74.900 Euro in Hamburg bis 55.100 Euro in Berlin. In den neuen Bundesländern wurden aber nur zwischen 50.000 Euro in Sachsen-Anhalt und 47.400 Euro in Thüringen erreicht²⁰⁾. Die Arbeitslosenquote in den alten Bundesländern betrug 2009 7,8 % in den neuen Bundesländern und Berlin 14,5 %²¹⁾. Der Anteil der

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“, benannt nach Peter Hartz, der eine 2002 vom damaligen Bundeskanzler Schröder eingesetzte Kommission leitete, die Vorschläge für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ausarbeiten sollte) ist in Ostdeutschland nach wie vor höher als in Westdeutschland. So betrug im September 2009 der Anteil der Hartz IV-Empfänger an der Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren in Gesamtdeutschland 10,2 %, in Westdeutschland 8,6 %, aber in Ostdeutschland 17 %²²⁾. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt lag 2009 im Osten mit 31,4 % höher als im Westen mit 28,9 %²³⁾. Die Standardrente in den neuen Bundesländern betrug ab dem 01.07.2010 1.085,85 Euro, in den alten Bundesländern aber 1.224,00 Euro²⁴⁾. Das Durchschnittsentgelt betrug 2009 im Westen 30.268 Euro, im Osten aber nur 26.484 Euro²⁵⁾.

Die Hauptlast der Vereinigungskosten trugen - und tragen - die Konsumenten. Ihr verfügbares Einkommen wurde durch die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge (von unter 36 % Bruttoeinkommens in 1990 über 42 % in 1998 auf immer noch über 40 % in 2012)²⁶⁾ verringert und für ihren Konsum mussten sie immer höhere Mehrwertsteuersätze zahlen (von 14 % in 1990 auf 19 % seit 2007). Geschont wurden die Unternehmen, damit sie im Zuge der gleichzeitig fortschreitenden Globalisierung nicht ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit verloren. In der Folge wurde die deutsche Volkswirtschaft immer exportabhängiger. Entsprechend ist der Leistungsbilanzsaldo seit 2000 fast stetig angestiegen (in 2015 betrug er in der Spitze 8,9 % des Bruttoinlandsprodukts) und lag auch in den Jahren danach über 7,0 % des Bruttoinlandsprodukts.

Dies ist zweifellos kein außenwirtschaftliches Gleichgewicht, sondern ein Ungleichgewicht, das zur Forderung des Auslands führt, in Deutschland den privaten Verbrauch zu stärken²⁷⁾. Ein höherer privater Verbrauch in Deutschland bedeutet eine zusätzliche Nachfrage auch nach Gütern aus dem Ausland, also höhere Importe.

Damit sinkt der Leistungsbilanzüberschuss und das außenwirtschaftliche Ungleichgewicht wird reduziert. Unter Wohlfahrtsaspekten hieße dies, dass wir mehr von dem im Inland produzierten Wohlstand auch im Inland verbrauchen und weniger davon dem Ausland (gegen finanzielle Forderungen) zur Verfügung stellen.

Im November 2011 führte die EU ein Verfahren ein, das makroökonomische Ungleichgewichte verhindern sollte. Nach diesem Regelwerk hätte bei einem Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands von mehr als 6 % des BIP dieses Ungleichgewichtsverfahren in Gang gesetzt werden müssen. Aber die EU-Kommission hat (Stand April 2015) noch in keinem einzigen Fall (auch für andere EU-Länder wurden erhebliche makroökonomische Ungleichgewichte festgestellt) einen Vorschlag zur Durchführung des Verfahrens gemacht. Die EZB beklagt deshalb: „Die Anwendungspraxis des Verfahrens und die Wirksamkeit seiner präventiven Komponente werden hierdurch infrage gestellt“⁽²⁸⁾. Ein Regelwerk kann nur dann dauerhaft funktionieren, wenn die Regeln ausnahmslos konsequent angewendet werden - egal wer nun gerade betroffen ist.

2.2. Einführung des Euro

In engem Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung muss man die Einführung des Euro, gleichbedeutend mit der Abschaffung der D-Mark, sehen. Auch wenn eine Einheitswährung als ein logischer Schritt auf dem Weg der weiteren ökonomischen und politischen Integration Europas ohnehin auf der politischen Agenda stand, so wurde der Prozess doch zumindest beschleunigt. Das wiedervereinigte, noch stärkere Deutschland sollte fest in die (west-)europäische Staatengemeinschaft eingebunden werden und damit nationalen (und nationalistischen) Sonderentwicklungen ein Riegel vorgeschoben werden. Die Aufgabe der (starken) D-Mark⁽²⁹⁾ war für Deutschland sicherlich etwas schmerzlicher als die Aufgabe schwächerer Währungen für andere Länder, obwohl auch für andere Länder ihre Währung ein nationales Symbol war. Trotzdem kann

man die Einführung des Euro durchaus auch als Preis für die deutsche Wiedervereinigung betrachten.

Im vorliegenden Buch interessieren uns weniger die politischen Motive als viel mehr der Beitrag der Ökonomie. Was sagt die Ökonomie bzw. die ökonomische Theorie zur Einführung des Euro und wie wurde die Stabilisierungspolitik davon beeinflusst?

Seit Beginn der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts gibt es theoretische und empirische Arbeiten zur Frage, wie Regionen beschaffen sein müssen, damit sie eine „optimale Währungsunion“ (*optimal currency area, OCA*) bilden können, bzw. nach welchen Kriterien sie auszuwählen sind.

In einer 1961 veröffentlichten Arbeit zählt der ungarisch-amerikanische Ökonom Bela Balassa fünf Stufen auf dem Weg zu einer wirtschaftlichen Integration auf: (1) eine Freihandelszone, innerhalb der Zölle abgeschafft werden (2) eine Zollunion mit gemeinsamen Zöllen gegenüber Dritten (3) einen gemeinsamen Markt mit Freizügigkeit auch des Faktors Arbeit (4) eine Wirtschaftsunion mit Abstimmung im Bereich der Politik und (5) die komplette wirtschaftliche Integration mit einer gemeinsamen Geld- und Fiskalpolitik⁽³⁰⁾. Interessant ist, dass er den Weg der damaligen EWG bis zur heutigen EU recht gut vorhergesehen hat. Allerdings wurde (bisher) der letzte Schritt nur teilweise vollzogen, denn seit der Einführung des Euro gibt es zwar eine gemeinsame Geldpolitik (zumindest für die anfangs 11, und ab 01.01.2015 19 der inzwischen 28 EU-Staaten), aber noch keine gemeinsame Fiskalpolitik. Ein Problem, an dem aber in Folge der Finanzmarktkrise ab 2008 gearbeitet wird.

In einer Studie für die EZB aus dem April 2002 wertet der Ökonom Francesco Mongelli die bis dahin verfügbare Literatur zur Theorie der optimalen Währungsgebiete aus⁽³¹⁾. Der Überblick listet eine

ganze Reihe von diskutierten, möglichen Kriterien auf, wobei es darum geht, wie ähnlich sich die beteiligten Volkswirtschaften sind³²⁾:

- Sind Löhne und Preise ähnlich flexibel, d.h. reagieren sie vergleichbar auf geldpolitische Maßnahmen?
- Ist die Mobilität der Produktionsfaktoren, insbesondere des Faktors Arbeit hoch?
- Sind die nationalen Finanzmärkte integriert?
- Wie offen sind die Volkswirtschaften (gemessen am Anteil von Ex- plus Importen am BIP)?
- Ist die Diversifizierung von Produktion und Konsum ähnlich, d.h. bestehen ähnliche Spezialisierungen?
- Wie groß sind die Unterschiede in der Inflationsrate?
- Wieweit ist die Fiskalpolitik integriert?
- Wie weit fortgeschritten ist die politische Integration?

Dies ist kein in sich schlüssiges Kriterien-Paket, denn unterschiedliche Kriterien liefern unterschiedliche Gebiete für eine Währungsunion³³⁾. Aber in der Umkehrung eignen sie sich hervorragend als Quelle von Argumenten, warum eine Währungsunion in einer bestimmten regionalen Abgrenzung nicht funktionieren konnte.

Die Integration Europas hat mit der Montanunion (1951) und der EWG (1957) als wirtschaftliche Integration begonnen. Die monetäre und politische Integration sind - logische - Folgen. Über das, was die Währungsunion bringen wird, spekulieren Ökonomen letztlich von zwei unterschiedlichen Lehrmeinungen (*Paradigmata* oder *Paradigmen*, Singular: *Paradigma*) aus: dem *Spezialisierungsparadigma* und dem *Endogenitätsparadigma*³⁴⁾.

Die Anhänger des Spezialisierungsparadigmas gehen davon aus, dass eine Währungsunion zu einer Spezialisierung der einzelnen Volkswirtschaften führen wird (jeder macht das, was er am besten, sprich: billigsten kann - diese Theorie der komparativen Vorteile

kennen wir schon von Ricardo). Damit werden die Volkswirtschaften zumindest in dem was sie produzieren immer weniger ähnlich, was sie wieder auseinander bringen müsste, denn auf eine einheitliche Geldpolitik würden sie unterschiedlich reagieren.

Die Anhänger des *Endogenitätsparadigmas* dagegen betonen, dass die Einführung einer Währungsunion die wirtschaftliche Verflechtung vergrößern, die Kosten des Handels innerhalb der Union verringern und damit den Wohlstand der Bürger in der Union erhöhen wird. Die gemeinsame Währung würde zu einer immer stärkeren Angleichung der Volkswirtschaften führen, die dann auch auf die einheitliche Geldpolitik gleich reagieren würden.

Welche Position richtig ist, wird die Zukunft zeigen. Man kann die Sache auch so sehen: Die Einführung des Euro als gemeinsame Währung am 01.01.1999 (zunächst nur als Rechnungseinheit, ab 01.01.2001 auch als Bargeld) machte Europa (bzw. die Euro-Länder) zu einem „Versuchslabor“ für die OCA-Theorie³⁵⁾.

Die Praktiker dagegen setzen in der Tradition von Robert Schuman und Jean Monet auf den *Funktionalismus*: Auch wenn der Euro bei seiner Einführung noch unvollkommen war, erzwingt er gemäß Monets „Kettenreaktion“ weitere Schritte der Integration³⁶⁾. Eine Abschaffung des Euro sei nicht denkbar, also müssten seine Schwächen beseitigt werden: Der Stein rollt und ist nicht mehr aufzuhalten.

Im Anhang zu seiner Arbeit zählt Mongelli die wichtigsten (vermuteten) Nutzen und (vermuteten) Kosten auf³⁷⁾: Er sieht Nutzen darin, dass externe Effekte der durch die gemeinsame Währung erhöhten Vernetzung der Volkswirtschaften in Form einer höheren Transparenz der Preise und einen stärkeren Wettbewerb auftreten werden. Für die mikroökonomischen Einheiten (einzelne Unternehmen und Konsumenten) wird es einfacher und damit kostengünstiger, sich Informationen zu beschaffen und sie können

ihre Entscheidungen effizienter treffen. Angenommen wurde damals, dass die EZB die gleiche Reputation als (Preis-)Stabilitätsgarant haben wird wie die Deutsche Bundesbank. Die von ihr erreichte antinflationäre Verankerung der Erwartungen würde dann für das gesamte Währungsgebiet gelten. So würde die makroökonomische Stabilität durch höhere Preisstabilität, transparentere Finanzmärkte und verbesserten Zugang zu Finanzquellen insgesamt verbessert. Weitere positive externe Effekte entstehen u.a. durch geringere Transaktionskosten, weitere Verbreitung der Währung, weniger Bedarf für Währungsreserven und eine Vereinfachung der internationalen Koordination.

Die nötige neue supranationale Institution (EZB) ist nicht kostenlos zu haben. Hier entstehen zusätzliche Kosten sofern es nicht gelingt, die Kosten der bisherigen Zentralbanken zu verringern (was möglich sein müsste, da bisherige Aufgaben auf die EZB übertragen werden). Über die (administrativen) Kosten der Einführung einer neuen Währung hinaus könnten Kosten für solche Länder auftreten, die durch einen „falschen“ Umstellungskurs von ihrer alten auf die neue Währung Wettbewerbsnachteile erleiden, die sie erst nach einiger Zeit durch Anpassung ihrer Preise und Löhne beseitigen könnten (das Instrument Abwertung gibt es ja nicht mehr). Da den nationalen Stabilisierungspolitikern weniger Instrumente zur Verfügung stehen, könnte dies zu geringerer makroökonomischer Stabilität führen (z.B. wenn Störungen die einzelnen Volkswirtschaften unterschiedlich treffen, worauf die Geldpolitik nicht differenziert reagieren kann).

Mögliche externe Effekte sieht Mongelli nicht nur auf der Nutzenseite, sondern auch auf der Kostenseite:

„If one, or more, member countries were to run sizeable and protracted budget deficits, accumulating an unsustainable public debt, eventually some pecuniary externalities might ripple through the currency area. For example, the fear could rise that such debt might have to be monetised. This might

pose a strain on the interest rate of the currency union. International confidence in the single currency may even plummet. Every member country would suffer in this scenario, particularly those that previously had stable currencies^{«38»}.

Kommt uns das heute (2015) bekannt vor?

Was hat die Einführung des Euro aus heutiger Sicht gebracht? Das Wegfallen des Wechselkursrisikos ist besonders bei Exporten in Länder mit bis dahin eher schwachen Währungen von Vorteil. Auch die besonders exportorientierte deutsche Wirtschaft hat von der Einführung des Euro in besonderem Maße profitiert. Allgemein wird vermutet, dass der Euro zwar stärker als die meisten der von ihm abgelösten Währungen war, aber schwächer war als die D-Mark gewesen wäre. Die deutschen Exporteure konnten ihre Waren auf den Märkten außerhalb des Euro-Währungsgebietes billiger anbieten, während die Waren anderer Euro-Länder vermutlich teurer angeboten wurden, als es ohne Einführung des Euro der Fall gewesen wäre. Für alle Auslandsreisenden (geschäftlich oder privat motiviert) ist es im Euroraum bequemer, sich Güter zu kaufen: das lästige Umrechnen und Umtauschen ist entfallen.

Nachteilig empfunden wurde, dass die einheitliche Geldpolitik dazu führte, dass das Zinsniveau zumindest in der Anfangsphase für einige Volkswirtschaften zu hoch und für andere zu niedrig war.

Die jüngsten Entwicklungen (Staatsschuldenkrise) zeigen aber auch, dass das politisch motivierte Forcieren der Euro-Einführung zu Fehlern geführt hat. Zwar versuchte man mit der Einführung der Maastricht-Kriterien und vor allem der „No-Bail-out“ Klausel die Euro-Mitglieder auch im Bereich der Fiskalpolitik zu disziplinieren. Aber da von alledem nichts Gesetz und auch nicht einklagbar ist, sondern politisch verhandelbar, war die Versuchung für Politiker auszusteuten, wie weit die Partner jeweils mitgehen würden, zu groß.

Ein „Sündenfall“ war, dass die Sanktionsmechanismen per Verhandlungen quasi außer Kraft gesetzt wurden, als Deutschland und Frankreich 2003 gegen das 3 %-Defizit Kriterium verstießen. Ein konsequentes Anwenden der verabredeten Strafprozeduren hätte möglicherweise auf andere Mitgliedsländer disziplinierend gewirkt. So allerdings konnte man darauf pochen nicht härter angefasst zu werden als das große und mächtige Deutschland. Die Androhung der im Vertrag vorgesehenen Sanktionen war also nicht mehr glaubwürdig³⁹⁾.

2.3. Osterweiterung der EU

In den Gesamtzusammenhang, in dem die deutsche Vereinigung und die Einführung des Euro stehen, gehört auch die sogenannte *Osterweiterung der EU*, durch die zum 1. Mai 2004 zehn und am 1. Januar 2007 zwei weitere, meist osteuropäische Staaten in die EU aufgenommen wurden. Die EU-Regelungen bezüglich der Freizügigkeit von Gütern und Arbeitnehmern wurden nach und nach auf diese Länder übertragen. Dies hatte für Deutschland zwei Vorteile: In unmittelbarer Nähe taten sich neue Absatzmärkte auf und gut qualifizierte Arbeitskräfte, die aber deutlich weniger als ihre deutschen Kollegen kosteten, standen zur Verfügung. So war es nur logisch, dass Teile der Produktion in das (billigere) benachbarte Ausland verlagert wurden. Wie stark diese Verflechtungen sind, zeigt sich darin, dass der Importgehalt der deutschen Exporte von 31 % in 1995 auf 41 1/2 % in 2005 gestiegen ist⁴⁰⁾. Auch wenn das Endprodukt in Deutschland hergestellt wird, die Komponenten kommen in immer größerem Umfang von Tochterfirmen oder anderen Lieferanten im Ausland.

Als Maß dafür, wie wettbewerbsfähig die Wirtschaft einer Volkswirtschaft international ist, wird die Preiswettbewerbsfähigkeit betrachtet. Hier wird die Entwicklung der Preise - gemessen an Preisindizes - der betrachteten Länder miteinander verglichen. Die erste Frage ist natürlich, welcher Preisindex für diesen Vergleich der

richtige ist? Die Verbraucherpreisindex, also der Index für das, was die Konsumenten am Ende zahlen? Der Erzeugerpreisindex, also der Index für das, was die Unternehmen produzieren, wobei die nationalen Verbrauchssteuern nicht berücksichtigt werden? Der Index der Arbeitskosten, der die Kosten für importierte Vorleistungen nicht berücksichtigt? Oder der Deflator des Bruttoinlandsprodukts, der der umfassendste Preisindex für ein Land überhaupt ist? In solchem Zusammenhang reizt es einen, den Winston Churchill (im Zusammenhang mit den Verluststatistiken während des Zweiten Weltkriegs) zugeschriebenen Spruch „Ich glaube nur der Statistik, die ich selbst gefälscht habe“ zu zitieren, denn je nachdem welchen Index man verwendet, könnten unterschiedliche Ergebnisse herauskommen - müssen aber nicht.

Betrachtet man die Entwicklung der Preiswettbewerbsfähigkeit Deutschlands seit dem Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion (1. Juli 1990), so zeigt sich bis 1995/96 ein gleichmäßiger Rückgang gegenüber allen anderen Regionen, danach jedoch unterschiedliche Entwicklungen - dies gilt für verschiedene Indizes gleichermaßen. Gegenüber Ländern außerhalb der EWU stieg die Preiswettbewerbsfähigkeit drastisch an und ging ab 2002 bis 2006 wieder bis auf das Niveau von 1975 zurück. Gegenüber den EWU-Partnerländern jedoch stieg sie bis 2006 kontinuierlich an. Entsprechend war gegenüber den 20 wichtigsten Industrieländern der Anstieg nicht so drastisch und auch der Rückgang nicht so weit. Festzuhalten bleibt, dass der Anstieg der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Euro-Zone deutlich war, während beispielsweise Griechenland, Portugal, Spanien, Irland und Italien deutlich an preislicher Wettbewerbsfähigkeit verloren haben. Wie gesagt, dies gilt nicht nur für einen passend herausgesuchten Index, sondern für verschiedene⁴¹⁾.

In den Jahren 1985 bis 1995 hatten die deutschen Exporteure Weltmarktanteile verloren, weil zum Einen die regionale Verteilung ungünstig war (die Märkte in Mittel- und Osteuropa wuchsen nur

langsam) und zum Anderen die Preiswettbewerbsfähigkeit sich verschlechterte⁴²⁾. Ab 1995 kehrte sich diese Entwicklung um, weil die Wachstumsdynamik in den östlichen Nachbarländern deutlich stieg. Was vorher ein Nachteil für die deutschen Exporteure war, wurde nun zum Vorteil, denn sie konnten ihre traditionellen Kontakte nutzen. Und durch das Nutzen der internationalen Arbeitsteilung konnte auch die Preiswettbewerbsfähigkeit wieder verbessert werden.

Zwar wurden bei der Osterweiterung insbesondere für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer lange Übergangsfristen vereinbart (für Deutschland 7 Jahre), doch hat sicherlich der Druck der billigen Arbeitskräfte aus Osteuropa mit dafür gesorgt, dass die Gewerkschaften nach der Einführung des Euro Zurückhaltung gezeigt haben, so dass die Lohnstückkosten in Deutschland erheblich geringer stiegen als in anderen europäischen Ländern (die dann in der Krise ab 2008 erheblich schlechter dastanden als Deutschland). Dies bedeutet auch, dass die Preiswettbewerbsfähigkeit der deutschen Produzenten sich deutlich verbessert hat. Die Bundesbank liefert dafür ein anekdotisches Beispiel anhand eines Gutes, das in den Ländern gut vergleichbar ist, nämlich Waschmaschinen: noch 1997 waren Waschmaschinen in Deutschland fast am teuersten, ab 2000 waren sie in Deutschland am billigsten. Für die anderen EU-Staaten stellt die Bundesbank keine derartig deutlichen Preisanpassungen fest⁴³⁾, was darauf schließen lässt, dass entweder der Anpassungsdruck in Deutschland höher war oder die Preisflexibilität größer.

Nach der *Arbitrage*theorie und dem *Gesetz der Unterschiedslosigkeit der Preise* müssten die Preise für vergleichbare und handelbare Güter bis auf die *Transaktionskosten* (Transportkosten, Zölle, Verbrauchssteuern) in allen Staaten gleich sein. Ist dies nicht der Fall, kann man dadurch einen Gewinn machen, dass man das Gut dort kauft, wo es am billigsten ist und dort wieder verkauft, wo es am teuersten ist.

Dies funktioniert, wenn der Preis des betreffenden Gutes entweder so hoch ist, dass einige Prozent, die nach Abzug der Transportkosten usw. übrig bleiben, als Gewinn hinreichend verlockend sind, oder aber die große Menge den Gewinn macht. Ein Beispiel sind die Euro-Autoimporte in Deutschland. Importeure kaufen Autos in anderen EU-Ländern, in denen sie deutlich billiger als in Deutschland sind, und verkaufen sie dann in Deutschland. Dies würden sie nicht tun, wenn nicht ein ausreichender Gewinn für sie übrig bliebe. Einheitliche Preise in der EU haben sie dadurch allerdings nicht erzwungen, sprich die Automobilhersteller verstoßen gegen das Gesetz der Unterschiedslosigkeit der Preise und ermöglichen so die *Arbitragegewinne* der Euro-Importeure.

2.4. Erkenntnisse

Der Zusammenbruch des Sowjetimperiums hat Deutschland insgesamt gestärkt. Auf der einen Seite konnten neue, geographisch nahe liegende Märkte für den Absatz erschlossen werden, auf der anderen Seite konnte arbeitsintensive Produktion in ebenfalls naheliegende Niedriglohnländer ausgelagert werden. Offensichtlich sind die Lohnkostenvorteile größer als die Transportkosten, da die Infrastruktur gut ist und die Wege nicht allzu lang sind.

Wichtig ist auch die Wirkung auf den Arbeitsmarkt in Deutschland. Sei es der Druck der vielen Arbeitslosen (zunächst in den neuen Bundesländern und später der potenziellen Migranten aus Mittel- und Osteuropa) oder die Einsicht der Gewerkschaftsfunktionäre in die objektive Notwendigkeit (wie es im sozialistischen Jargon heißt) bzw. die normative Kraft des Faktischen (was das gleiche meint) - die Tarifergebnisse waren geprägt von Mäßigung, Berücksichtigung von branchenspezifischen Entwicklungen mit *Öffnungsklauseln*, die einzelnen Unternehmen erlaubten (zunächst zur Vermeidung von Insolvenzen, später auch zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit) mit Zustimmung des Betriebsrats von den tariflichen Regelungen abzuweichen⁴⁴⁾. Letztlich wurden die Tarifergebnisse dezentraler und der Organisationsgrad der Gewerkschaften sank⁴⁵⁾.

Eine wichtige Maßnahme zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes war die Liberalisierung der *Leiharbeit*, die zu einer deutlichen Ausweitung dieser Beschäftigungsform führte. Von 33.000 Beschäftigten im Dezember 1980 stieg die Zahl der Leiharbeitnehmer über 338.000 im Dezember 2000 auf 824.000 im Dezember 2010⁴⁶⁾. Während die Stammebelegschaften durch lange Kündigungsfristen und das *Kündigungsschutzgesetz* geschützt sind, d.h. Kündigungen nur unter bestimmten, durch die Arbeitsgerichte überprüfbaren Umständen möglich sind, gilt dies für Leiharbeiter nur gegenüber ihren direkten Arbeitgebern, mit denen sie allerdings vielfach nur Zeitverträge haben, nicht gegenüber den Betrieben, an die sie ausgeliehen sind. Sie werden generell nur auf Zeit ausgeliehen (deshalb nennen sich die Leiharbeitsfirmen auch gern *Zeitarbeitsfirmen*) und können ohne lange Verfahren und Zahlungen von Abfindungen kurzfristig abgebaut werden. Leih- bzw. Zeitarbeit ermöglicht es Unternehmen also flexibler auf Nachfrageschwankungen zu reagieren als es mit festangestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Stammebelegschaften) möglich wäre.

Ein weiterer Punkt ist, dass Leiharbeitnehmer generell geringer entlohnt werden als die Stammebelegschaften. Die geringsten Differenzen gibt es bei Hilfsarbeitskräften, hier verdienen Leiharbeitnehmer gut 84 % des Verdienstes aller Festangestellten. Bei technischen Berufen (70 %) und Beschäftigten mit Fach- und Hochschulabschluss (66 %) ist es schon deutlich weniger, aber immer noch besser als im Durchschnitt aller Beschäftigten (gut 52 %)⁴⁷⁾. Dieser Vergleich über alle Beschäftigten insgesamt bzw. einer Branche oder Qualifikation besagt nicht, dass auch in einzelnen Betrieben gleiche Arbeit derartig ungleich bezahlt wird. Aus § 3 Absatz 1 Nr. 3 des *Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes* folgt, dass - von durch Tarifverträge vereinbarten Ausnahmen abgesehen - den Leiharbeitnehmern „die wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts“ wie für vergleichbare Arbeitnehmer der Stammebelegschaft gewährt werden müssen. Die in der Statistik ausgewiesenen Differenzen können aber auch daher rühren, dass

innerhalb der einzelnen Gruppen der Anteil der Leiharbeiter in den jeweils unteren Verdienstbereichen hoch und in den oberen Verdienstbereichen niedrig ist (entsprechend umgekehrt bei den Stammebelegschaften). Im Durchschnitt dieser Gruppen verdienen die Leiharbeitnehmer trotz gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit weniger. In Tarifverträgen kann allerdings vereinbart werden, dass Leiharbeiter nur einen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales per Verordnung festgelegten, gesetzlichen Mindestlohn erhalten müssen⁴⁸⁾.

Die Flexibilisierungen, die den Wandel vom „Kranken Mann Europas“ während der 1990er Jahre zum „wirtschaftlichen Superstar“⁴⁹⁾ nach der Krise ab 2008 bewirkte, ging einher mit einer Verstärkung der Lohnungleichheit⁵⁰⁾. In der Folge wurde von Gewerkschaftsseite ein gesetzlicher Mindestlohn gefordert, der (wenn auch mit Ausnahmen) zum 01.01.2015 eingeführt wurde.

Noch einige Bemerkungen zum Kündigungsschutzgesetz: Es gilt für Betriebe mit mehr als fünf, seit dem 01.01.2004 für Betriebe mit mehr als zehn Vollzeitbeschäftigten. Allerdings gibt es die Ausnahme, dass der Kündigungsschutz auch für Arbeitnehmer gilt, die vor dem 31.12.2003 eingestellt wurden wenn es in dem Betrieb zum 31.12.2003 mehr als fünf Vollzeitarbeitnehmer gab.

An dieser Stelle möchte ich eine eher anekdotische Anmerkung aus meiner fast dreißigjährigen Tätigkeit als „Ehrenamtlicher Richter“ am Arbeitsgericht bzw. Landesarbeitsgericht Hamburg machen. Die Anforderungen z.B. an eine betriebsbedingte Kündigung sind in dieser Zeit vom Bundesarbeitsgericht verschärft worden. In den ersten Jahren reichte es noch, dass der Arbeitgeber durch entsprechende Zahlen aus seiner Buchhaltung belegen konnte, dass seine Aufträge und damit das anfallende Arbeitsvolumen für den Betrieb rückläufig waren. Bei der (arbeits-)gerichtlichen Überprüfung „der sozialen Rechtfertigung“ der Kündigung akzeptierte das Gericht, dass die Belegschaft um etwa den gleichen Prozentsatz

reduziert wurde (formale Punkte wie die ordnungsgemäße Betriebsratsanhörung, die nachvollziehbar korrekte soziale Auswahl usw. lassen wir hier beiseite). Heute ist es so, dass der Arbeitgeber das Gericht davon überzeugen muss (durch entsprechenden Beweisantritt), dass durch den Auftragsrückgang am konkreten Arbeitsplatz des Gekündigten soviel weniger Arbeit anfällt, dass dieser Arbeitsplatz wegfällt. Mit anderen Worten: Was vor 20 Jahren noch als Beweisantritt völlig ausreichend war, ist heute - wie die Juristen sagen - „unsubstantiiert“ und hält der Überprüfung durch die Arbeitsgerichte nicht mehr Stand.

Ich muss allerdings auch sagen, dass das Ganze teilweise wie ein Katz- und Maus- Spiel anmutet. Der Gesetzgeber überlässt im Kündigungsschutzgesetz durch die Formulierung „sozial gerechtfertigt“ den Arbeitsgerichten einen weiten Auslegungsspielraum. Wenn es nun dem Anwalt des Klägers durch einen substantiierten Vortrag gelingt, beim Gericht den Eindruck aufkommen zu lassen, dass der Auftragsrückgang nur ein vorgeschobener Grund für die Kündigung ist und in Wirklichkeit aus einem ganz anderen Grund gerade diesem Arbeitnehmer gekündigt wurde, können Gerichte den pauschal vorgetragenen Auftragsrückgang nicht mehr akzeptieren und müssen die Latte ein wenig höher legen. Daran passen sich die Arbeitgeber (und ihre Anwälte) natürlich an und tragen geschickter vor. Aber wenn es gelingt, auch hier wieder Zweifel zu wecken, müssen die Anforderungen weiter verschärft werden. Dies ist für Unternehmen mit entsprechend geschulten Personalabteilungen und fitten Anwälten in ihren Arbeitgeberverbänden kein großes Problem. Man kann dies durchaus sportlich betrachten, aber auf der Strecke bleiben regelmäßig diejenigen Arbeitgeber, die in Arbeitsgerichtsverfahren unerfahren sind und - warum auch immer - an einen weniger fitten Anwalt geraten. Zumal sie obendrein möglicherweise auch noch Probleme haben, die für die Arbeitsgerichte notwendigen Zahlen vorzulegen, weil sie im normalen Geschäftsablauf gar nicht benötigt werden.

Insgesamt bleibt zu konstatieren, dass deutsche Vereinigung, Einführung des Euro und Osterweiterung der EU mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland erzwungen haben. Oder mit den Worten der Bundesbank:

„Deutschland ist insofern ein klassisches Beispiel dafür, wie marktkonforme Korrekturen unter den Spielregeln einer Währungsunion ablaufen und wirken. Aus dem langwierigen und mühsamen Anpassungsprozess in Deutschland seit Mitte der neunziger Jahre ist zudem die Schlussfolgerung zu ziehen, dass Fehlentwicklungen in der Lohnpolitik nachträglich nur schwer berichtigt werden können“⁽⁶⁵¹⁾.

C. Wie der Euro in Gefahr kam

Die Große Rezession von 2008-09 ähnelt in ihren Anfängen der Großen Depression von 1929-33. Was damals als spekulative, unproduktive Kredite bezeichnet worden war, nannte man nun Blase. Man beobachtete sie, warnte, dass sie platzen müsse, aber Keiner konnte sagen wann und wodurch ausgelöst. Es war wie beim Aufblasen eines Luftballons: je mehr Luft man hinein bläst, desto schöner und runder wird er. Man weiß zwar ganz genau, dass er irgendwann platzen muss, aber vielleicht kann man ihn vorher ja noch ein bisschen schöner und runder bekommen ...

Die Staatsschuldenkrise in Europa ist Folge der staatlichen Maßnahmen, die insbesondere während der zweiten Phase der Großen Rezession zur Vermeidung einer weltweiten Depression (wie 1929 - 1933) getroffen wurden. Wir betrachten zunächst die Staatsschuldenkrise und fragen anschließend, ob sie zur Krise des Euro wurde.

1. Staatsschuldenkrise

Die gegenwärtige Staatsschuldenkrise ist eine direkte Folge der fiskalpolitischen Maßnahmen, die während der zweiten Phase der Großen Rezession ergriffen wurden. Die Ausgabenprogramme wurden durchweg über Kredite finanziert, denn eine Steuerfinanzierung hätte die Wirkungen durch negative Multiplikatoreffekte konterkariert.

Durch die Ausgabenprogramme stieg die Staatsverschuldung stark an. Die Maastricht-Grenze von 3 % des BIP wurde 2009 in praktisch allen westlichen Industriestaaten (Ausnahmen sind Dänemark, Finnland, Luxemburg, Norwegen, Schweden und die Schweiz) überschritten¹⁾. Diese Tatsache an sich ist ökonomisch nicht problematisch. Kreditfinanzierte Ausgabenprogramme zur Stützung der Nachfrage sind ein sinnvolles Instrument - wie die Erfolge in den Jahren 2009/2010 gezeigt haben.

Problematisch dagegen ist, wenn der Schuldenbestand einer Volkswirtschaft so hoch wird, das Geldgeber immer höhere Risikoaufschläge verlangen, bis ein Staat praktisch keinen Kredit mehr aufnehmen kann, weil die Zinssätze nicht mehr bezahlbar sind. Wenn ein Privater in diese Situation kommt, bleiben ihm zwei Möglichkeiten: er wendet sich an einen Kredithai, der ihm zu extremen Zinssätzen und gegen unübliche Sicherheiten Geld leiht oder er geht zum Insolvenzgericht. Für einen Staat gibt es diese beiden Möglichkeiten nicht.

In der Folge der expansiven Fiskalpolitik stiegen die Defizite und auch der Schuldenstand der Volkswirtschaften enorm an. 2009 betrug das Defizit in Deutschland -3,3 % des BIP, in den USA -11,0 %, im Vereinigten Königreich -11,3 %, in Frankreich -7,6 %, in Italien -5,2 %, in Spanien -11,2 %, in Portugal -9,4 % und in Griechenland -13,5 %. Der Schuldenbestand betrug (wieder in Prozent des BIP) in Deutschland 76,2 %, in den USA 83,0 %, im Vereinigten Königreich 72,3 %, in Frankreich 86,3 %, in Italien 128,8 %, in Spanien 62,6 %, in Portugal 87 % und in Griechenland 119 %²⁾.

Beachten muss man auch, dass die Zinszahlungen auf die Staatsschuld den Gestaltungsspielraum für die Fiskalpolitik einschränken. Je höher der Anteil der Zinszahlungen an den Gesamtausgaben, desto weniger verfügbare Masse bleibt. Der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften ist in Deutschland von gut 3 % in 1970 über fast 10 % Mitte der 80er Jahre auf fast 12 % Mitte der 90er Jahre gestiegen und bis 2009 auf gut 8 1/2 Prozent zurückgegangen³⁾. Dies war das Ergebnis zweier gegenläufiger Entwicklungen. Zum Einen stieg der Bestand an Schulden an, zum Anderen ging aber die Durchschnittsverzinsung für die Staatsschuld deutlich zurück. Sie schwankte in den Jahren 1970 bis 1990 um 7 % und betrug 2009 nur noch etwa die Hälfte (3 3/4 %)⁴⁾. Wäre der Durchschnittszinssatz 2009 noch auf dem Niveau von 1992, so wären rund 70 Mrd. Euro

(entsprechend 3 % des BIP) mehr aufzuwenden gewesen. Bei einem Schuldenbestand in Deutschland Ende 2009 von rund 1,7 Billionen Euro hätten sich bei einer Erhöhung der Durchschnittsverzinsung der Staatsschulden um nur einen Prozentpunkt Mehrausgaben von 17 Mrd. Euro ergeben⁵⁾.

Grundsätzlich war die Kreditaufnahme für den deutschen Staat auf die Höhe der Ausgaben für Investitionen beschränkt (Art. 115 GG, alte Fassung). Dahinter stand die Idee, dass staatliche Investitionen ja Vermögensgegenstände schaffen (Schwimmbäder, Autobahnen, Brücken), die über viele Jahre genutzt werden können, so dass es gerechtfertigt ist, auch künftige Nutzer durch Steuern für die Zinsen und Tilgung der Kredite daran zu beteiligen. Ausnahmen von der Beschränkung der Kreditaufnahme waren nur „zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ zulässig.

Wenn eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts eintrat, durfte der Staat also höhere Schulden machen. Da der Begriff „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ schwammig ist, griffen Regierungen immer wieder zu dieser Begründung, wenn die Nettokreditaufnahme die Investitionen überschritt, was des Öfteren zu Klagen der jeweiligen Opposition vor dem Bundesverfassungsgericht führte. Wie die über die zur Finanzierung von Investitionen hinausgehenden Kredite zurückgeführt werden sollten, war in der alten Grundgesetzfassung nicht geregelt.

Die Bundesbank stellt für die Vergangenheit drei Schübe im Schuldenbestand fest: 1973 und 1979/80, dann 1990 bis 1996 und schließlich seit 2008, wobei die Erhöhungen jeweils rund 20 Prozentpunkte des BIP betragen⁶⁾. Diese Phasen können jeweils mit außergewöhnlichen Ereignissen in Zusammenhang gebracht werden: den Ölpreisschocks, der deutschen Vereinigung und der Großen Rezession.

Fiskalpolitische Instanzen sind abhängig von demokratischen Wahlen und versuchen trotz aller Lippenbekenntnisse zu einer potenzialorientierten Politik immer wieder die ökonomische Vernunft ihre Wählerklientel zu beglücken. Um dies und daraus resultierende Staatsschuldenkrisen in Zukunft zu vermeiden, haben mehrere Staaten Maßnahmen ergriffen, die sie davor bewahren sollen.

1.1. Versuche zur Begrenzung der Staatsschulden

In den USA wurde zur Vereinfachung des Verfahrens bereits 1917 vom Kongress ein *Schuldendeckel* verabschiedet. Bis zu dieser Obergrenze darf das Finanzministerium Schuldtitel ausgeben, ohne den Kongress zu fragen. Allein von 1945 bis 2010 wurde diese Schuldenobergrenze 86 Mal angehoben⁷⁾. Wenn sie wiederum erreicht wurde, so z.B. im Juli 2011, musste der Staat seine Zahlungen einstellen oder aber Präsident und Kongress (in diesem Fall Präsident Barak Obama und die Republikaner, die im Kongress die Mehrheit hatten) mussten sich in letzter Minute auf einen neuen Schuldendeckel einigen - so geschehen 2011.

In der Schweiz wurde 2001 eine Schuldenbremse in die Verfassung eingeführt. Seit 2003 wird die Fiskalpolitik nicht mehr *diskretionär* durchgeführt, sondern folgt einer Regel, die besagt, dass die Ausgaben über einen Konjunkturzyklus hinweg die Einnahmen nicht überschreiten dürfen. Liegt das reale Bruttoinlandsprodukt über seinem langfristigen Trend, so muss der Staat Überschüsse erwirtschaften, liegt es darunter, darf er Defizite haben. Die gesamte Fiskalpolitik wirkt also wie ein automatischer Stabilisator. Für außergewöhnliche Ereignisse (Naturkatastrophen, schwere Rezession usw.) wurde eine Ergänzungsregel eingefügt, die in diesem Fall höhere Ausgaben erlaubt, doch müssen diese Schulden innerhalb von sechs Jahren getilgt werden⁸⁾.

In Deutschland wird das sehr viel wissenschaftlicher - und komplizierter - gemacht. Unsere einflussreichen Ökonomen zerlegen

nach einem vom Sachverständigenrat eingeführten Konzept das staatliche Defizit gedanklich in zwei Komponenten: den *Primärsaldo* und das *strukturelle Defizit*. Der Primärsaldo ist das Ergebnis der konjunkturellen Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben (ohne Zinszahlungen). Das strukturelle Defizit ist der Teil des Defizits, der auch bei Normalauslastung des Potenzials entsteht und die akzeptable Neuverschuldung zur Finanzierung von Investitionen (die der Sachverständigenrat sehr eng sehen möchte) überschreitet⁹. Theoretisch ist dieses Konzept nachvollziehbar, aber wir werden sehen, dass die praktische Umsetzung sehr problematisch ist.

Auf europäischer Ebene wird eine ganze Reihe von Maßnahmen diskutiert, die die Staatsfinanzen sanieren und dauerhaft tragfähig machen sollen. Dazu gehört auch der *Fiskalpakt* (Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, von den Staats- und Regierungschefs aller EU-Staaten außer der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich am 2. März 2012 verabschiedet), der die EU-Länder zu einem disziplinierten Verhalten bewegen soll¹⁰. Die Unterzeichnerländer verpflichten sich darin, „eine fiskalpolitische Regel in ihrer nationalen Gesetzgebung umzusetzen, der zufolge der gesamtstaatliche Haushalt ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen muss“⁽¹¹⁾. Wenn das strukturelle Defizit nicht mehr als 0,5 % des BIP beträgt, gilt diese Bedingung als erfüllt. Staaten deren Schuldenquote deutlich unter dem Referenzwert von 60 % liegt, dürfen - sofern „die Risiken für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gering“ sind - sogar ein Defizit im gesamtstaatlichen Haushalt von bis zu 1 % des BIP aufweisen¹². Staaten deren Schuldenquote über 60 % des BIP liegt, müssen die Differenz zwischen der aktuellen Quote und dem Referenzwert jährlich durchschnittlich um ein Zwanzigstel abbauen¹³.

Zu den Mechanismen, mit denen diese Regeln eingehalten werden sollen, gehört, dass die EU-Kommission über die Umsetzung in nationale Gesetze berichtet. Bei Nichterfüllung haben die

Unterzeichnerstaaten die Möglichkeit, den Europäischen Gerichtshof anzurufen, der Strafen bis zu 1 % des BIP verhängen kann. Alle teilnehmenden Staaten sind aufgefordert Bericht zu erstatten, bevor sie neue Schuldverschreibungen herausgeben. Wenn der Saldo „vom mittelfristigen Haushaltsziel und dem dorthin führenden Anpassungspfad“⁽¹⁴⁾ abweicht, werden Maßnahmen zur Korrektur von der EU-Kommission vorgeschlagen. Diese Maßnahmen müssen umgesetzt werden, es sei denn eine qualifizierte Mehrheit der Euroländer ist dagegen. Also gibt es auch hier wieder die Möglichkeit durch politische Verhandlungen die Korrekturmaßnahmen zu umgehen. Dazu das Fazit der EZB:

„Insgesamt ist der Fiskalpakt ein wichtiger Schritt in Richtung der Verankerung der Haushaltsdisziplin im Euro-Währungsgebiet. Wenn er strikt um- und durchgesetzt wird, dürfte er den bestehenden finanzpolitischen Steuerungsrahmen stärken und dessen Glaubwürdigkeit erhöhen“⁽¹⁵⁾.

In Deutschland wurde im Jahr 2009 der Art. 115 GG geändert und eine Schuldenbremse verfassungsrechtlich verankert, die die Anforderungen des Fiskalpaktes erfüllt. Sie sieht vor, dass der Bund bis 2016 das Defizit auf maximal 0,35 % des BIP zurückführt und die Länder bis 2019 ihre Haushalte ausgleichen. Da absehbar war, dass einige Bundesländer dies aus eigener Kraft nicht schaffen können (Stand Oktober 2011: Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) wurden für diese Länder Bundeshilfen vorgesehen¹⁶. Zur Überwachung und öffentlichen Transparenz wurde nach Art. 109a GG ein *Stabilitätsrat* geschaffen, der aus den Bundesministern für Finanzen sowie Wirtschaft und Länderfinanzministern besteht¹⁷. Ganz offensichtlich ist dies ein Gremium aus Politikern und es wäre verwunderlich, wenn die Ergebnisse frei von parteipolitischen und wahltaktischen Überlegungen wären.

Im Prinzip soll die Schuldenbremse wie folgt funktionieren. Im Januar eines Jahres wird im Jahreswirtschaftsbericht mit einer Prognose der Entwicklung des BIP (mit Revisionen im April und Oktober) für die nächsten Jahre die Obergrenze für die Verschuldung des nächsten Jahres vorläufig festgelegt. Dabei wird der Haushaltssaldo um konjunkturbedingte Effekte (die Auswirkungen der automatischen Stabilisatoren) bereinigt, so dass die automatische Stabilisierungsfunktion des Haushalts erhalten bleibt. Im Mai des Jahres folgt eine neue Steuerschätzung und darauf kann der Haushaltsplan für das folgende Jahr aufgestellt werden. Grundlage sind also vor allem Prognosen für die BIP-Entwicklung und die Entwicklung der Steuereinnahmen.

Ergeben sich im Haushaltsvollzug Abweichungen des Defizits von der festgelegten Verschuldungsobergrenze, so werden diese auf einem *Kontrollkonto* gebucht, für das nach Art. 115 GG eine Obergrenze von 1,5 % des BIP festgelegt ist. Um einen Sicherheitspuffer zu schaffen, sinkt für den Fall, dass eine Wachstumsrate des BIP oberhalb der Potenzialwachstumsrate prognostiziert wird, bereits bei Erreichen von 1 % des BIP auf dem Kontrollkonto die Kreditgrenze um den Überschreibungsbetrag bzw. um 0,35 % des BIP.

Da 2009 das Staatsdefizit erheblich höher als - 0,35 % des BIP war (- 3,1 % des BIP) wurden in Art. 143d GG Übergangsregelungen getroffen, die festlegen, dass ausgehend vom Haushalt 2010 die Verschuldung in gleichmäßigen Schritten abgebaut werden muss. Ab 2011 sollte der Abbau systematisch beginnen, so dass im Haushaltsjahr 2020 die verfassungsrechtliche Regelung wird eingehalten werden können.

Diese Übergangsregelung definiert das Defizit von 2010 als *Sprungschanze*¹⁸⁾: je höher das Defizit in dem Ausgangsjahr, desto größer der Spielraum für Verschuldung in den Jahren bis 2015. Tatsächlich wurde dieser Spielraum teilweise genutzt, denn während

der Haushaltsaufstellung wurden die Prognosen für die Neuverschuldung laufend nach unten revidiert, aber im Haushaltsplan 2011 ab Frühsommer 2010 nicht mehr korrigiert, denn die Bundesregierung ist nicht verpflichtet, die ursprüngliche Prognose aufgrund neuer Daten zu revidieren¹⁹⁾. Festgeschrieben wurde ein Defizit von 53 Mrd. Euro, obwohl zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts im November 2010 die Schätzungen bereits bei 40 Mrd. Euro lagen²⁰⁾.

Wir stellen fest: Bereits vor Eintritt der Staatsschuldenkrise wurden in Deutschland, das gar keine Staatsschuldenkrise hat, Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Schuldenkrisen ergriffen.

Die im Grundgesetzartikel 115 verankerte Schuldenbremse wird durch das „Gesetz zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes (Artikel 115-Gesetz)“ weiter konkretisiert. Hier findet sich auch die Unterscheidung von strukturellem und konjunkturellem (primärem) Defizit wieder.

Zur Berechnung des strukturellen Defizits und zur Erhaltung der automatischen Stabilisierung durch den Staatshaushalt muss die Konjunkturkomponente herausgerechnet werden. Dazu wird auf das Potenzialkonzept zurückgegriffen. Wenn eine Über- oder Unterauslastung des Produktionspotenzials, also eine *Produktionslücke* (positiv oder negativ), erwartet wird, liegt eine Abweichung von der „konjunkturellen Normallage“⁽²¹⁾ vor. Diese Produktionslücke multipliziert mit der *Budgetsensitivität*, d.h. der Stärke, mit der die Einnahmen und Ausgaben des Staates auf Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität nach Erfahrungen der Vergangenheit reagieren, ergibt die Konjunkturkomponente des Budgets⁽²²⁾. Der Rest wird nach diesem Verfahren als strukturelles Defizit bezeichnet.

So einfach und folgerichtig dies auf den ersten Blick aussieht ist es aber leider nicht. In der Gleichung „Auslastungsgrad gleich tatsächliche Produktion durch Produktionspotenzial“ wird nur eine

von den drei Größen vom Statistischen Bundesamt erhoben: das BIP (mit allen bereits diskutierten Einschränkungen). Eine der beiden anderen Größen (Auslastungsgrad oder Produktionspotenzial) muss geschätzt werden (die dritte ergibt sich dann rechnerisch). In der „Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes (Artikel 115-Verordnung - Art115-V)“ wird festgelegt, wie das Produktionspotenzial zu schätzen ist. Dieses Verfahren ist „regelmäßig unter Berücksichtigung des Standes der Wissenschaft zu überprüfen und fortzuentwickeln“⁽²³⁾. Dabei ist gar nicht klar, was der derzeitige Stand der Wissenschaft ist. In der Ökonomie gibt es kein Potenzialschätzungsverfahren und kein *Konjunkturbereinigungsverfahren*, das allgemein anerkannt ist⁽²⁴⁾. So verwendet die EZB ein anderes Konjunkturbereinigungsverfahren als in der Artikel 115-Verordnung beschrieben⁽²⁵⁾ und der Sachverständigenrat wiederum ein ganz anderes⁽²⁶⁾.

Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose benutzt zwar auftragsgemäß die von der EU vorgegebenen Methoden. Aber an vielen Stellen weichen ihre Ökonomen von den Annahmen der EU ab, weil sie meinen, dass ihre eigenen Annahmen zutreffender sind⁽²⁷⁾. Das Problem ist, dass selbst bei gleichen Verfahren und nur wenig unterschiedlichen Erwartungen bezüglich der verwendeten Größen divergierende Ergebnisse herauskommen⁽²⁸⁾.

Die Deutsche Bundesbank urteilt in einem Aufsatz über die Potenzialschätzungen (und die daraus folgenden Potenziallücken) internationaler Organisationen:

„Die konkrete Schätzung der Potenziallücke ist abhängig davon, welches Verfahren gewählt wird“⁽²⁹⁾.

Und:

„Schätzungen von Potenziallücken sind vor allem am aktuellen Rand mit erheblicher Unsicherheit verbunden und werden später oft deutlich revidiert“⁽³⁰⁾.

Für die Schuldenbremse wird genau diese Schätzung am aktuellen Rand benötigt. Die Unterschiede in den Schätzungen „untermauern die hohe Unsicherheit, denen sich politische Entscheidungsträger gegenübersehen, wenn es um die Beurteilung des Auslastungsgrads in einer Volkswirtschaft geht“⁽³¹⁾.

Welche Schwankungen Potenzialschätzungen haben können, zeigt ein Beispiel der EZB: Für den Euroraum wurde 2007 für das Jahr 2007 eine Vollaustattung geschätzt, 2012 wurde diese Schätzung auf eine Überauslastung von 2 1/2 % revidiert, mit der Konsequenz, dass das strukturelle Defizit (für 2007) in 2007 auf etwas über 0,5 % geschätzt wurde, in 2012 aber auf knapp 2 %⁽³²⁾.

Auch ist die Budgetsensitivität nicht unabhängig von der Zusammensetzung des BIP. Exporte erbringen beispielsweise weniger Steuereinnahmen als der private Verbrauch⁽³³⁾ (auf Exporte werden keine Verbrauchssteuern wie z.B. die Mehrwertsteuer erhoben). Da die Konjunkturkomponente für reale - also preisbereinigte - Größen berechnet wird, darf auch der Einfluss der Inflation auf die Steuereinnahmen nicht vernachlässigt werden. Die gleiche reale Aktivität schwemmt bei höheren Preisen mehr Steuern in die Staatskasse⁽³⁴⁾.

Wer entscheidet nun, welches Verfahren und welche Annahmen zur Schätzung des strukturellen Defizits als verfassungsgemäß geachtet werden? Wird in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen ein Gutachten dazu in Auftrag gegeben oder sind es einige Mitarbeiter im Bundesministerium für Finanzen die „im Einvernehmen“ mit Mitarbeitern im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie⁽³⁵⁾ diese Festlegung treffen? Selbst wenn wir davon

ausgehen, dass dies top-ausgebildete Ökonomen sind - ihr subjektiver Einfluss auf die Ergebnisse bleibt enorm.

Wie wir es schon von den Maastricht-Kriterien kennen, sind die im Fiskalpakt vorgegebenen Werte allesamt nicht Ergebnis von ökonomisch-theoretischen Ableitungen, sondern gegriffene Größen, von denen man nach den Erfahrungen der Vergangenheit vermutet, dass sie ihren Zweck erfüllen werden. Hier zeigt es sich wieder: Um moderne Volkswirtschaften steuern zu können, reicht das was die ökonomische Theorie liefert bei weitem nicht aus. Die Praktiker sind gezwungen, sich an Erfahrungswerten und Faustregeln zu orientieren.

1.2. Erkenntnisse

Es war ein Geburtsfehler der (Euro-)Währungsunion die gemeinsame Geldpolitik nicht durch zuverlässige Regeln für die Fiskalpolitik abzusichern. Solange Sanktionsmaßnahmen - wie sie in der Eurozone verabredet waren - letztlich verhandelbar sind, werden die betroffenen Regierungen immer versuchen, sie abzuwenden. Es gibt allerdings auch einen Aspekt, unter dem man dies als sinnvoll erachten kann: es ist ökonomisch durchaus zweifelhaft, einem stark verschuldeten Land als Sanktion Strafzahlungen aufzuerlegen, die den Schuldenstand nur noch erhöhen und den Anpassungsprozess umso schmerzhafter machen.

Immerhin haben sich inzwischen eine Reihe von Staaten verfassungsrechtlich bindende Regeln für die Schuldenbegrenzung gegeben. Dies scheint innerhalb der Eurozone auch der einzig gangbare Weg zu sein: Ein Land bindet sich in eigener Souveränität, nicht aufgrund eines von der EU oder einzelnen anderen Staaten aufgezwungenen Sanktionen. Möglicherweise wird der Druck von den Finanzmärkten und Rating-Agenturen in den nächsten Jahren so groß werden, dass kein Land sich einer verbindlichen Schuldenbegrenzung mehr wird entziehen können.

Aber selbst mit einer verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse wie in Deutschland widerstehen Politiker nicht der Versuchung sich Spielraum - zumindest für ein paar Jahre - zu verschaffen, wie die Sprungchance in Deutschland zeigt.

Ob angesichts der Konstruktionsfehler bei der Schaffung der Währungsunion eine Staatsschuldenkrise auch ohne die Finanzmarktkrise irgendwann gekommen wäre, kann man nicht wissen. Es gibt dafür keinen Präzedenzfall in der Geschichte, also können wir darüber herrlich diskutieren, aber es wissen und die zur Entstehung ablaufenden Mechanismen erklären können wir nicht.

2. Krise des Euro?

Ist die Staatsschuldenkrise zur Krise des Euro geworden? Da Zentralbanken nach dem noch geltenden Dogma unabhängig sein sollen, müssen Staaten ihre Defizite durch Kreditaufnahmen auf den Finanzmärkten decken. Dies geschieht in der Praxis so, dass Banken (meist inländische, aber auch ausländische) die Staatsschuldtitel aufkaufen - dem Staat also das Geld zur Verfügung stellen - und diese Wertpapiere zumindest teilweise oder auch in strukturierten Produkten weiter verkaufen. Käufer sind andere Banken, Pensionsfonds, Versicherungen und auch private Haushalte. Banken halten einen hohen Bestand an Staatsschuldtiteln, weil diese (zumindest in der Vergangenheit) als praktisch risikolos galten und deshalb von den Zentralbanken als Sicherheit bei der Vergabe von Geld an die Geschäftsbanken akzeptiert wurden. Da Staatsschuldentitel per definitionem als risikolose Papiere gelten (nach europäischem Bankenrecht kann für sie unabhängig vom tatsächlichen Ausfallrisiko ein Risikogewicht von 0 % angesetzt werden) und auch Großkreditobergrenzen für Staaten nicht gelten³⁶⁾ helfen sie auch bei der Erfüllung der Kriterien gemäß Basel III.

Wird nun die Kreditwürdigkeit eines Staates von Rating-Agenturen herabgesetzt und droht er gar in eine Lage zu kommen, dass er seine Zinsen oder Tilgungen nicht mehr zahlen kann, kann dies auch

Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit der Banken haben, die diese Wertpapiere halten. Das Misstrauen der Banken untereinander, das in der Finanzmarktkrise 2008/2009 aus der Unsicherheit über die Bestände an faulen Krediten an Private resultierte, ergab sich nun aus den Risiken der Staatschuldenspapieren im Besitz der Banken. Wie schon in der Finanzmarktkrise brach auch in der Staatschuldenkrise der Geldmarkt zusammen, weil die Geschäftsbanken sich angesichts der teilweise sehr hohen Bestände an Staatsschuldentiteln von hochverschuldeten Staaten untereinander nicht mehr traute. Statt sich gegenseitig Geld zu leihen, wurde die Liquidität lieber bei der EZB „geparkt“. Die Überschussreserven waren dieses Mal sogar noch höher als während der eigentlichen Finanzmarktkrise³⁷⁾.

Wenn ein Land so tief in eine Krise gerät, dass es von privaten Anlegern kein Geld mehr bekommt, weil die Anleger befürchten, dass es die Schulden nicht - oder zumindest nicht vollständig - wird zurückzahlen können, bleibt ihm normalerweise nur der Weg zum IMF. Der IMF vergibt Finanzhilfen, allerdings mit Auflagen versehen: Er entwickelt ein Programm, das dieses Land als Bedingung für die Finanzhilfen durchführen muss.

Üblicherweise bestehen diese Programme aus vier Elementen: (1) Eine restriktive Geld- und Fiskalpolitik zur Reduzierung des staatlichen Defizits. (2) Eine Umstrukturierung durch Flexibilisierung der Güter- und Arbeitsmärkte und Reduzierung des Staatsanteils weil dies die Volkswirtschaft langfristig wieder wettbewerbsfähig machen soll. (3) Eine Umschuldung (ggf. mit einem *Schuldenschnitt* - englisch *haircut* genannt -, also einem teilweisen Verzicht der Gläubiger auf ihre Forderungen) um kurzfristig die Zinslast zu reduzieren. Und (4) eine Abwertung der Inlandswährung um die restriktiven Wirkungen der Geld- und Fiskalpolitik abzumildern und kurzfristig die Preiswettbewerbsfähigkeit zu verbessern³⁸⁾. Durch die Abwertung steigen die Preise für Importe, was entweder direkt (importierte Konsumgüter) oder indirekt

(importierte Vorleistungen für die Produktion) zu steigenden Preisen und dadurch sinkenden Reallöhnen führt. So erreichte Anpassungen der Reallöhne sind leichter durchsetzbar als explizite Kürzungen von Nominallöhnen.

In der Vergangenheit gab es mehrere Fälle, in denen Staaten wegen drohender (Ukraine 1998, Pakistan 1999, Moldawien 2000, Argentinien 2001, Uruguay 2003) oder eingetretener (Russland 1998, Ecuador 2000, Argentinien 2005) Zahlungsunfähigkeit umgeschuldet werden mussten³⁹⁾. Trotz großer Unterschiede in den einzelnen Fällen zeigen sich einige Gemeinsamkeiten: die öffentlichen Haushalte wurden „ausreichend und nachhaltig entlastet“, aber es ergaben sich „erhebliche Risiken“ für das heimische Bankensystem und benachbarte - sprich eng verflochtene - Volkswirtschaften⁴⁰⁾. Die meisten dieser Staaten haben inzwischen wieder Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. So gesehen waren diese Sanierungsprogramme erfolgreich, wenn auch trotz der abmildernden Wirkung der Abwertung zunächst ökonomisch schmerzhaft für die Bevölkerung.

Die Umschuldung erfolgte durch Umtausch der Wertpapiere in andere mit längerer Laufzeit, niedrigeren Zinsen, anderer Ausgabewährung und/oder einen teilweisen Schuldenerlass. Diese neuen Anleihen werden als *Brady-Bonds* bezeichnet (nach dem ehemaligen US-Finanzminister Nicholas Brady benannt). Bei diesen Umschuldungsverhandlungen spielten zwei „Clubs“ eine wichtige Rolle, die „keine geschriebenen rechtlichen Grundlagen, Organisationsverfassungen oder Geschäftsbedingungen“ haben⁴¹⁾: der *Pariser Club*, der aus mehreren interessierten Staaten besteht und der *Londoner Club*, der aus den Banken besteht, die die Gläubiger repräsentieren.

Keiner der bisherigen Fälle ist allerdings mit dem Euro-Raum vergleichbar, denn das Instrument der Abwertung zur Abfederung der ökonomischen Härten und Verbesserung der internationalen

Preiswettbewerbsfähigkeit stand zur Verfügung. Bis 2010 hatte es einen solchen Fall innerhalb der Eurozone noch nicht gegeben und es war spannend, was der IMF daraus machen würde. Aber, es kam anders.

2.1. Ausgangspunkt

Kritisch wurde die Lage insbesondere für Griechenland, das seit längerem seine „unverantwortliche Haushaltspolitik“ teilweise durch „statistische Fehlbuchungen verschleiert“⁽⁴²⁾ hatte. Hinzu kamen Exzesse in den Wohnimmobilienmärkten in Griechenland, Spanien und Irland, auf Grund der für diese Länder zu geringen Zinssätze der EZB⁽⁴³⁾.

Als die tatsächliche Verschuldung Griechenlands bekannt wurde, stieg der Zinssatz zu dem Griechenland an den Kapitalmärkten Kredite aufnehmen konnte, dramatisch an. Die Differenz zur Verzinsung deutscher Staatsanleihen (*Risikoaufschlag* bzw. *spread*) stieg bei 10-jährigen Staatsanleihen am 7. Mai 2010 auf 9,52 Prozentpunkte und war damit doppelt so hoch wie einen Monat zuvor bzw. fast siebenmal so hoch wie ein Jahr zuvor⁽⁴⁴⁾.

Eine derartig hohe Verzinsung kann kein Staat leisten. Solange die durchschnittliche, nominale Verzinsung der Staatsschuld höher ist als die nominale Wachstumsrate des BIP (*Zins-Wachstums-Differenzial*) steigt die Schuldenstandquote an. D.h. im Falle von Griechenland hätte das BIP nominal mit fast zweistelligen Raten wachsen müssen, damit die Schuldenquote auch nur konstant bliebe. Ein reales Wachstum in dieser Größenordnung ist unwahrscheinlich und derartige Preissteigerungen würden die Preiswettbewerbsfähigkeit Griechenlands verringern, zu sinkenden Exporten und damit geringerem Wachstum führen.

Ähnliche Probleme haben sich in Portugal, Spanien, Italien und Zypern ergeben. Ein Sonderfall ist Irland, das ebenfalls in eine

Staatschuldenkrise geriet, allerdings als direkte Folge der staatlichen Rettungsmaßnahmen für irische Banken während der Finanzkrise.

2.2. Maßnahmen und ihre Wirkungen

Die EZB reagierte auf diese neue Krisenentwicklung ähnlich wie auf die Finanzmarktkrise. Wegen des zusammenbrechenden Geldmarktes pumpte sie Liquidität in den Geschäftsbankensektor, damit Bankzusammenbrüche vermieden wurden. Allein im Dezember 2011 wurden rund 489,2 Mrd. Euro zum Zinssatz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte (damals 1 %) für 3 Jahre zur Verfügung gestellt. Im Februar 2012 folgte eine zweite Tranche von 529,5 Mrd. Euro zu gleichen Konditionen. Unter Berücksichtigung der Mitte Dezember 2011 ausgelaufenen Refinanzierungsgeschäfte gelangten so insgesamt 500 Mrd. Euro an Liquidität in das Bankensystem⁽⁴⁵⁾. Mit diesem Geld wurde ein Anreiz für die Geschäftsbanken gegeben, Staatsanleihen der kriselnden Staaten zu kaufen, um so die Kurse dieser Papiere zu stützen und die Renditen zu senken. Tatsächlich gelang dies vorübergehend.

Da angesichts von *Leitzinsen* bei Null Prozent (oder sogar darunter, genannt *Nullzins*), durch Zinssenkungen keine weiteren expansiven quantitativen Wirkungen auf die Geldmenge erzielt werden konnten, wurde die Geldmenge direkt ausgeweitet, indem sogar ein Tabu gebrochen wurde: die EZB selbst kaufte zur Kursstützung u. a. Staatsschuldtitel auf dem *Sekundärmarkt* (also nicht direkt von den Regierungen, sondern auf dem Wertpapiermarkt, auf dem die Staatsanleihen zwischen den Geschäftsbanken und Nichtbanken gehandelt werden) auf. Für diese Politik der direkten Ausweitung der Geldmenge wurde der Begriff *Quantitative Easing* geprägt. Käufe von Staatsschuldtiteln durch Zentralbanken waren bis dato als Finanzierung von Defiziten durch die Gelddruckerpresse verpönt. Aber nur so konnte (zumindest vorübergehend) das Vertrauen in den Euro wieder hergestellt werden, doch im Sommer 2012 wurden die Zinsdifferenzen zu den Bundesanleihen wieder größer. Erst als der EZB Präsident Mario Draghi verkündete, dass die EZB **alles** tun

würde was für den Erhalt des Euro nötig sei, beruhigten sich die Finanzmärkte und die Zinsdifferenzen sanken deutlich. Offensichtlich wurde Draghis Ankündigung dieser auf Unterstützung einzelner Mitgliedsstaaten zielender *Outright Monetary Transactions (OMT)* als glaubwürdig eingeschätzt und die handelnden Personen an den Finanzmärkten bildeten ihre Erwartungen entsprechend.

Diese jeweils schnellen Reaktionen der EZB dienten in erster Linie zur kurzfristigen Stabilisierung des Bankensektors, damit er seine Aufgaben bei der Finanzierung der Realwirtschaft weiter bzw. wieder erfüllen konnte. Den hoch verschuldeten Staaten half dies nicht dauerhaft.

Üblicherweise wendet sich ein Staat, dem Zahlungsunfähigkeit droht, an den IWF. Dies zu tun hätte auch der No-Bail-out Abmachung bei der Schaffung des Euro entsprochen, gemäß der es anderen Euro-Staaten verboten war, die Schulden eines Mitglieds zu übernehmen. Wie wenig glaubwürdig derartige Regeln allerdings sind, wenn sie durch Politiker verhandelbar sind, wurde in den Jahren 2002 bis 2005 deutlich, als Deutschland (und Frankreich) gegen die Maastricht-Kriterien verstießen und die vorgesehenen Sanktionsmechanismen nicht konsequent in Gang gesetzt wurden⁴⁶⁾. Dieser „Sündenfall“ hat sicherlich nicht zur Disziplin innerhalb der Eurozone beigetragen.

Die Maßnahmen der EZB werden von ihr immer wieder als vorübergehend bezeichnet, die zum gegebenen Zeitpunkt zurück geführt würden, wobei ihr das gesamte normale Instrumentarium nach wie vor zur Verfügung stehe⁴⁷⁾. Möglicherweise zeigt sich als ein weiteres Ergebnis der Staatsschuldenkrise, dass nach rund 30 Jahren das Dogma vom Verbot der direkten Finanzierung der Staatsschulden durch die Zentralbanken (zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit) auch in Kontinentaleuropa an veränderte Realitäten angepasst bzw. aufgegeben werden muss.

Aber warum wurde im Fall Griechenland (und später Irland, Zypern, Portugal und Spanien) gegen die No-Bail-out Festlegung verstoßen? Sollte es wirklich so sein, dass der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy dem IWF die „Rettung“ Griechenlands nicht überlassen wollte, weil der damalige Chef des IWF, Dominik Strauss-Kahn, sein - nach den Umfragen in jener Zeit - aussichtsreichster Konkurrent bei den Präsidentschaftswahlen 2012 war⁴⁸⁾? Wenn dies so sein sollte, hat er sich einen Bärenienst erwiesen. Herr Strauss-Kahn ist durch eine andere Affäre ausgeschieden und das Bild, das Herr Sarkozy und die anderen EU-Regierungschefs bei dem Versuch Griechenland zu helfen machten, förderte seine Wahlchancen nicht - er hat die Wahl verloren.

Jedenfalls haben die Europäer die Rettung Griechenlands, Spaniens, Portugals, Irlands und später Zyprens nicht nur dem IWF überlassen, sondern beteiligten sich intensiv daran. IMF, EZB und Europäische Kommission bildeten die sog. *Troika* (aus drei Personen, Gruppen oder Institutionen bestehendes Gremium), die Programme für die Krisenstaaten (Programmländer) entwickelte und die Durchführung dieser Maßnahmen überwacht. Die Vorgehensweise war ähnlich wie bei früheren, allein vom IWF durchgeführten, Sanierungsversuchen. Staatsausgaben wurden gekürzt (restriktive Fiskalpolitik in den Programmländern), kurzfristig wurden Hilfskredite gegeben, es wurde umgeschuldet, ein Teil der Schulden erlassen (im Fall Griechenlands) und Programme zur Wiedererlangung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit entwickelt. Die Vergabe der einzelnen Tranchen der Hilfskredite wurde an die Erfüllung von Teilschritten dieses Programms abhängig gemacht. Die Unterschiede zum üblichen Vorgehen des IWF liegen darin, dass zwei der üblicherweise eingesetzten Instrumente, eine restriktive Geldpolitik und eine Abwertung, nicht zur Verfügung standen. Denn in der Währungsunion gibt es nur eine einheitliche Geldpolitik der EZB für alle Eurostaaten (die blieb allerdings expansiv) und eine Abwertung würde bedeuten, eine eigene Währung außerhalb des Euro einzuführen.

Die Kreditvergabe erfolgte teilweise durch den IWF, aber teilweise auch durch Rettungsfonds, die die anderen Euro-Länder auflegten. Mit dem *Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)* und der *Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFF)*, der später vom *Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)* abgelöst wurde, wurden von den Euro-Teilnehmerländern in Zusammenarbeit mit dem IWF Milliarden für Kredite zur Verfügung gestellt. In den EFSF bzw. ESM zahlten Euro-Länder teilweise ein, teilweise übernahmen sie *Bürgschaften*, d.h. garantieren beim Ausfall für einen Kredit.

Die Wirkungen auf die Programmländer waren erwartungsgemäß zunächst einmal negativ: die Wirtschaftsleistung schrumpfte und die Arbeitslosigkeit stieg. Die Ökonomen waren aber über das Ausmaß überrascht, was zu einer Diskussion über die Größe der (negativen) Multiplikatoren führte. Offensichtlich waren die Multiplikatoren am Beginn der Krise deutlich höher als in normalen Zeiten - in denen sie geschätzt worden waren. Hinzu kam, dass die Zentralbank (EZB) nicht akkomodieren konnte, weil sie ihre Zinssätze schon längst praktisch auf Null gesetzt hatte⁴⁹⁾ und dass die Wirkungen der Fiskalpolitik auf andere Volkswirtschaften (*spillovers*) in der Rezession anscheinend besonders stark sind⁵⁰⁾. Die Bevölkerungen reagierten mit Streiks, Demonstrationen und bei Wahlen mit entsprechenden Stimmverlusten der Regierungsparteien. Besonders in der Kritik der Programmländer steht dabei die deutsche Bundesregierung mit ihrer Kanzlerin Angela Merkel, die sich in den europäischen Gremien für die straffe Sanierungspolitik eingesetzt hatte.

War die Situation auf Grund der Fehleinschätzungen der Multiplikatorwirkungen schon schwierig genug, so wurde sie ab 2013 durch eine weitere Entwicklung noch verschärft. Der anhaltend hohe Rohölpreis (teilweise über 100 \$ pro barrel) hatte dazu geführt, dass teure Methoden zur Ölgewinnung rentabel wurden. So wurde in den USA immer mehr Öl durch *Fracking* (Wasser wird in ölhaltige Gesteinsschichten gepresst und so das Öl gewonnen) gefördert. Dadurch stieg das Angebot an Rohöl an und die Ölimporte der USA

gingen drastisch zurück. Als nun im Zuge des weltweit verringerten Wachstums gleichzeitig die Ölnachfrage auch anderer Länder zurück ging, fielen die Preise für Rohöl. Dies hatte zunächst die angenehme Wirkung, dass die Kosten für Mineralölprodukte deutlich sanken.

Beide Entwicklungen zusammen führten aber dazu, dass die Inflationsraten gegen Null gingen und Befürchtungen laut wurden, dass die Eurozone in eine Deflation, eine Zeit sinkender Preise, abrutscht. Sobald die Wirtschaftssubjekte sinkende Preise erwarten, werden sie Käufe, die nicht notwendig sind, aufschieben, weil sie die Güter später ja billiger erwerben können. Dies verringert die Nachfrage weiter und die Preise sinken weiter. Und: negative Inflationsraten bedeuten selbst bei nominalen Zinssätzen um Null positive Realzinsen, wirken also wie eine restriktive Geldpolitik.

Selbst wenn sie nicht in eine Deflation mündet, führt eine lang anhaltende Phase niedriger Zinssätze zu Problemen für Lebensversicherungen und Pensionskassen bzw. alle Institutionen, die ihren Kunden für deren Einlagen langfristig eine feste Verzinsung zugesagt haben. Wenn diese Verzinsung auf den Finanzmärkten nicht mehr erzielt werden kann, müssen diese Institutionen soweit rechtlich zulässig in risikoreichere Anlageformen investieren oder von der eigenen Substanz zehren. Deutsche Lebensversicherer etwa haben die Garantieverzinsung für Neuverträge gesenkt, da ihnen aus gutem Grund der Weg in unsichere Anlageformen nicht offen steht.

Andererseits haben Staaten die Möglichkeit, ihre Defizite zu extrem niedrigen (teilweise sogar zu negativen Zinssätzen, wie die Bundesrepublik als sicherer Schuldner 2019) zu finanzieren. Der ehemalige Chefökonom des IWF Oliver Blanchard sieht grundsätzlich kein Problem darin, wenn Staaten diese Gelegenheit nutzen und ihre Verschuldung für Investitionen z.B. in Infrastruktur oder Bildung ausweiten. Die Gelegenheit sei günstig und auch langfristig seien in diesem Fall die Wohlfahrtskosten begrenzt⁵¹⁾.

2.3. Erkenntnisse und Überlegungen

Überlegungen, was zur Sanierung hoch verschuldeter Volkswirtschaften gemacht werden könnte, leiten sich natürlich aus den Erfahrungen der Vergangenheit ab, auch wenn es identische Fälle noch nicht gegeben hat. Man kann z.B. überlegen, was hoch verschuldete Länder des Euroraums statt einer Abwertung tun könnten, um die inländische Volkswirtschaft international wettbewerbsfähiger zu machen.

2.3.1. Traditionelle Ansätze

Was können sie machen? Die Möglichkeit, sich über Inflation zu „entschulden“ besteht für einzelne Länder der Euro-Zone nicht. Die EZB als geldpolitische Instanz macht eine gemeinsame Geldpolitik für alle Euro-Länder. Nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse bleibt den weniger wettbewerbsfähigen Volkswirtschaften nur, dem Beispiel Deutschlands zu folgen und eine interne Abwertung anzustreben. Hier kommt die dritte Instanz der Stabilisierungspolitik in den Fokus: die Lohnpolitik. Denn Löhne sind die bedeutendste Kostenkomponente, die im jeweiligen Inland bestimmt wird. Um die eigene Preiswettbewerbsfähigkeit zu verbessern, müssen die Löhne und damit die von ihnen beeinflussten Preise langsamer steigen als in anderen Ländern.

Alternativ könnte man natürlich darüber nachdenken, dass diejenigen Volkswirtschaften, die erheblich wettbewerbsfähiger sind, durch hohe Lohnsteigerungen und dadurch eine höhere Inflation ihren Vorteil abschmelzen und so den „Gesundungsprozess“ der schwächeren Volkswirtschaften unterstützen (also intern aufwerten). Selbst wenn innerhalb der Eurozone das als solidarische Maßnahme noch vorstellbar sein sollte, aber warum sollten Länder außerhalb der Eurozone dies auch tun?

Schon innerhalb der Eurozone ist die Interessenlage der einzelnen Länder sehr unterschiedlich. Beispielsweise hat Deutschland

einerseits ein Interesse an dem Erhalt der Eurozone und könnte durch eine Stärkung des privaten Verbrauchs seine Exportabhängigkeit verringern, denn Leistungsbilanzüberschüsse in der Größenordnung von 6 - 7 % des BIP sind zweifellos kein außenwirtschaftliches Gleichgewicht. Dies würde bedeuten, dass mehr Wohlstand im Inland (Deutschland) genutzt würde statt für den Export von Wohlstand Forderungen anzuhäufen, für die später möglicherweise weniger Wohlstand importiert werden kann, als heute exportiert wird. Andererseits ist angesichts der demographischen Entwicklung eine derartige Wohlstandsreserve im Ausland dennoch sicherlich von Vorteil.

Wie könnte eine Politik zur Stärkung des privaten Verbrauchs aussehen? Wenn die Tarifparteien sich auf Lohnerhöhungen verständigen würden, die zu Preissteigerungsraten oberhalb der EZB-Zielmarge führen, würde dies den privaten Verbrauch nicht automatisch stützen. Entscheidend ist, ob die verfügbaren Einkommen auch real (also nach Abzug der Inflationsrate) noch steigen. Wenn aber die Lohnkosten auf die Preise überwältigt werden, steigen die real verfügbaren Einkommen und damit der private Verbrauch nicht. Außer einer relativen Verschlechterung der internationalen Preiswettbewerbsfähigkeit Deutschlands wäre nichts erreicht.

Die Bundesbank argumentiert noch etwas anders: In einer von ihr veröffentlichten Modell-Simulation führen die höheren Lohnkosten nicht nur zu einer Verschlechterung der Preiswettbewerbsfähigkeit, sondern auch zu Faktorsubstitution. Die Beschäftigung geht zurück und die real verfügbaren Einkommen sinken, weil der Zuwachs der Einkommen der geringeren Anzahl der Beschäftigten durch das fehlende Einkommen der größeren Anzahl der Arbeitslosen mehr als ausgeglichen wird⁵²). So kommt es nur kurzfristig zu einem Anstieg des realen privaten Konsums, langfristig aber zu einem Rückgang. Ein weiteres Ergebnis ist, dass die Wirkung auf die anderen Euroländer gering ist und ein Abbau des deutschen

Leistungsbilanzüberschusses nicht erreicht wird⁵³). Die Bundesbank räumt zwar ein, dass „die Ergebnisse solcher Modellrechnungen mit der gebotenen Vorsicht zu behandeln [sind], nicht zuletzt weil andere Modelle auch andere Resultate generieren können“⁵⁴). Dennoch hat dieses Simulationsergebnis in der politischen Diskussion Gewicht, jedenfalls bei denjenigen, die sich nicht immer wieder klar machen, dass die Ergebnisse derartiger Modellrechnungen entscheidend von dem abhängen, was bei der Konstruktion des Modells an Annahmen hinein gesteckt wurde und wer die Simulationsrechnungen durchführt.

Eine andere Möglichkeit die verfügbaren Einkommen zu steigern ist die Reduzierung der direkten Steuern und Abgaben - mit den bekannten Folgen für den Staatshaushalt, es sei denn sie würde durch entsprechende Anhebungen bei indirekten Steuern gegenfinanziert, was aber die Wirkung der Senkung durch höhere Inflation konterkarieren würde. Also müsste die Gegenfinanzierung unterbleiben und ein höheres Defizit in Kauf genommen werden.

Angeichts des zwischenzeitlich erreichten Abbaus der Staatsverschuldung durch Budgetüberschüsse und die Politik der *schwarzen Null*, also dem Bemühen den Staatshaushalt ausgeglichen zu gestalten, hätte Deutschland die Möglichkeit zu einer derartigen, vorsichtig dosierten Politik: deutliche Lohnerhöhungen verbunden mit einer leichten Reduzierung der direkten Steuern und Abgaben, die zu einem spürbaren Anstieg der realen verfügbaren Einkommen und damit des privaten Verbrauchs führen könnten. Verringerte internationale Preiswettbewerbsfähigkeit und höhere reale verfügbare Einkommen könnten zu einem Umstrukturierungsprozess weg von der Exportlastigkeit hin zu mehr privatem Verbrauch in Deutschland führen.

Ich spreche hier ausdrücklich von „könnten“. In der Vergangenheit galt der Zusammenhang zwischen real verfügbaren Einkommen und privatem Verbrauch als gesichert. Aber ist er das heute auch noch?

Gerade im Verlauf der Finanzkrise mussten wir erfahren, dass sicher geglaubte Mechanismen nicht mehr greifen (nehmen wir nur die unerwartete Reaktion der deutschen Unternehmen, die dafür sorgte, dass die Arbeitslosigkeit entgegen allen Prognosen nicht anstieg). Aber ohne eine bessere Theorie bleibt nur der Versuch bis neuere Erkenntnisse vorliegen.

Jedenfalls wäre eine derartige Stabilisierungspolitik ein Beitrag zur Hilfe für diejenigen Länder, die deutlich an Preiswettbewerbsfähigkeit gegenüber Deutschland verloren haben und im Verlauf der Staatsschuldenkrise zur Belastung - zumindest in den Augen der Finanzmärkte und der Medien - für den Euro wurden.

Als weitere Alternative zu der - in der Währungsunion nicht möglichen - Währungsabwertung wird auch eine *fiskalische Abwertung* diskutiert. Dabei werden durch steuerliche Maßnahmen Importe verteuert und Exporte verbilligt, so dass die relativen Preise und damit die internationale Preiswettbewerbsfähigkeit der inländischen Produzenten verbessert wird⁵⁵). Dazu könnte man die Besteuerung der Produktion verringern, wodurch die Produktionskosten sinken würden und somit Senkungen der Erzeugerpreise möglich würden. Gleichzeitig könnten Verbrauchssteuern erhöht werden - auch um die Einnahmeausfälle auszugleichen. Die EZB sieht in einem derartigen Maßnahmenpaket aufgrund ihrer Untersuchungen allerdings kaum Auswirkungen auf die Preiswettbewerbsfähigkeit, sondern eher positive Effekte für das inländische Wachstum⁵⁶). Dies ist positiv, aber ein sehr langwieriger Prozess, denn strukturelle Veränderungen brauchen viel Zeit.

Bei einem so wichtigen Projekt wie dem Euro geht es nicht ohne durchsetzbare Regeln. Solange die Möglichkeit besteht, dass Politiker aus nationalen, möglicherweise sogar persönlichen, Motiven gegen Verabredungen verstoßen und neu verhandeln, ist das Risiko hoch, dass das Projekt letztlich scheitert, weil es den Wählern nicht mehr vermittelbar ist. Eine einheitliche Währung mit einer einheitlichen

Geldpolitik ohne eine dazu passende Finanzpolitik kann auf Dauer nicht funktionieren.

Eine Zentralisierung der Finanzpolitik im EU-Rat oder in der EU-Kommission würde Verfassungsänderungen in allen 28 EU-Staaten erfordern - eine sehr unwahrscheinliche Perspektive. Und man hätte dann ein ähnliches Demokratie-Problem wie bei der EZB. Die Alternative ist, die Haushaltshoheit der nationalen Parlamente zu behalten, aber strikte Haushaltsregeln zu vereinbaren, die einklagbar sind. Auch dies setzt Verfassungsänderungen in allen 28 EU-Staaten voraus, scheint aber gerade angesichts der gegenwärtigen Krise nicht ganz unmöglich. Wenn dann ein Land gegen die eigenen Regeln verstößt, könnte man immerhin hoffen, dass die jeweilige Opposition die Einhaltung bei der Regierung vor dem Verfassungsgericht (oder eine entsprechende nationale Institution) einklagt.

Schwierig ist auch die Situation mit 28 EU-Staaten, von denen aber (z. Zt.) nur 19 den Euro eingeführt haben. Um ein Auseinanderfallen in zwei Gruppen zu vermeiden, müssten alle 28 Staaten den Regeln zustimmen, wobei einige Regeln nur für 19 dieser Staaten gelten. Auch dies ist ein europapolitisches Mammutprojekt.

Zumindest solange die fiskalpolitische Absicherung nicht gewährleistet, dass kein Euro-Land in eine Schuldenkrise gerät, benötigt der Euro einen zusätzlichen Mechanismus für diesen Fall. Wie könnte der aussehen? Da wir nicht auf Erfahrungen aus der Vergangenheit zurückgreifen können, ist Phantasie gefragt – aber mit dem Scheitern neuer, unerprobter Instrumente ist immer zu rechnen. Ihre Einführung erfordert erheblichen politischen Mut.

2.3.2. Ein Versuch des Selbstdenkens

Nach derzeitigem (Sommer 2015) Stand der Kenntnisse (und der Erfahrungen mit Griechenland) scheint eine Abwertung ein unverzichtbarer Bestandteil eines Gesundheitsprogramms zu sein (zumindest haben in der Vergangenheit die entsprechenden

Rettungsprogramme des IWF geholfen). Einzelne Länder ganz oder vorübergehend „zur Gesundheit“ aus der Eurozone auszuschließen ist vertraglich nicht vorgesehen und politisch (derzeit) nicht durchsetzbar. Andererseits widersprechen die Rettungsmaßnahmen der Euro-Länder den Verträgen von Maastricht, in denen die „No-Bail-out“ Klausel enthalten ist. Nur ein zusätzlicher Mechanismus, der dem IWF sein benötigtes Instrumentarium an die Hand gibt und deshalb eine Beteiligung der anderen Euro-Länder nicht erforderlich macht, würde die strikte Einhaltung der Maastricht-Verträge ermöglichen.

Vor der radikalen Maßnahme eines Ausschlusses aus dem Euro ist ein Zwischenschritt denkbar: Gerät ein Euro-Land in eine Schuldenkrise, könnte es eine *Auxiliary Currency for Transactions (ACT)* einführen, also eine Hilfswährung, die nur zu Transaktionszwecken verwendet würde und im Inland verwendet werden müsste⁵⁷. Man würde dabei den Unterschied zwischen Bestands- und Stromgrößen nutzen: Alle Bestände (z.B. Kontostände, Immobilien, Aktien) würden nach wie vor in Euro bewertet, alle Transaktionen müssten in ACT ausgeführt werden.

Dabei müsste ACT nicht notwendigerweise auch als Bargeld (Münzen und Scheine) eingeführt werden. Bargeldloses Bezahlen (mit ec-Karte, Kreditkarte, Geldkarte) ist bereits weit verbreitet. Der Verzicht auf Bargeld hätte zwei positive externe Effekte: Wenn es kein Bargeld gibt, wird auch die Schattenwirtschaft ausgetrocknet, weil alle Geschäfte über Konten abgewickelt werden müssten und deshalb für die Steuerbehörden nachvollziehbar wären. Ein zweiter externer Effekt wäre die Behinderung von kriminellen Aktivitäten (Waffenhandel, Drogenhandel, ...), bei denen Bargeld ebenfalls eine große Rolle spielt, damit die Transaktionen eben nicht über Kontobewegungen nach verfolgt werden können.

ACT würde also in dem Programm die Transaktionsfunktion des Geldes übernehmen. Die beiden anderen Funktionen des Geldes

wären wie folgt verteilt: Wertaufbewahrungsmittel bliebe der Euro und Wertmaßstab würde von beiden erfüllt. Für die Geldpolitik bliebe die EZB zuständig.

ACT wäre konvertibel und würde wegen der hohen Verschuldung des Landes vermutlich gegen den Euro (und alle anderen Währungen) abwerten. In ACT gerechnet würde sich die Preiswettbewerbsfähigkeit des Landes verbessern und einen exportinduzierten Multiplikatorprozess anstoßen: Importe würden sich verteuern, was die Inflation im Inland anregen würde und so die Reallöhne senken, also Konkurrenzfähigkeit der inländischen Anbieter verbessern. Dies wird von den Betroffenen nicht so schmerzhaft wahrgenommen wie Kürzungen von Nominallöhnen und Renten. Möglicherweise könnte die EZB vorübergehend zur Beschleunigung der Abwertung eine Lohn-Preis-Spirale dulden. Durch die Zuständigkeit der EZB für die Geldpolitik ist dokumentiert, dass das Land im Euro verbleibt. Der IWF könnte das Land im Sanierungsfall wie jedes andere Land, das nicht in eine Währungsunion eingebunden ist, behandeln, denn er hätte das gesamte Instrumentarium (inkl. einer Abwertung) zur Verfügung.

Da die Bestände nach wie vor in Euro geführt würden, gäbe es keinen Anreiz zur Kapitalflucht und alle Wirtschaftssubjekte hätten einen Anreiz zur Ersparnisbildung, denn solange ihr Geld auf einem Konto liegt (also ein Bestand ist), wird es in Euro geführt und deshalb nicht abgewertet.

Der Vorteil dieser Aufspaltung in eine Transaktionswährung (ACT) und einer Bestandswährung (Euro) würde die bei einer Inflation üblicherweise auftretenden negativen Effekte (außer Senkung der Reallöhne, die in diesem Fall ja gerade gewollt ist) ausschalten: (a) die Allokation würde nicht verzerrt, (b) Schuldner würden nicht besser und Gläubiger nicht schlechter gestellt und (c) es gäbe keinen Anreiz, Geld auszugeben statt zu sparen.

- (a) Bei schnell steigenden Preisen ist es ökonomisch vernünftig, sein Vermögen so anzulegen, dass es durch die Inflation keine Verluste erleidet. Es sollte also in Vermögensgegenständen angelegt werden, deren Wert mit steigt. Für Finanzanlagen gilt das generell nicht, den ihr Wert ist nominal festgelegt (z. B. ein Bundesschatzbrief über 100 Euro) und nicht indexiert (an die Preissteigerungsrate gekoppelt), verliert also preisbereinigt an Wert. Anders ist dies z.B. bei Immobilien, deren Preise und damit Wert mit steigen. Die Allokation der in der Gesamtwirtschaft zur Verfügung stehenden Finanzmittel wird also in Richtung Immobilien (Betongold) verzerrt, statt zur Finanzierung von Unternehmensinvestitionen (z.B. durch Unternehmensanleihen) zur Verfügung zu stehen. Dieser Effekt entfällt, da alle Bestände weiterhin in Euro bewertet würden.
- (b) Da Schulden (Bestände) normalerweise nicht indexiert sind, sinkt der Realwert dieser Schulden im Zuge der Inflation. Dies bedeutet, dass der Gläubiger reale Verluste erleidet, weil er bei Rückzahlung der Schulden weniger kaufen kann als er es hätte zum Zeitpunkt der Vergabe des Kredits tun können. Der Schuldner steht sich jedoch besser, weil er in preisbereinigter Rechnung weniger zurück zahlt als er bekommen hat (zwischen durch zahlt er natürlich Zinsen, doch auch die sind nicht indexiert, sondern üblicherweise vorab fixiert). Dieser Effekt entfällt, da alle Bestände weiterhin in Euro bewertet würden.
- (c) Da gespartes Geld (ein Bestand) in Euro bewertet würde, wäre es von der ACT-Inflation nicht betroffen. Während bei einer Inflation der Gesamtwährung Finanzanlagen real an Wert verlieren wäre dies bei ACT also gerade nicht der Fall. Es gibt keinen Anreiz das Geld so schnell wie möglich auszugeben, sondern im Gegenteil einen Anreiz

zum Sparen (vorausgesetzt es sind positive Zinsen zu erzielen).

Sobald ACT einen über längere Zeit stabilen Kurs zum Euro erreicht hätte, d.h. die Preiswettbewerbsfähigkeit wieder hergestellt ist und die Verschuldung abgebaut wurde, könnte das Land die Transaktionswährung wieder abschaffen und ganz zum Euro zurück kehren. Ob dies ohne einen Schuldenschnitt möglich ist, hängt sicherlich vom Einzelfall und einer rechtzeitigen Einführung von ACT ab.

Wichtig wäre dabei auch, die Einführung von ACT nicht von Entscheidungen in politischen Verhandlungsprozessen abhängig zu machen, sondern einen Regelmechanismus zu entwickeln. Dieser Mechanismus könnte zwei Arten von Kriterien zu Grunde legen: einerseits statistische Größen, z.B. den Schuldenstand eines Landes bezogen auf das BIP (z.B. Überschreiten des entsprechenden Maastricht-Kriteriums um X Prozentpunkte) oder das Rating des Landes und andererseits marktdeterminierte Größen (z.B. den Spread gegenüber der Verzinsung des Landes, das die niedrigsten Zinssätze auf seine Staatsschuld zahlt). Durch Offenlegung dieser Kriterien hätten die Akteure an den Finanzmärkten verlässliche Orientierungspunkte.

Sobald die Kriterien erfüllt sind, hätten Regierung und Zentralbank eines Euro-Lands die Möglichkeit, bei der EZB einen Antrag auf die Einführung von ACT zu stellen. Die Entscheidung darüber aber müsste von der für die Geldpolitik in den Euro-Ländern zuständigen EZB getroffen werden. So könnte die aktuelle Beurteilung durch die Finanzmärkte berücksichtigt werden, ohne dass die Gefahr besteht, dass Spekulationswellen gegen ein bestimmtes Land dort automatisch zur Einführung von ACT führen würden.

Nochmals: Dies ist kein erprobtes Verfahren, sondern ein Vorschlag, der aus den Erfahrungen der Vergangenheit (Staatsschuldenkrisen

und Sanierungsprogramme des IWF) und den vertraglichen und politischen Gegebenheiten des Euro unter Ausnutzung der verschiedenen Funktionen des Geldes abgeleitet ist. Seine Einführung wäre ein Experiment, das auch scheitern könnte. Die Beurteilung, ob ein solches Instrument funktionieren könnte und wie die Bürger eines Landes auf seine Einführung reagieren würden, bleibt jedem zum Selbstdenken überlassen.

Schlussbemerkungen

Allgemein wird Ökonomen ein hohes Selbstbewusstsein¹⁾ unterstellt. Immerhin sind sie die einzigen Sozialwissenschaftler, in deren Disziplin ein „Nobelpreis“²⁾ vergeben wird. Auch werden Ökonomen vergleichsweise am besten bezahlt³⁾ und beteiligen sich am wenigsten an interdisziplinären Forschungsprojekten⁴⁾. Es gibt eine Reihe von Arbeiten zum Selbstverständnis der Ökonomen. So diskutiert Mankiw⁵⁾ ob Ökonomen eher Wissenschaftler oder (als Politikberater bzw. Wirtschaftspolitiker) eher Ingenieure sind.

Als Experten für die Ökonomie sind sie gefragt und antworten in der Regel pflichtschuldig. Sie tun dies nach bestem Wissen und Gewissen. Das Problem nur ist, dass die Politik (und die Medien) sich nicht mit vagen Angaben zufrieden geben. Sie wollen harte Fakten, auf denen sie ihre Entscheidungen aufbauen können. Und welcher Wissenschaftler und als Experte ausgewiesene Ökonom gibt gerne zu, dass er für gerade dieses neue Problem noch keine Lösung hat? So kann es immer wieder vorübergehend zu Irrungen und Wirrungen kommen, bis mit erweiterten Kenntnissen neue Lösungen erarbeitet werden.

Und dennoch wird von den Prognosen eine Präzision gefordert, die nicht geliefert werden kann. Ziehen wir dazu nochmals den Vergleich mit der Meteorologie heran. Meteorologen haben gegenüber Ökonomen den entscheidenden Vorteil, dass sie sowohl die Vergangenheit, als auch die Gegenwart genau kennen - die Messwerte (Daten), auf denen sie ihre Wetterprognosen aufbauen, sind tages- ja stundenaktuell und unterliegen keinen Revisionen - anders als wichtige ökonomische Daten.

Das vorliegende Buch hat gezeigt, auf welch dünnem Eis Ökonomen sich bewegen, wenn sie ihre Analysen und vor allem Prognosen machen.

Wenn in den Medien die Tatsache, dass ein Institut seine BIP-Wachstumsprognose für das nächste Jahr von 1,5 % auf 1,65 % erhöht, so interpretiert wird, dass die Wirtschaftsforscher optimistischer in die Zukunft blicken, so mag das für die Gemütslage der Ökonomen richtig sein, für die Entwicklung der Wirtschaft ist dies aber Unsinn. Man darf nicht übersehen, dass von Veröffentlichung zu Veröffentlichung die vom Statistischen Bundesamt ermittelte Wachstumsrate des BIP revidiert wird – und zwar häufig um mehr als nur 0,15 Prozentpunkte. So sind 2011 in der großen BIP-Revision zurück bis 1991 die jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate des BIP um bis zu 0,6 Prozentpunkte verändert worden⁶⁾. Wer auf so unsicherem Boden (Daten) steht, kann keinen sicheren Sprung nach vorn machen. Das Erstellen von ökonomischen Prognosen ist und bleibt die Kunst zu erraten, wo man morgen sein wird, ohne zu wissen wo man gestern war und was heute passiert. Ihre Interpretation erfordert Selbstdenken!

Wir haben die wichtigsten ökonomischen Krisen der letzten hundert Jahre und große Herausforderungen für die Ökonomen besprochen. Nicht unerwähnt bleiben kann eine gigantische Herausforderung, vor der nicht einzelne Staaten, sondern die gesamte Menschheit steht: Wie dem durch die Industrialisierung hervorgerufenen Klimawandel begegnen? Das ökonomische Grundproblem ist klar: Die externen Effekte unserer Wohlstandsproduktion schädigen das öffentliche Gut Umwelt bzw. Klima. Nach den Gesetzen der Ökonomie kann dem nur dann wirkungsvoll begegnet werden, wenn alle (in diesem Fall die gesamte Menschheit), die von Verbesserungen dieses öffentlichen Gutes profitieren, auch an den Kosten dafür beteiligt werden. Dies ist eine politische Aufgabe. Nur ein Umdenken in allen Staaten dieser Erde und ein weltweit koordiniertes Gegensteuern können verhindern, dass wir unsere Erde für Menschen unbewohnbar machen.

Der Charme der von Ökonomen verwendeten Modelle ist, dass sie sich mit mathematischen Methoden bearbeiten lassen und so eine Aura von Exaktheit verbreiten. Dabei sind sie in der Regel aber wegen der vielen Annahmen, die gemacht werden müssen, um sie mathematisch bearbeiten zu können, so weit von der Realität entfernt wie ein Kartenhaus von einem bewohnbaren Gebäude. Auch wird kritisiert, dass in manchen Modellen Mathematik die Sinnleere der Theorie verschleiert, weil Bezeichnungen für die Größen plastisch und mehrdeutig statt analytisch und präzise sind – Paul Romer spricht dann von „mathiness“ statt „mathematics“⁷⁾.

Was als wichtig erachtet wird und in diese Modelle eingeht und welche Fragestellungen damit bearbeitet werden, ergibt sich aus dem was Ökonomen in der Vergangenheit beobachtet haben. Eine Entwicklung, die es in der Vergangenheit nicht gab (z.B. eine Vervielfachung der Rohölpreise innerhalb kurzer Zeit) kann in ihren Modellen nicht vorgesehen sein und braucht nicht modelliert werden⁸⁾ (hätte ein visionärer Ökonom eine Ölpreisexplosion vor 1973 modelliert, wäre er gescholten worden sich nicht auf das Wesentliche konzentriert zu haben). Ist so ein Ereignis aber eingetreten und hat sich als wichtig erwiesen, werden spätere Modelle selbstverständlich entsprechend angepasst. Der Fortschritt in der Ökonomie kommt also aus der Krise!

Für eine praktische Politikberatung müssen die qualitativen Ergebnisse der theoretischen Modelle in quantitative Empfehlungen umgesetzt werden. Dazu suchen empirisch orientierte Ökonomen nach konstanten Verhaltensweisen (analog zu den Naturkonstanten in der Physik), so dass die Reaktionen auf ökonomische Daten mit hoher Wahrscheinlichkeit prognostiziert werden können. Sie versuchen, z.B. die Multiplikatorwirkung von Veränderungen der Staatsausgaben an Hand der Daten aus der Vergangenheit abzuschätzen. Aber je nach verwendeten Datensätzen und Methoden kommen unterschiedliche Ökonomen zu verschiedenen Ergebnissen mit der Konsequenz, dass ihre Politikempfehlungen

ebenfalls völlig unterschiedlich, ja widersprüchlich, ausfallen können. Hinzu kommt, dass alle derartigen Abschätzungen der Lucas-Kritik⁹⁾ unterliegen: Wenn die Regierung (oder Zentralbank) ihre Verhaltensweise ändert, warum sollen dann ökonomisch rational handelnde Wirtschaftssubjekte ihre Verhaltensweisen nicht an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen? Warum geschieht das nicht auch bei gravierenden wirtschaftlichen Veränderungen wie der Globalisierung, der Vereinigung Deutschlands oder der Einführung des Euro? Wenn das so ist, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass Empfehlungen, die „alte“ Verhaltensweisen zu Grunde legen, zielführend sind.

Ein weiterer Problembereich sind Konzepte, die in der Theorie schlüssig und als Analyseinstrument sehr nützlich sind, aber in der Praxis nicht ohne erhebliche subjektive Einflussnahme umzusetzen sind. Ein Beispiel dafür ist das potenzielle Bruttoinlandsprodukt, eine Größe, die empirisch nicht erhoben werden kann und für deren Schätzung aus beobachtbaren Größen es kein allgemein akzeptiertes Verfahren gibt.

Die aus potenziellem und tatsächlichem Bruttoinlandsprodukt abgeleitete Potenziallücke (bzw. der gesamtwirtschaftliche Auslastungsgrad) ist für die Beschreibung der Konjunktur-entwicklung ein überzeugendes Konzept. Leider aber kommen unterschiedliche Ökonomen, selbst wenn sie gleiche Verfahren benutzen, zu unterschiedlichen Ergebnissen, weil sie für eine quantitative Bestimmung des Potenzials die Daten unterschiedlich aufbereiten oder unterschiedliche Parameterwerte annehmen. Potenzialschätzungen und daraus abgeleitete Berechnungen (beispielsweise des strukturellen Haushaltsdefizits des Staates für die Schuldenbremse in Deutschland) sind unvermeidlich in höchstem Maße subjektiv beeinflusst und deshalb als Grundlage für politische Entscheidungen mit äußerster Vorsicht zu genießen – Selbstdenken ist gefragt.

Wichtig auch ist jeweils der zeitgeschichtliche Kontext, in dem Ökonomen ihre Theorien, Analysen und Handlungsempfehlungen abgeben. Oft sind es politische Ereignisse, die ökonomische Konsequenzen haben (z.B. die Ölpreiskrise der 1970er Jahre oder der Zusammenbruch des Sowjet-Imperiums). Die politische – oder ideologische – Grundeinstellung eines Ökonomen beeinflusst häufig seine Anwendung der ökonomischer Zusammenhänge und Interpretation ökonomischer Daten. Die jeweiligen Empfehlungen müssen vor diesem Hintergrund gesehen werden.

Eine speziell kontinentaleuropäische Entwicklung ist, dass verbindlichere Regeln für die Haushaltsführung der Staaten eingeführt werden¹⁰. Da der Stabilitäts- und Wachstumspakt offensichtlich nicht hinreichend war, um Staatsschuldenkrisen von Euro-Ländern zu vermeiden, wird versucht, durch Schuldenbremsen eine Wiederholung zu vermeiden. Letztlich ist dies der Versuch von (meist) nordeuropäischen Euro-Ländern, die Übernahme von Schulden (meist) südeuropäischer Euro-Länder zu vermeiden. Die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich haben dieses Problem nicht. Der Schuldendeckel in den USA wird bei Bedarf immer wieder angehoben. Im Vereinigten Königreich kam ein Gesetz 2011 zur Schuldenbegrenzung nicht über die erste Lesung im Unterhaus hinaus. Offensichtlich möchten angloamerikanische Politiker und ihre ökonomischen Berater ihre stabilisierungspolitischen Handlungsmöglichkeiten nicht durch eine Schuldenbremse beschneiden.

Ob das derzeitige Dogma der kontinentaleuropäischen Ökonomen, dass der Anstieg der staatlichen Schulden gebremst werden und es Zeiten mit Schuldenabbau geben muss, sich dauerhaft durchsetzen wird, ist angesichts der schweren Belastungen für die Bevölkerung insbesondere in Südeuropa zweifelhaft.

Ein altes Sprichwort besagt, dass Wissenschaften ihren Fortschritt von Grab zu Grab erleben oder wie Mankiw in einer Arbeit von

2006 schreibt von Pensionierung zu Pensionierung¹¹). Dahinter steht der Gedanke, dass bedeutende Wissenschaftler sich selbst selten weiter entwickeln und den Stand der Wissenschaft solange beherrschen und damit ihre Entwicklung hemmen, bis sie ausscheiden. Erst dann werden neue Ansätze intensiv verfolgt und die Wissenschaft weiter entwickelt.

Das vorliegende Buch vertritt eine andere, weniger personen-gebundene Sichtweise: Ökonomische Krisen, die mit dem jeweils bekannten Methoden und Modellen nicht analysiert werden können, führen dazu, dass neue Methoden und Modelle entwickelt werden. Dies treibt die Makroökonomie als Wissenschaft voran.

Unsere kleine Reise durch die Welt der Ökonomen und Ökonomie hat gezeigt, dass in der Ökonomie die bedeutendsten Fortschritte dann gemacht wurden, wenn die Ökonomen gerade „versagt“ hatten. Nach der Großen Depression 1929-33 wurde die Stabilisierungspolitik „erfunden“, das systematische Sammeln von ökonomischen Daten begonnen und eine Reihe von wichtigen internationalen Organisationen geschaffen. Nach der Ölpreiskrise 1973/74 wurde die Dichotomie von neoklassischem Wachstumsmodell und keynesianischem Konjunkturmodell überwunden, die Wichtigkeit der Erwartungen erkannt und die Weltwirtschaftsgipfel mit dem Ziel, die nationalen Stabilisierungspolitiken zu koordinieren, eingeführt.

Wir haben gesehen, dass diese wirklichen Fortschritte in der Ökonomie das Füllen von Lücken sind, die durch Krisen deutlich erkennbar wurden. So hat auch die Große Rezession wieder Defizite in der Theorie aufgezeigt, nämlich die mangelnde Einbindung der Finanzmärkte in die Modelle der Realwirtschaft. An dieser Stelle wird intensiv gearbeitet.

Bereits weit fortgeschritten ist der Übergang von einer mikroprudenziellen zu einer makroprudenziellen Aufsicht über die Finanz-

institute, was letztlich mehr Regulierung bedeutet. Noch ist der Prozess nicht abgeschlossen, aber die entsprechenden Vereinbarungen zur Europäischen Bankenaufsicht sind getroffen und werden Schritt für Schritt umgesetzt.

Eine weitere wichtige Erfahrung der letzten Krise ist, dass wir uns zumindest in Krisensituationen anders verhalten als in normalen Zeiten. Möglicherweise auch werden mit steigendem Wohlstand nicht-ökonomische Faktoren immer wichtiger. Einige Konsumenten kaufen aus Bequemlichkeit dort, wo sie schon immer gekauft haben ohne Preisvergleiche anzustellen. Andere Konsumenten suchen im Internet das günstigste Angebot. Jedenfalls ist die Annahme konstanter Verhaltensweisen für ganze Gruppen von Wirtschaftssubjekten (Konsumenten, Unternehmen) sehr problematisch. Aber gerade darauf müssen sich Ökonomen verlassen, wenn sie ihre Prognosen machen.

Und noch eine Erfahrung haben wir der jüngsten Krise gemacht: In normalen Zeiten lassen sich entwickelte Volkswirtschaften von unabhängigen Zentralbanken auf stabilen Pfaden halten. Der Fiskalpolitik bleibt durch eine Potenzialorientierung die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen. Aber in Krisenzeiten ist ein entschlossenes Zupacken von Geld- und Fiskalpolitik, unter Umständen sogar der Einsatz neuer, unkonventioneller und in normalen Zeiten verpönte Instrumente nötig.

Gilt das nur in Krisenzeiten? Unsere jüngsten Erfahrungen zeigen, dass hohe Beschäftigung und Auslastung der Gütermärkte nicht zwangsläufig zu schnell steigenden Löhnen und Preisen führt. Trotz Nullzinspolitik und QE der EZB verharren die Inflationsraten in den Euroländern deutlich unterhalb ihres Zielswertes. Warum? Möglicherweise hat die Globalisierung mit ihrer internationalen Verflechtung der *Vorleistungsketten* (engl. *supply chains*) dazu geführt, dass die nationalen Komponenten der Erzeugerpreise (hauptsächlich Arbeitskosten) einen verringerten Einfluss auf die Preisentwicklung

haben. Auch fließt das reichlich vorhandene Geld nicht in Form von Krediten für Kapitalgüter in die Realwirtschaft, sondern wird mangels Renditen von Finanzanlagen in andere Sachwerte investiert, vornehmlich in Immobilien und Unternehmensbeteiligungen (Aktien, Aktienfonds). Offensichtlich herrscht die Erwartung, dass Immobilienpreise nicht sinken werden und eine Blase angesichts der in Folge der Finanzmarktkrise eingeführten Regulierungen nicht entstehen, jeden falls nicht platzen wird. Diese Verhaltensweisen der Wirtschaftssubjekte decken sich nicht mit den früheren Erfahrungen.

Für die Vertreter der *Modern Monetary Theory* (MMT) ist die bisherige Aufgabenteilung zwischen Fiskalpolitik (Potenzialorientierung und automatische Stabilisatoren wirken lassen) und Geldpolitik (Stabilisierung des Konjunkturzyklus) nicht mehr zeitgemäß. Sie empfehlen deshalb eine aktivere Fiskalpolitik, die angesichts der extrem niedrigen Zinssätze kreditfinanziert werden könnte. Hier ist aufbauend auf den grundlegenden Mechanismen der Ökonomie viel Bedarf für Selbstdenken.

Solange nicht ein die Veränderungen der Verhaltensweisen erfassendes, allumfassendes ökonomische Weltmodell entwickelt ist (falls dies jemals entwickelt werden kann), müssen wir uns damit abfinden, dass zwar Physiker aufgrund der langen Entwicklung ihrer Wissenschaft in der Lage sind, Menschen sicher auf den Mond und zurück zu bringen, Ökonomen aber angesichts der noch kurzen Entwicklungszeit ihrer Wissenschaft das BIP selbst für das laufende Jahr nur sehr ungenau prognostizieren können.

Wie geht es weiter mit der Ökonomie als Wissenschaft? Brauchen wir möglicherweise eine ganz neue Ökonomie? Eine Ökonomie, die nicht mehr auf mathematischen Modellen fußt und letztlich nur das vorhersagen kann, was die Modelle ermöglichen, weil es das in der Vergangenheit bereits gab? Verhält sich der Mensch immer als *Homo oeconomicus*? Ein neuerer Zweig der Ökonomie bezweifelt dies. Die *behavioral economics* wollen nicht Optimierungskalküle in den

Mittelpunkt stellen, sondern das tatsächliche Verhalten der Wirtschaftssubjekte. Dies wäre ein Wandel von einer *normativen* Wissenschaft, die analysiert, wie Wirtschaftssubjekte sich verhalten sollten, damit der Wohlstand optimiert wird, zu einer *positiven* Wissenschaft, die feststellt, wie die Wirtschaftssubjekte sich tatsächlich verhalten und dafür Begründungen sucht, die nicht unbedingt Optimierungskalkülen entspringen müssen. Der Begründer der behavioral economics und „Ökonomie-Nobelpreis“-Träger Richard Thaler spricht in diesem Zusammenhang von Econs und Humans¹².

Eine ähnliche Entwicklung sind auch *Agent-based Models*. Die Idee dazu entstand in den 1990er Jahren, als Biologen versuchten das Verhalten von Ameisenkolonien und Vogelschwärmen zu simulieren¹³. Die von ihnen entwickelten Methoden werden u. a. in einem Projekt namens EURACE genutzt¹⁴. Wissenschaftler aus mehreren europäischen Ländern versuchen ein Modell zu bauen, das von handelnden Individuen ausgeht, die nicht alle gleichförmig sind, sondern unterschiedlich (zum Beispiel hinsichtlich ihrer Fähigkeiten) und das auch institutionelle Details einbezieht. Ihr Zusammenwirken ergibt letztlich die Entwicklung der Volkswirtschaft. Es ist offensichtlich, dass es für eine derartig differenzierte Modellierung einer gesamten Volkswirtschaft enormer Rechnerkapazitäten bedarf, die in der Vergangenheit noch nicht zur Verfügung standen. Die Entwicklung dieses und ähnlicher Projekte zu verfolgen bleibt spannend.

Tatsächlich aber wird die Ökonomie nach wie vor weitestgehend als eine normative Wissenschaft betrieben, die ausgehend von dem Axiom, dass Menschen steigenden, materiellen Wohlstand wollen, Optimierungskalküle ableitet, wie dies erreicht werden kann.

Last but not least ist auch die inzwischen weit verbreitete Kritik an unserem Wohlstandsmaßstab, dem Bruttoinlandsprodukt, zu erwähnen. Das Problem ist erkannt, über Lösungen wird

nachgedacht, doch bis ein neuer, allgemein akzeptierter Maßstab für unseren Wohlstand - und vor allem seine Entwicklung - gefunden ist, gilt was Steve Landefeld in der Economist-Debatte schreibt: In einem Auto hat man viele Anzeigen auf dem Armaturenbrett, die alle wertvolle Informationen liefern. Am meisten beachtet aber ist der Tacho, der anzeigt, wie schnell man fährt. Landefeld versteht das BIP als den Tacho, der uns anzeigt, wie schnell unser Wohlstand wächst¹⁵. Und das sei ja schließlich das was uns interessiert - selbst wenn die Tachoanzeige ungenau ist und wir nicht genau wissen, wie hoch unser Wohlstand tatsächlich ist.

Bedenkt man, wie jung die Ökonomie im Vergleich mit anderen Wissenschaften noch ist (Adam Smiths Werk erschien 1776!), so ist durchaus vorstellbar, dass in einigen Jahrhunderten unser heutiger Wissensstand mit dem der Physiker verglichen wird, als sie die Erde noch für eine Scheibe hielten, um die die Sonne kreist. So betrachtet, gibt es für Selbstdenker noch viel zu erforschen.

Anmerkungen

Vorwort

- 1) Die Vorläuferversion ist dokumentiert in: Hansen/Westphal (1983)
- 2) Westphal (1988a)
- 3) Westphal (1988b)

Teil I: Grundlagen

A. Worum geht es in der Ökonomie?

- 1) Marx, S. 120
- 2) Marx, S. 120
- 3) Stiglitz et al
- 4) Stiglitz et al, S. 21
- 5) Stiglitz et al, S. 23
- 6) Stiglitz et al, S. 23f
- 7) Stiglitz et al, S. 24f
- 8) Stiglitz et al, S. 36
- 9) Stiglitz et al, S. 113
- 10) Stiglitz et al, S. 12ff
- 11) Bundestagsdrucksache 17/13300
- 12) Bundestagsdrucksache 17/13300, S. 20
- 13) Economist-Debatte
- 14) Wikipädia Nobelpreisträger, Auszählung aus der Tabelle der Preisträger (wer zwei Staaten zugeordnet wird, wird dort für beide Staaten mit 0,5 gezählt)
- 15) Wikipedia Nobelpreisträger, Begründung zu Tinbergen
- 16) Wikipedia Nobelpreisträger, Begründung zu Samuelson
- 17) Wikipedia Nobelpreisträger, Begründung zu Klein
- 18) ARWU
- 19) HEEACT
- 20) Aghion et al, S. 44 - 46
- 21) Aghion et al, S. 44
- 22) Aghion et al, S. 25
- 23) z.B. Hendry 1980

- 24) Lucas, S. 41

B. Vom Stochern im Nebel

- 1) Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2014, S. 3 und S. 8. Das 68 % Intervall ergibt sich mathematisch aus der Bandbreite in Größe einer Standardabweichung um den Mittelwert einer Normalverteilung herum.
- 2) Hennchen 2006, S. 735
- 3) Bald-Herbel, S. 228
- 4) DBB MB 07/2011 b, S. 60
- 5) Wein/Lorentz, S. 980 ff
- 6) Stäglin/Pfeiffer, S. 1194f
- 7) Stobbe, S. 159
- 8) Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2011, S. 31f
- 9) EZB ESGV 2010, S. 94
- 10) StBA VGR 2007, S. 387
- 11) StBA VGR 2007, S. 80
- 12) StBA Klassifikation 2008, S. 7
- 13) StBA Klassifikation 2008, S. 10
- 14) StBA VGR 2007, S. 30
- 15) Hennchen 2005, S. 43
- 16) Galí/López-Salido/Vallés, S. 230ff
- 17) Parker S. 711
- 18) Romer/Romer, S. 84
- 19) Parker S. 705
- 20) DBB MB 04 2014 c, S. 66
- 21) EZB Definition
- 22) DBB Geschäftsbericht 2013, S. 13
- 23) EZB Geldpolitik, S.11
- 24) Baeriswyl / Cornand S. 1116
- 25) Baeriswyl / Cornand S. 1117
- 26) EZB MB 07/2011, S. 47
- 27) Eine ausführliche Diskussion findet sich im Economist: Economist Targets, S. 65
- 28) DBB Geschichte, S. 14f

- 29) DBB Geschichte, S. 15
- 30) DBB Geschichte, S. 16
- 31) DBB Geschichte, S. 16f
- 32) DBB MB 09/2012, S. 65
- 33) DBB MB 09/2012, S. 67
- 34) DBB MB 09/2012, S. 67
- 35) DBB MB 09/2012, S. 69
- 36) DBB MB 09/2012, S. 67
- 37) Phillips
- 38) DBB MB 06/2007, Graphik S. 44
- 39) DBB Datenbank, Zeitreihe BBNZ1.A.DE.N.H.0000.L, zuletzt abgerufen am 17.10.2019

Teil II: Krisen und Herausforderungen

A. Irrungen und Wirrungen (Warum der Fortschritt aus der Krise kommt)

- 1) Friedman/Schwartz, S. 175
- 2) DBB Geschichte, S. 18
- 3) DBB Geschichte, S. 18f
- 4) DBB Geschichte, S. 19
- 5) DBB Geschichte, S. 19
- 6) DBB Geschichte, S. 19
- 7) DBB Geschichte, S. 20
- 8) Friedman/Schwartz, S. 189
- 9) Bernanke in Friedman/Schwartz, S. 230ff
- 10) Friedman/Schwartz, S. 194 und 201
- 11) Bernanke in Friedman/Schwartz, S. 235
- 12) Friedman/Schwartz S. 189f
- 13) EZB MB 02 / 2012, S. 85
- 14) Reichsgesetzblatt, S. 187
- 15) Reichsgesetzblatt, § 104 - 107
- 16) StRA JB 1934, S. 313*, Tabelle IX B 18,
- 17) StRA JB 1935, S. 425
- 18) Economist 07.08.2010, S. 57
- 19) StRA JB 1935, S. 118*

- 20) EZB MB 02/2012, Kasten 1, S. 84
- 21) Keynes, 1936, S. 161
- 22) Tobin, S. 23
- 23) Tobin, S. 23ff
- 24) Friedman, S. 1
- 25) Diese Terminologie geht zurück auf Modigliani/Papademos, die eine „noninflationary rate of unemployment“ (NIRU). vgl. Modigliani/Papademos S. 141f. Der Begriff NAIRU erscheint erstmals bei Baily/Tobin, S. 511 f
- 26) Tobin, S. 26
- 27) Tobin, S. 27
- 28) Bundesbankgesetz § 12 und EZB Protokoll § 2
- 29) EZB MB 05/2010, S. 111
- 30) EZB MB 05/2010, S. 118f
- 31) Bundesbankgesetz § 20 und EZB Protokoll Artikel 21
- 32) Taylor (1993), S. 202
- 33) Woodford, S. 610 - 619
- 34) z.B. Stark-Veltel 1984
- 35) DBB MB 10/2010, S. 18
- 36) Sims, S. 1187
- 37) Sims S. 1189
- 38) Jelveh et al
- 39) Taylor (2012), S. 1092
- 40) Economist, Sovereign doubts
Übersetzung des Autors:
„Ökonomen sind ein streitlustiger Haufen. Kurz vor der Krise fanden die Meisten eine gemeinsame Basis in der Vorstellung, dass Konjunkturprogramme ein überholtes Relikt waren. Geldpolitik schien ganz in der Lage zu sein, den Konjunkturzyklus zu bändigen. Staatliche Bemühungen Arbeitslosigkeit durch Ausgabenerhöhungen oder Steuersenkungen zu bekämpfen, würden die Dinge nur verhunzen. Als jedoch die Krise 2008 zuschlug, verdampfte dieser Konsens.“

Die furchterregende Geschwindigkeit des ökonomischen Zusammenbruchs trieb die Regierungen zum Handeln, trotz der doktrinären Bedenken der Ökonomen.“

- 41) Goodfriend S. 48
- 42) Goodfriend S. 61ff
- 43) Goodfriend S. 56
- 44) Goodfriend S. 64
- 45) Brunnermeier S. 79 f
- 46) Brunnermeier S. 80
- 47) SVR JG 2011/12, S. 163 f
- 48) Brunnermeier, S. 92f
- 49) Fama 1970
- 50) DBB MB 03/2011, S. 56ff
- 51) DBB MB 03/2011, S. 56
- 52) DBB MB 03/2011, S. 66
- 53) DBB MB 03/2011, S. 60
- 54) Blanchard, S. 8
- 55) DBB MB 10/2010, S. 18
- 56) Blanchard, S. 5
- 57) SVR JG 2010/11, S. 59
- 58) EZB MB 01/2014, S. 85
- 59) EZB MB Geldpolitik, S. 123
- 60) EZB MB 01/2014, S. 85
- 61) EZB MB 01/2014, S. 87
- 62) DBB MB 10/2010, S. 18
- 63) DBB MB 10/2010, S. 20
- 64) DBB MB 03/2011, S. 67
- 65) EZB MB 03/2012 Editorial, S. 5
- 66) DBB MB 10/2010, S. 54f
- 67) DBB MB 10/2010, S. 52
- 68) eigene Berechnungen nach DBB MB 10/2011, S. 70*, Tabelle XI 3
- 69) eigene Berechnungen nach SVR Arbeitsproduktivität
- 70) DBB MB 07/2011a, S. 27
- 71) DBB MB 10/2011, S. 65* Tabelle X 6

- 72) BA 2011, S. 12
- 73) DBB MB 10/2011, S. 65*, Tabelle X 6
- 74) SVR JG 2009/10, S. 59
- 75) DBB MB 10/2012, S. 65*, Tabelle X 6
- 76) DBB Finanzstabilitätsbericht, S. 7
- 77) Spiegel online
- 78) DBB Finanzstabilitätsbericht, S. 130f
- 79) DBB MB 03/2011 a, S. 54
- 80) DBB MB 03/2015, S. 46
- 81) DBB MB 03/2015, S. 45
- 82) DBB MB 03/2011 a, S. 54
- 83) DBB MB 03/2015, S. 45
- 84) DBB MB 03/2011 b, S. 63
- 85) DBB MB 03/2011 b, S. 63f
- 86) DBB MB 03/2011 b, S. 64, Fußnote 26
- 87) DBB MB 03/2012, S. 35 ff
- 88) Taylor 2014, S. 62
- 89) Taylor 2014, S. 62
- 90) Taylor 2014, S. 63
- 91) DBB MB 03/2015, S. 56f
- 92) EZB Forward Guidance, S. 74
- 93) EZB Forward Guidance, S. 73
- 94) EZB Forward Guidance, S. 81
- 95) EZB Forward Guidance, S. 76
- 96) EZB Forward Guidance, S. 73
- 97) EZB Forward Guidance, S. 81
- 98) DBB MB 04/2014 b, S. 62f
- 99) DBB MB 04/2014 b, S. 52

B. Herausforderungen abseits der Krisen

- 1) BMF Staatsquote
- 2) SVR JG 2005/06, S. 217
- 3) z.B. die 20:00 Uhr Tagesschau in der ARD am 18.03.2011, dem Tag der Veröffentlichung
- 4) SVR Expertise 2011, S. 156ff

- 5) vgl. Reinberg/Hummel und Fuchs/Zika
- 6) SVR JG 2005/06, S. 382 ff
- 7) DBB MB 08/2011, S. 58*, Tabelle IX
- 8) SVR JG 2011/12, S. 330
- 9) SVR JG 2004/05, S. 529 ff
- 10) SVR JG 2004/05, S. 532 ff
- 11) DBB MB 07/1990, S. 15f
- 12) Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, S. 55
- 13) DBB Faktenblatt
- 14) DBB MB 07/1990, S. 15f
- 15) DBB MB 07/1990, S. 22
- 16) DBB MB 07/1991, S. 23
- 17) SVR JG 2010/11, S. 195 ff
- 18) DBB MB 03/2007, S. 43
- 19) Eigene Berechnungen eines fiktiven Keils zwischen den (fiktiven) Arbeitskosten (berechnet mit Hilfe der Zeitreihe BBNZ1.Q.DE.S.G.0034.A für Bruttolöhne und Gehälter aus der Datenbank der Deutschen Bundesbank und den Arbeitgeberanteilen an Unfall-, Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherung ohne Berücksichtigung von Beitragsmessungsgrenzen u. ä.) und der Zeitreihe BBNZ1.Q.DE.S.G.0036.A für Nettolöhne und Gehälter aus der Datenbank der Deutschen Bundesbank. Das Niveau des fiktiven Keils dürfte zu hoch liegen, seine Veränderung die des tatsächlichen Keils aber vermutlich einigermaßen zutreffen nachzeichnen.
- 20) StBA Datenreport 2013, S. 317
- 21) SVR JG 2010/11, S. 362, Tabelle 10*
- 22) Deutscher Gewerkschaftsbund, S. 8
- 23) BA 2009, S. 148f
- 24) Deutsche Rentenversicherung
- 25) vorläufige Berechnungen: Wikipedia Durchschnittsentgelt
- 26) eigene Berechnungen
- 27) Economist 13.03.2010, S. 13
- 28) EZB WB II 2015, S. 54

- 29) Selbst die Belastungen durch die deutsche Wiedervereinigung schaden der Reputation der Bundesbank nicht. Vgl. Dieckmann / Stark-Veltel, S. 59
- 30) Sapir S. 1202
- 31) Mongelli
- 32) Mongelli, S. 8ff
- 33) Mongelli, S. 11
- 34) Mongelli, S. 27ff
- 35) Mongelli, S. 18
- 36) Spolaore, S. 135f
- 37) Mongelli, S. 33f
- 38) Mongelli, S. 34
- 39) Spolaore, S. 137
- 40) DBB MB 12/2006, S. 27
- 41) DBB MB 06/2007, S. 42ff
- 42) DBB MB 06/2007, S. Graphik S. 42
- 43) DBB MB 03/2009, S. 40
- 44) Dustmann /Fitzenberger / Schönberg /Spitz-Oerner, S. 181
- 45) Dustmann /Fitzenberger / Schönberg /Spitz-Oerner, S. 178
- 46) BA 2011, S. 5
- 47) eigene Berechnungen nach BA 2011, S. 20 - 22
- 48) Arbeitnehmerüberlassungsgesetz § 3a
- 49) Dustmann /Fitzenberger / Schönberg /Spitz-Oerner, S. 167
- 50) Dustmann /Fitzenberger / Schönberg /Spitz-Oerner, S. 170f
- 51) DBB MB 03/2007, S. 50

C. Wie der Euro in Gefahr kam

- 1) SVR JG 2010/11, S. 357, Tabelle 5*
- 2) SVR JG 2010/11, S. 357, Tabelle 5*
- 3) DBB MB 04/2010, S. 26f
- 4) DBB MB 04/2010, S. 27f
- 5) DBB MB 04/2010, S. 32
- 6) DBB MB 04/2010, S. 20
- 7) Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2013 S. 16, Kasten 1.1, Fußnote 2
- 8) Faktenblatt Schweiz

- 9) SVR JG 1994-95, S. 151 - 158
- 10) einen Überblick über die verabredeten Maßnahmen gibt die EZB: EZB MB 03/2012 a, S. 113 ff
- 11) EZB MB 03/2012 a, Kasten 12, S. 114
- 12) EZB MB 03/2012 a, Kasten 12, S. 114
- 13) EZB MB 03/2012 a, S. 115
- 14) EZB MB 03/2012 a, S. 114
- 15) EZB MB 03/2012 a, S. 115
- 16) DBB MB 10/2011, S. 18
- 17) DBB MB 10/2011, S. 20
- 18) DBB MB 10/2011, S. 36
- 19) DBB MB 10/2011, S. 28
- 20) DBB MB 10/2011, S. 28
- 21) Artikel 115-Gesetz § 5
- 22) Artikel 115-Gesetz § 5 Absatz 3
- 23) Artikel 115-Gesetz § 5 Absatz 4 letzter Satz
- 24) Eine - auch heute noch gültige - Übersicht über die grundsätzlichen Verfahren zur Potenzialschätzung findet sich bei Stark-Veltel / Westphal 1985, S. 270 - 275
- 25) EZB MB 03/2012, Konjunkturbereinigung, S. 117
- 26) SVR JG 2008/09, S. 472 - 476
- 27) Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2013 S. 49 - 50
- 28) DBB MB 11 2011, Kasten S. 73
- 29) DBB MB 04/2014 a, S. 19
- 30) DBB MB 04/2014 a, S. 35
- 31) EZB MB 11/2013, S. 102
- 32) EZB MB 03/2012, b, S. 117
- 33) EZB MB 03/2012, b, S. 117
- 34) EZB MB 03/2012, b, S. 118
- 35) Artikel 115-Gesetz § 5 Abs. 4 erster Satz
- 36) DBB GB 2014, S. 25f
- 37) siehe oben (Abschnitt 2.1.)
- 38) Thiele/Wiebelt S. 7
- 39) Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2011, S. 9f
- 40) Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2011, S. 10

- 41) Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2011, S. 9
- 42) DBB MB 10/2011, S. 22
- 43) Taylor 2014, S. 62
- 44) SVR JG 2010/11, S. 82
- 45) EZB 2012 S. 35)
- 46) Spolaore, S. 137
- 47) z.B. EZB MB 03/2012 Editorial, S. 5
- 48) Diese Spekulation geht zurück auf eine Äußerung des Europaabgeordneten Elmar Brok am 28.10.2011 auf einer Veranstaltung in der Handelskammer Hamburg.
- 49) Blanchard/Leigh, S. 120
- 50) Auerbach/Gorodnichenko, S. 145
- 51) Blanchard, S. 1198
- 52) DBB MB 02/2013 S. 19f
- 53) DBB MB 02/2013 S. 20 f
- 54) DBB MB 02/2013, S. 21
- 55) EZB MB 12/2011 S.110 ff
- 56) EZB MB 12/2011, S. 111
- 57) Diese Idee wurde erstmals veröffentlicht in: Stark-Veltel 2012

Schlussbemerkungen

- 1) Lazear
- 2) Allerdings wurde dieser Preis nicht von Alfred Nobel gestiftet, sondern 1969 von der Schwedischen Reichsbank anlässlich ihres 60-jährigen Bestehens. Die Kriterien für die Vergabe gleichen denen der „echten“ Nobelpreise.
- 3) Fourcade et al S. 89
- 4) Fourcade et al S. 91
- 5) Mankiw
- 6) Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2011, Kasten 3.1, S. 32
- 7) Romer S. 89
- 8) DBB MB 03/2012, S. 35
- 9) Lucas S. 41
- 10) EZB MB 03/2012 a, S. 113
- 11) Mankiw S. 38

- 12) Thaler S. 1578
- 13) Economist „New Model Army“ S. 66
- 14) Eurace-WebSite
- 15) Economist Debatte, Textziffer 31 f

Literatur:

Aghion, Philippe / **Dewatripont**, Mathias / **Hoxby**, Caroline / **Mas-Colell**, Andreu und **Sapir**, André: „The governance and performance of universities: evidence from Europe and the US“, in: Economic Policy, Nr. 61, Januar 2010, S. 9 - 47, zitiert als „Aghion et al.“

Auerbach, Alan J. / **Gorodnichenko**, Yuri: „Output Spillovers from Fiscal Policy“, in: American Economic Review, Vol. 103 (Mai 2013), Papers and Proceedings, S. 141 - 146

ARWU:

<http://www.shanghairanking.com/SubjectEcoBus2015.html>, zuletzt abgerufen am 07.02.2017

Baeriswyl, Romain / **Cornand**, Camille: „Reducing Overreaction to Central Bankers' Disclosures: Theory and Experiment“, in: Journal of the European Economic Association, Vol. 12, No. 4 (August 2014), S. 1087 - 1126

Bald-Herbel, Christiane: „Umstellung der Konjunkturindizes im Produzierenden Gewerbe auf Basis 2005“, in: Wirtschaft und Statistik, Nr. 3, 2009, S. 223 - 231

Baily, Martin Neil/**Tobin**, James: „Macroeconomic Effects of Selective Public Employment and Wage Subsidies“, in: Brookings Papers on Economic Activity, 1977, S. 511 - 541

Blanchard, Oliver Jean: „The Crisis: Basic Mechanisms, and Appropriate Policies“, Massachusetts Institute of Technology, Department of Economics, Working Paper Series, Working Paper 09-01, 29.12.2008, auch verfügbar als SSRN Paper No. 1324280 (<http://ssrn.com/abstract=1324280>)

Blanchard, Oliver Jean / Leigh, Daniel: „Growth Forecast Errors and Fiscal Multipliers“, in: American Economic Review, Vol. 103 (Mai 2013), Papers and Proceedings, S. 117 – 120

Blanchard, Oliver Jean: „Public Debt and Low Interest Rates“, in: American Economic Review, Vol. 109 (April 2019), S. 1197 – 1229

Brunnermeier, Markus K.: „Deciphering the Liquidity and Credit Crunch 2007–2008“, in: Journal of Economic Perspectives, Winter 2009, Volume 23, Nr. 1, S. 77 - 100

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.):

- „Arbeitsmarkt 2009“, Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 58. Jahrgang, Sondernummer 2, (<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Jahresbericht-Arbeitsmarkt-Deutschland/Generische-Publikationen/Arbeitsmarkt-2009.pdf>, abgerufen am 30.06.2011), zitiert als „BA 2009“
 - „Arbeitsmarktberichterstattung: Der Arbeitsmarkt in Deutschland, Zeitarbeit in Deutschland – Aktuelle Entwicklungen“, Nürnberg 2011, zitiert als „BA 2011“

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: „Bevölkerung Daten, Fakten, Trends zum demographischen Wandel in Deutschland“, Wiesbaden 2008

Bundesministerium für Finanzen:

„Entwicklung der Staatsquote“, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Wirtschafts_und_Finanzdaten/Oeffentlicher_Gesamthaushalt/entwicklung-der-staatsquote-anl.pdf?__blob=publicationFile&v=9, zuletzt abgerufen am 27.08.2015, zitiert als „BMF Staatsquote“

Deutsche Bundesbank:

- „Aufgabenfelder, Rechtlicher Rahmen, Geschichte“, Frankfurt am Main, 2006, zitiert als „DBB Geschichte“
 - Finanzstabilitätsbericht 2010, zitiert als „DBB Finanzstabilitätsbericht“
 - „Die Währungsunion mit der Deutschen Demokratischen Republik“, in: Monatsbericht 07/1990, S. 14 - 29, zitiert als „DBB MB 07/1990“
 - „Ein Jahr deutsche Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“, in: Monatsbericht 07/1991, S. 18 - 31, zitiert als „DBB MB 07/1991“
 - „Deutschland im Globalisierungsprozess“, Monatsbericht 12/2006, S. 17 - 35, zitiert als „DBB MB 12/2006“
 - „Der deutsche Außenhandel im Euro-Raum: konjunkturelle Effekte und strukturelle Bestimmungsgründe“, in: Monatsbericht 03/2007, S. 39 - 50, zitiert als „DBB MB 03/2007“
 - „Leistungsbilanzsalden und preisliche Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Raum“, in: Monatsbericht 06/2007, S. 35 - 56, zitiert als „DBB MB 06/2007“
 - „Konvergenz der Preise im Euro-Raum“, in: Monatsbericht 03/2009, S. 35 - 50, zitiert als „DBB MB 03/2009“
 - „Zur Verschuldung und Zinsbelastung des Staates in Deutschland“, Monatsbericht 04/2010, S. 15 - 33, zitiert als „DBB MB 04/2010“
 - „Deutschland in der Wirtschafts- und Finanzkrise“, in: Monatsbericht 10/2010, S. 15 - 89, zitiert als „DBB MB 10/2010“
 - „Ansätze zur Messung und makroprudenziellen Behandlung systemischer Risiken“, in: Monatsbericht 03/2011, S. 39 - 54, zitiert als „DBB MB 03/2011 a“
 - „Konsequenzen für die Geldpolitik aus der Finanzkrise“, in: Monatsbericht 03/2011, S. 55 - 71, zitiert als „DBB MB 03/2011 b“
 - „Zur Entwicklung der Ausfuhr in den vier großen EWU-Mitgliedsstaaten seit Beginn der Währungsunion“, in: Monatsbericht 07/2011, S. 17 - 38, zitiert als „DBB MB 07/2011a“

- „Verlässlichkeit und Revisionsmuster ausgewählter deutscher Konjunkturindikatoren“, in: Monatsbericht 07/2011, S. 53 - 67, zitiert als „DBB MB 07/2011b“
- Monatsbericht 08/2011, Tabelle IX Öffentliche Finanzen in Deutschland, 9. Bundesagentur für Arbeit: Haushaltsentwicklung, S. 58*, zitiert als „DBB MB 08/2011“
- „Die Schuldenbremse in Deutschland - Wesentliche Inhalte und deren Umsetzung“, in: Monatsbericht 10/2011, S. 15 - 40, zitiert als „DBB MB 10/2011“
- „Zum Konjunkturbereinigungsverfahren im Rahmen der neuen Schuldenregel des Bundes“, in: Monatsbericht 11/2011, S. 73, zitiert als „DBB MB 11/2011“
- „Nationale und Internationale Finanzmarktschocks und die Realwirtschaft aus empirischer Sicht“, in: Monatsbericht 03/2012, S. 35 - 51, zitiert als „DBB MB 03/2012“
- „Der Internationale Währungsfonds in einem veränderten globalen Umfeld“, in: Monatsbericht 09/2012, S. 63 - 77, zitiert als „DBB MB 09/2012“
- „Zu den makroökonomischen Effekten einer Anhebung des Lohnniveaus in NiGEM-Simulationen“, in: Monatsbericht 02/2013, Kasten S. 19 - 21, zitiert als „DBB MB 02/2013“
- Geschäftsbericht 2013, zitiert als „DBB Geschäftsbericht 2013“
- „Zur Verlässlichkeit der Schätzungen internationaler Organisationen zur Produktionslücke“, in: Monatsbericht 04/2014, S. 13 - 38, zitiert als „DBB MB 04/2014 a“
- „Implikationen der Geldmarktsteuerung des Eurosystems während der Finanzkrise“, in: Monatsbericht 04/2014, S. 39 - 63, zitiert als „DBB MB 04/2014 b“
- „Einige Erklärungsansätze zur Inflationsentwicklung seit der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise“, in: Monatsbericht 04/2014, S. 65 - 81, zitiert als „DBB MB 04/2014 c“
- „Abbau regulatorischer Privilegierung von Staatsschulden“, S 23 - 42, zitiert als „DBB GB 2014“

- „Die Bedeutung der makroprudenziellen Politik für die Geldpolitik“, in: Monatsbericht 03/2015, S. 41 -76, zitiert als „DBB MB 03/15“
- http://www.bundesbank.de/download/presse/publikationen/20jahre_faktenblatt.pdf, zitiert als „DBB Faktenblatt“
- <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/zeitreihendatenbanken>, zitiert als „DBB Datenbank“

Deutscher Bundestag: Abschlußbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität - Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“, Bundestagsdrucksache 17/13300 vom 03.05.2013, zitiert als: „Bundestagsdrucksache 17/13300“

Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.): „Arbeitsmarkt aktuell: Der Arbeitsmarkt im Osten - 20 Jahre nach dem Mauerfall, Teil II: Arbeitslosigkeit und Hartz IV“, November 2009

Deutsche Rentenversicherung: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/30000/publicationFile/19088/aktuelle_daten_2011.pdf, abgerufen am 30.06.2011, zitiert als: „Deutsche Rentenversicherung“

Dieckmann, Oliver / Stark-Veltel, Gerd: „German Unification and EMS Leadership“, in: Atlantic Economic Society, Best Paper Proceedings, Vol. 3, Nr. 1, Januar 1993 (34th Atlantic Economic Conference, Plymouth, Massachusetts), S. 55 - 59

Dustmann, Christian / Fitzenberger, Bernd / Schönberg, Ute / Spitz-Oerner, Alexandra: From Sick Man of Europe to Economic Superstar: Germany’s Resurgent Economy“, in: The Journal of Economic Perspectives, Winter 2014, Volume 28, Number 1, S. 167 - 188, zitiert als „Dustmann et al“

EURACE: <http://www.eurace.org/index.php?TopMenuId=1>, zuletzt abgerufen am 17.09.2014

Europäische Zentralbank:

- <http://www.ecb.int/mopo/strategy/pricestab/html/index.en.html>, zitiert als „EZB Definition“
- http://www.ecb.europa.eu/ecb/legal/pdf/de_protocol_18.pdf, abgerufen am 11.09.2013, zitiert als „EZB Protokoll“
- „Die „Große Inflation“: Lehren für die Geldpolitik“, in: Monatsbericht 05/2010, S. 111 - 124, zitiert als „EZB MB 05/2010“
- „Die Geldpolitik der EZB“, Frankfurt 2011, http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/EZB_Publikationen/2011/2011_05_06_geldpolitik_ezb.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 10.10.2013, zitiert als „EZB Geldpolitik“
- „Private Konsumausgaben, Verbrauchervertrauen und Gebrauchsgüterkonsum“, in: Monatsbericht 07/2011, Kasten 4, S. 45 - 47, zitiert als „EZB MB 07/2011“
- „Das Geldangebot - Verhalten der Banken und Auswirkungen auf die Monetäre Analyse“, in: Monatsbericht 10/2011, S. 67 - 86, zitiert als „EZB MB 10/2011“
- „Fiskalische Abwertung als Instrument der wirtschaftlichen Anpassung“, in: Monatsbericht 12/2011, S. 110 - 112, zitiert als „EZB MB 12/2011“
- „Kasten 1: Geldmengen- und Kreditentwicklung in den Vereinigten Staaten während der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre“, in: Monatsbericht 02/2012, S. 84 - 86, zitiert als „EZB MB 02/2012“
- „Editorial“, in: Monatsbericht 03/2012, S. 5 - 7, zitiert als: „EZB MB 03/2012 Editorial“
- „Kasten 12: Zentrale Elemente des Fiskalpakts“, in: Monatsbericht 03/2012, S. 113 - 115, zitiert als: „EZB MB 03/2012 Fiskalpaket“
- „Kasten 13: Konjunkturbereinigung des öffentlichen Finanzierungssaldos“, in: Monatsbericht 03/2012, S. 115 - 119, zitiert als „EZB MB 03/2012 Konjunkturbereinigung“

- http://www.ecb.europa.eu/ecb/legal/pdf/de_protocol_18.pdf, abgerufen am 11.09.2013, zitiert als „EZB Protokoll“
- Jahresbericht 2012, zitiert als „EZB 2012“
- „Produktionspotenzial, Gesamtwirtschaftliche Unterauslastung und der Zusammenhang mit der nominalen Entwicklung seit Beginn der Krise“, in: Monatsbericht 11/2013, S. 89 - 106, zitiert als: „EZB MB 11/2013“
- „Aktuelle Entwicklung der Überschussliquidität und der Geldmarktrate“, in: Monatsbericht 01/2014, S. 75 - 90, zitiert als „EZB MB 01/2014“
- „Die Forward Guidance der EZB“, in: Monatsbericht 04/2014, S. 73 - 82, zitiert als „EZB Forward Guidance“
- „Neue internationale Statistik-Standards - Verbesserte Methodik und Datenverfügbarkeit“, in: Monatsbericht 08/2014, S. 92 - 109, zitiert als „EZB ESVG 2010“
- „Das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht 2015“, Wirtschaftsbericht II, 2015, Kasten 5, S. 53 - 55, zitiert als „EZB WB II 2015“

Fama, Eugene F. (1970), „Efficient Capital Markets, A Review of Theory and Empirical Work“, in: Journal of Finance, Vol. 25, S. 383–417.

Fourcade, Marion, **Ollion**, Etienne und **Alga**, Yann: “The Superiority of Economists“, in: The Journal of Economic Perspectives, Vol. 29 (2015), S. 89 - 114

Friedman, Milton: „The Role of Monetary Policy“, in: The American Economic Review, Vol. 58 (1968), S. 1 - 17

Friedman, Milton / **Schwartz**, Anna Jacobson: „The Great Contraction 1929 - 1933“, National Bureau of Economic Research 1963, 1965, „New Preface“ und „Introduction: The Great Contraction, Seen from the Perspective of 2007“, Princeton University Press 2008, zitiert als „Friedman/Schwartz“

Fuchs, Johann / Zika, Gerd: „Arbeitsmarktbilanz bis 2025 Demografie gibt die Richtung vor“, in: IAB-Kurzbericht Nr. 12/2010

Galí, Jordi / López-Salido, J. David / Vallés, Javier: „Understanding the Effects of Government Spending on Consumption“, in: Journal of the European Economic Association, März 2007, Band 5, Ausgabe 1, S. 227 - 270

Goodfriend, Marvin: „How the World Achieved Consensus on Monetary Policy“, in: Journal of Economic Perspectives, Volume 21, Nr. 4, 2007, S. 47 - 68

Hansen, Gerd / Westphal, Uwe (Hrsg.): „SYSIFO Ein ökonometrisches Konjunkturmodell für die Bundesrepublik Deutschland“, Frankfurt am Main, 1983

HEEACT:
<http://nturanking.lis.ntu.edu.tw/DataPage/TOP300.aspx?query=SocialSciences&y=2016>, zuletzt abgerufen am 07.02.2017

Hendry, David F.: „Econometrics: Alchemy or Science“, in: Econometrica, Vol. 47, 1980, S. 387 - 406

Hennchen, Ottmar:
 - „Unternehmensstrukturen im Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, in: Wirtschaft und Statistik, 01/2005, S. 41 - 47, zitiert als: „Hennchen 2005“
 - „Strukturdaten zum Verarbeitenden Gewerbe - Methode und Ergebnisse der Strukturhebung 2004“, in: Wirtschaft und Statistik, 07/2006, S. 734 - 746, zitiert als: „Hennchen 2006“

Jelveh, Zubin, Kogut, Bruce und Naidu, Suresh: „Political Language in Economics“, in: Columbia Business School Reserach Paper Nr. 14-57 (2015)

Keynes, John Maynard: „General Theorie of Employment, Interest and Money“, Cambridge, Erstausgabe 1936, zitiert nach Paperback Ausgabe 1974

Lazear, Edward P.: „Economic Imperialism“, in: Quarterly Journal of Economics, Vol. 115 (2000), Band 1, S. 99 - 146

Lucas, Robert E.: „Econometric Policy Evaluation: A Critique.“, Carnegie-Rochester Conference Series on Public Policy, Band 1 (1976), S. 19–46

Mankiw, Gregory: “The Macroeconomist as Scientist and Engineer”, in: The Journal of Economic Perspectives, Vol. 20 (2006), S. 29 - 46

Marx, Karl: „Das Kapital“, Band I, Berlin 1973

Modigliani, Franco/Papademos Lucas Demetrios: „Targets for Monetary Policy in the Coming Year“, in: Brookings Papers on Economic Activity, 1975, S 141 - 163

Mongelli, Francesco Paolo: „“New“ Views on the Optimum Currency Area Theory:What is EMU Telling Us?“ EZB Workin Paper No. 138, April 2002

Parker, Jonathan A.: „On Measuring the Effects of Fiscal Policy in Recessions“, in: Journal of Economic Literature, Vol. XLIX, No. 3, September 2011, S. 703 - 718

Phillips, Alban W.: „The Relation between Unemployment and the Rat of Change of Money Wage Rates in the UK 1862 - 1957“, in: Economica, November 1958

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose:

- „Europäische Schuldenkrise belastet deutsche Konjunktur“, Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2011 (Dienstleistungsauftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie), München, 2011, zitiert als: „Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2011“
- „Konjunktur zieht an - Haushaltsüberschüsse sinnvoll nutzen“, Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2013 (Dienstleistungsauftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie), Berlin, 2013, zitiert als: „Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2013“
- „Deutsche Konjunktur im Aufschwung - aber Gegenwind von der Wirtschaftspolitik“, Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2014 (Dienstleistungsauftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie), Berlin, 2013, zitiert als: „Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2014“

Reinberg, Alexander / Hummel, Markus: „Steuert Deutschland langfristig auf einen Fachkräftemangel zu?“ in: IAB-Kurzbericht N.r. 9/2003

Romer, Christina D. / Romer, David H.: „The Macroeconomic Effects of Tax Changes: Estimates Based on a New Measure of Fiscal Shocks“, in: American Economic Review, Vol. 100 (2010), No. 3, S. 763 – 801

Romer, Paul Michael: „Mathiness in the Theory of Economic Growth“, in: The American Economic Review, Papers and Proceedings, Vol. 105 (2015), S 89 -93

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung:

- Jahresgutachten 1994-95: „Den Aufschwung sichern - Arbeitsplätze schaffen“, Wiesbaden 1994, zitiert als: „SVR JG 1994/95“
- Jahresgutachten 2004-05: „Erfolge im Ausland - Herausforderungen im Inland“, Wiesbaden 2004, zitiert als: „SVR JG 2004/05“

- Jahresgutachten 2005-06: „Die Chance nutzen - Reformen mutig voranbringen“, Wiesbaden 2005, zitiert als: „SVR JG 2005/06“
- Jahresgutachten 2008-09: „Die Finanzkrise meistern - Wachstumskräfte stärken“, Wiesbaden 2008, zitiert als: „SVR JG 2008/09“
- Jahresgutachten 2009-10: „Die Zukunft nicht aufs Spiel setzen“, Wiesbaden 2009, zitiert als: „SVR JG 2009/10“
- Jahresgutachten 2010-11: „Chancen für einen stabilen Aufschwung“, Wiesbaden 2010, zitiert als: „SVR JG 2010/11“
- Jahresgutachten 2011-12: „Verantwortung für Europa wahrnehmen“, Wiesbaden 2011, zitiert als: „SVR JG 2011/12“
- „Herausforderungen des demographischen Wandels“ Expertise im Auftrag der Bundesregierung, Wiesbaden 2011, zitiert als: „SVR Expertise 2011“
- WebSite des Sachverständigenrats:
<http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/index.html> -> Statistik -> Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen -> Entwicklung von Arbeitsproduktivität und Lohnstückkosten, Index (2005 = 100), saisonbereinigt, zitiert als: „SVR Arbeitsproduktivität“

Sapir, André: European Integration at the Crossroads: An Review Essay on the 50th Anniversary of Bela Balassas Theory of Economic Integration“, in: Journal of Economic Literature, Dezember 2011, S. 1200 - 1229

Schweizerische Eidgenossenschaft: Internet-Dokumentation: Faktenblatt „Die Schuldenbremse“ auf:
<http://www.efd.admin.ch/themen/finanzpolitik/02359/index.html?lang=de> (zuletzt abgerufen am 16.09.2014), zitiert als „Faktenblatt Schweiz“

Sims, Christopher A.: „Statistical Modeling of Monetary Policy and Its Effects“, in: The American Economic Review, Vol. 102 (2012), No. 4, S. 1187 - 1205

Smith, Adam: „An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations“, 1776

Spolaore, Enrico: „What is European Integration Really About? A Political Guide for Economists“, in: Journal of Economic Perspectives 2013, Vol. 27, Nr. 3 (Sommer 2013), S. 125 - 144

Stäglich, Reiner / Pfeiffer, Ingo: „Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken - Ergebnisse der DIW-Studie, in: Wirtschaft und Statistik 11/2006, S. 1193 - 1209

Stark-Veltel, Gerd: „Theorie der Stabilisierungspolitik in interdependenten Volkswirtschaften“, Frankfurt am Main, Bern, New York, Nancy, 1984 (Schriftenreihe des Sozialökonomischen Seminars der Universität Hamburg, Band 15), zitiert als „Stark-Veltel 1984“

Stark-Veltel, Gerd / Westphal, Uwe: „Schätzung des Produktionspotentials mit einem Putty-Clay-Ansatz“, in: Ifo-Studien, 31. Jahrgang, Nr. 4, 1985, S. 269 – 294, zitiert als “Stark-Veltel/Westphal 1985”

Stark-Veltel, Gerd: „Thinking About the Euro at Night“ (September 4, 2012). Available at SSRN: <http://ssrn.com/abstract=2141304> or <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2141304> zitiert als: „Stark-Veltel 2012“

Statistisches Bundesamt:

- „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“, Wiesbaden 2007, zitiert als „StBA VGR 2007“
- „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Wiesbaden 2008, zitiert als „StBA Klassifikation 2008“
- „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“, Qualitätsbericht, Wiesbaden 2009, zitiert als „StBA Qualitätsbericht 2009“

- <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/Datenreport/Downloads/Datenreport2008RaemlicheMobilitaet,property=file.pdf> (für BIP pro Erwerbbsperson 2005, abgerufen am 30.05.2011), zitiert als „StBA Datenreport 2008“)

- Datenreport 2013, Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2013, zitiert als StBA Datenreport 2013“

Statistisches Reichsamt:

<http://www.digizeitschriften.de/dms/toc/?PPN=PPN514401303>
 - Statistisches Jahrbuch 1934, zitiert als „StRA JB 1934“
 - Statistisches Jahrbuch 1935, zitiert als „StRA JB 1935“

Stiglitz, Joseph E. / Sen, Amartya / Fitoussi, Jean-Paul: „Report by the Comission on Measurement of Economic Performance and Sozial Progress“, http://www.stiglitz-sen-fitoussi.fr/documents/rapport_anglais.pdf, zitiert als „Stiglitz et al“

Stobbe, Alfred: „Volkswirtschaftliches Rechnungswesen“, 3. revidierte und neubearbeitete Auflage, Berlin, Heidelberg, New York, 1972

Taylor, Alan M.: „Global Finance Stability and the Lessons of History: A Review of Carmen M. Reinhart an Kenneth S. Rogoff“ ‘This Time Different: Eight Centuries of Financial Folly“, in: Journal of Economic Literature, Vol. 50 (2012), Nr. 4, S. 1092 – 1105, zitiert als “Taylor 2012”

Taylor, John Brian:

- „Discretion versus Policy Rules in Practice“, Carnegie-Rochester Conference Series on Public Policy, Vol. 39, 1993, S. 195 - 214, zitiert als „Taylor 1993“

- „The Role of Policy in the Great Recession and the Weak Recovery“, in: American Economic Review, Vol. 104, No. 5 (May 2014), Papers and Proceedings, S. 61 - 66, zitiert als „Taylor 2014“

Thaler, Richard H.: “Behavioral Economics: Past, Present and Future”, in: American Economic Review, Vol. 106, 2016, No. 7, S. 1577 – 1600

Thiele, Rainer / **Wiebelt**, Manfred: „Sind Anpassungsprogramme von IWF und Weltbank gescheitert? Eine Bilanz der Erfahrungen von zwei Jahrzehnten“, Kieler Diskussionsbeiträge, No. 357, 2000, <http://hdl.handle.net/10419/2356>

Tobin, James: „Stabilization Policy Ten Years After“, Brookings Papers on Economic Activity, 1990, S. 19 - 89

Wein, Elmar / **Lorentz**, Kai: „Die neue automatisierte Stichprobenrotation bei den Handels- und Gastgewerbestatistiken“, in: Wirtschaft und Statistik, Nr. 11, 2010, S. 979 - 989

Westphal, Uwe: „Makroökonomik Theorie, Empirie und Politikanalyse“, Heidelberg, New York, London, Paris, Tokyo, 1988 (zitiert als Westphal 1988a)

Westphal, Uwe (unter Mitarbeit von Claudia Stachel, Gerd Stark-Veltel und Jörg Wiswe): „Arbeitsbuch zur angewandten Makroökonomik“, Hamburg 1988 (zitiert als Westphal 1988b)

Woodford, Michael: „Interest and Prices: Foundations of a Theory of Monetary Policy“, Princeton University Press, 2003

Wikipedia:

- https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Tr%C3%A4ger_des_Alfred-Nobel-

[Ged%C3%A4chtnispreises_f%C3%BCr_Wirtschaftswissenschaften](#), zuletzt abgerufen am 30.09.2019, zitiert als: „Wikipädia Nobelpreisträger“

- <http://de.wikipedia.org/wiki/Durchschnittsentgelt> zuletzt abgerufen am 30.06.2011, zitiert als „Wikipädia Durchschnittsentgelt“

Gesetze und Verordnungen:

- Gesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16 Juli 1927, Reichsgesetzblatt I, S. 187 (<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=dra&datum=19270001&zoom=2&ues=1>), zitiert als „Reichsgesetzblatt“
- Grundgesetz
- Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26 Juli 1957, zitiert als „Bundesbankgesetz“
- Gesetz zur Bildung eines Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963
- Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967, Bundesgesetzblatt I S.582
- Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung vom 07.08.1972, zitiert als „Arbeitnehmerüberlassungsgesetz“
- Stabilitäts- und Wachstumspakt: Verordnungen 1466/97 und 1467/97 des Europäischen Rates vom 7. Juli 1997
- Gesetz zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes (Artikel 115-Gesetz), Ausfertigungsdatum: 10.08.2009
- Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes (Artikel 115-Verordnung - Art115-V), Ausfertigungsdatum 09.06.2010

Zeitschriften:

Der Spiegel

- <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,582295,00.html>, zitiert als „Spiegel online“

Economist

- vom 13.03.2010, S. 13 „Europes Engine“
- vom 07.08.2010
- vom 19.01.2013, S. 66 „New model army“
- „Economic Focus: Changing Target“, vom 27.08.2011, S. 65, zitiert als: „Economist Targets“
-
- http://www.economist.com/debate/days/view/502#pro_statement_anchor, zitiert als „Economist Debatte“
- vom 28.09.2013, S. 68 „Sovereign doubts“

Personenregister:

Andropow, Juri 172
 Balassa, Bela 180
 Bernanke, Ben 114
 Bofinger, Peter 164
 Brady, Nicholas 206
 Branson, William H. 31
 Breschnew, Leonid Iljitsch 172
 Churchill, Winston 186
 Clinton, Bill 32
 Draghi, Mario 85, 208, 209
 Erhard, Ludwig 32
 Eucken, Walter 33
 Fama, Eugene 143
 Friedman, Milton 98, 112, 113, 115, 116, 119, 123, 125, 131
 Frisch, Ragnar 31
 Giscard d'Estaing, Valéry 136
 Gorbatschow, Michail Sergejewitsch 172
 Greenspan, Alan 85
 Harrison, George 115
 Hartz, Peter 178
 Hawley, Willis Chatman 118
 Hendry, David Forbes 48
 Hicks, John 121
 Hoover, Herbert 115
 Kennedy, John Fitzgerald 123
 Keynes, John Maynard 34, 70, 71, 120, 121, 122, 131
 Klein, Lawrence 31, 47, 49
 Kohl, Helmut 33, 177
 Köhler, Horst 33
 Landefeld, Steve 21, 232
 Lucas, Robert Emerson 51, 131, 226
 Malinvaud, Edmond Camille 131
 Marx, Karl 12

Merkel, Angela 33, 211
 Mill, John Stuard 113
 Miller, Merton 142
 Modigliani, Franco 142
 Monet, Jean 182
 Mongelli, Francesco Paolo 180, 182, 183
 Muth, John F. 131
 Nobel, Alfred 29, 30, 242
 Obama, Barak 196
 Oswald, Andrew 21
 Pareto, Vilfredo 14
 Phelps, Edmund 98, 123, 125, 131
 Phillips, Alban 97
 Ricardo, David 76, 182
 Riester, Walter 165
 Rösler, Philipp 33
 Romer, Paul Michael 225
 Roosevelt, Franklin Delano 115, 119
 Samuelson, Paul 31
 Sarkozy, Nicolas 19, 210
 Say, Jean-Baptiste 113
 Schiller, Karl 32, 99
 Schmidt, Helmut 33, 98, 136
 Scholz, Olaf 166
 Schröder, Gerhard 33, 178
 Schuman, Robert 182
 Schwartz, Anna Jacobson 112, 113, 115, 116
 Selten, Reinhard 30, 31
 Smith, Adam 16, 232
 Smoot, Reed 118
 Strauss-Kahn, Dominique 210
 Strong, Benjamin 115
 Summers, Lawrence 32
 Taylor, Alan M. 137
 Taylor, John Brian 134, 156

Tinbergen, Jan 31, 71
 Tobin, James 123, 139
 Tschernenko, Konstantin Ustinowitsch 172
 Walter, Norbert 106
 Westphal, Uwe 6, 55
 Woodford, Michael 30, 134

Stichwortverzeichnis(auf den *kursiv* gedruckten Seiten werden die Begriffe erklärt)

Abschreibung 19
Abgabenquote 67
Abwertung 94, 100, 151, 152, 183, 205, 206, 210, 2163, 216, 217, 219
 - Interne 152, 213
 - Fiskalische 216
Abwertungswettlauf 94, 118
Abwrackprämie (Umweltprämie) 86, 87, 150
Adäquat 132, 156
Agent-based Models 231
Aggregation 45, 59, 124, 132, 139
Aktivismus 86
Allokation 14, 129, 153, 219, 220
Anlageprodukte, strukturierte 146, 204
Approximation 124
Arabischer Frühling 130
Arbeitgeberverband 54, 84, 97, 99, 191
Arbeitnehmerüberlassungsgesetz 189
Arbeitsintensität 129, 131, 188
Arbeitskreis Steuerschätzung 58
Arbeitslosenversicherung 44, 58, 66, 88, 89, 117, 161, 171
Arbeitslosengeld 88, 90
Arbeitslosigkeit 70, 75, 76, 88, 89, 98, 99, 117, 118, 129, 130, 131, 132, 152, 162, 163, 171, 172, 173, 177, 211, 216, 236
 - friktionale 75
 - konjunkturelle 75
 - saisonale 75
 - strukturelle 76, 131, 132, 172
Arbeitslosenquote 40, 49, 97, 98, 124, 125, 128, 132, 157, 177
 - natürliche 125
Arbeitsmarkt 36, 57, 59, 124, 161, 162, 178, 188, 189, 192
Arbeitsplatzpotenzial 129
Arbitragegewinne 188

Arbitragetheorie 187
Aufwertung 95, 96, 130
Ausland 19, 21, 22, 44, 67, 77, 95, 98, 100, 111, 112, 113, 141, 150, 162, 178, 179, 184, 185, 214
Auslastungsgrad 18, 124, 125, 200, 201, 202, 226
Ausrüstung 14
Auxiliary Currency for Transactions (ACT) 9, 218, 219, 220, 221

Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) 142
Bargeld 26, 182, 218
Barrel 127, 130, 211
Basel-Abkommen 142, 143, 145, 204
Beggar-thy-neighbor 118
Begrüßungsgeld 173
Behavioral economics 230, 231
Bestandsgröße, Bestände 26, 42, 58, 78, 92, 93, 131, 147, 194, 195, 204, 218, 219, 220
Betongold 130, 220
Blase, bubble 44, 144, 147, 156, 193, 230
Boom 54, 72, 87, 167, 175
Brady-Bonds 206
Breschnew-Doktrin 172, 173
Bretton-Woods-System 93, 96, 122, 126, 135
BRIC-Staaten 136
Bruttoinlandsprodukt (BIP) 18, 19, 20, 21, 37, 40, 43, 54, 56, 59, 62, 65, 69, 70, 78, 86, 87, 88, 90, 91, 106, 117, 118, 122, 128, 135, 136, 151, 160, 163, 164, 166, 168, 176, 177, 179, 181, 186, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 201, 202, 207, 214, 221, 224, 226, 230, 231, 232
Bruttosozialprodukt (BSP) 19
Bruttowertschöpfung 18, 64
Bubble, Blase 44, 144, 147, 156, 193, 230
Buchgeld 26, 27, 95
Budget 55, 58, 135, 183, 200, 215
Budgetsensitivität 200, 202

Bürgerschaft 211

Ceteri-paribus Klausel 67, 68, 88

COMECON 173

Constant adjustment 104

Chartanalyse 101

Council of Economic Advisers 32, 121

Credo 135

Credit Default Swaps (CDS) 145

Crossrates 92

Crowding-out 69

Daten 8, 21, 31, 32, 40, 46, 48, 52, 54, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 70, 72, 86, 91, 102, 103, 104, 122, 200, 223, 224, 25, 226, 227, 228

Defizit, Haushaltsdefizit, Staatsdefizit 55, 78, 88, 118, 128, 133, 134, 135, 150, 158, 171, 176, 177, 185, 194, 196, 197, 198, 199, 202, 204, 205, 208, 212, 215, 226, 228

- strukturelles 197, 200, 202

Deficit spending 69, 121, 135

Deflation 74, 140, 158, 212

Definitionsgleichung 49

Deregulierung 141

Depot 134

Derivat 145, 146

Deutsche Bundesbank 26, 33, 35, 40, 59, 79, 91, 96, 99, 110, 127, 129, 133, 138, 144, 149, 153, 155, 174, 175, 183, 187, 192, 195, 201, 214, 215

Devisen 91, 110, 111, 173

Devisenkurs, Devisenkurssystem 57, 91, 93, 109, 111, 126, 133, 144, 151

Devisenmarktinterventionen 91, 97, 126

Devisenreserven 95

Dichotomie 127, 130, 166, 228

Dienstleistung 12, 18, 23, 178

Diskont 93, 110

Diskontfähigkeit 110

Diskontsatz 111

Dividende 142

Disaggregation 59

Dogma 24, 134, 135, 158, 204, 209, 227

Durchschnitt, gleitender 102

Dynamic Stochastic General Equilibrium (DSGE)-Modell 72, 104, 143

Earmark 110, 113

Effekt, externer 23, 135, 182, 183, 218, 224

Effizienzmarkthypothese 143

Einkommen 17, 20, 22, 38, 44, 45, 46, 47, 48, 58, 60, 67, 68, 69, 70, 88, 89, 98, 116, 117, 119, 128, 129, 163, 165, 166, 170, 174, 175, 176, 177, 178, 214, 215

- verfügbares 44, 45, 46, 47, 48, 67, 68, 69, 70, 88, 89, 116, 117, 119, 165, 175, 178, 214, 215

- aus unselbständiger Beschäftigung 22

Einkommenstransfer 128, 129

Einlagen 27, 45, 80, 81, 83, 147, 148, 149, 155, 212

Einlagefazilität 82, 148

Emittent 145, 154

Empirie, empirisch 8, 31, 40, 59, 70, 72, 103, 137, 155, 156, 180, 225, 226

Endogenitätsparadigma 182

Energieintensität, energieintensiv 129

Enhanced Credit Support 149

Erwartungen 46, 72, 73, 83, 84, 98, 101, 105, 115, 122, 124, 129, 131, 132, 133, 135, 139, 140, 157, 183, 201, 209, 228

- adaptive 124

- rationale 131, 132

Erwerbsbeteiligungsquote 160, 167

Erwerbspersonenpotenzial 160, 161, 167, 168

Erzeugerpreise 57, 98, 128, 186, 216, 229

Euro 9, 13, 35, 78, 79, 82, 85, 95, 96, 97, 100, 151, 159, 172, 179, 180, 182, 184, 185, 186, 192, 193, 203, 204, 208, 209, 210, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 226

Euro-Land, Euroraum, Eurozone, Euro-Teilnehmerland 35, 36, 62, 79, 100, 138, 151, 152, 182, 184, 186, 198, 202, 203, 206, 207, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 218, 221, 227, 229

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung 154

Europäische Bankenaufsichtsbehörde 154

Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde 154

Europäische Währungsschlange 96

Europäische Zentralbank (EZB) 26, 36, 73, 74, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 97, 133, 135, 148, 149, 151, 154, 157, 158, 179, 180, 183, 198, 201, 202, 205, 207, 208, 209, 210, 211, 213, 214, 216, 217, 219, 221, 229

Europäischer Ausschuss für Systemrisiken, European Systemic Risk Board (ESRB) 154

Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) 211

Europäischer Stabilisierungsmechanismus (ESM) 211

Ex ante 16

Export, exportieren 22, 68, 76, 77, 86, 93, 95, 100, 149, 150, 151, 178, 184, 185, 186, 187, 202, 207, 214, 215, 216, 219

Ex post 16

Faktorkombination 15, 16

Faktorsubstitution 160, 162, 163, 172, 214

Federal Funds Rate 134

Federal Reserve Board (FED) 85, 112, 114, 115, 116, 134, 149, 156, 157

Feinststeuerung, fine tuning 98

Finanzmarktkrise, Finanzmarktblase 9, 44, 80, 82, 90, 137, 144, 149, 180, 204, 205, 208, 230

Finanzmarktstabilität 80, 153, 154, 155, 158

Fiskalismus, Fiskalisten 125

Fiskalpakt 197, 198, 203

Fiskalpolitik 116, 117, 120, 124, 125, 128, 130, 135, 140, 150, 158, 161, 180, 181, 184, 193, 194, 196, 197, 203, 205, 210, 211, 217, 229, 230

- diskretionär 196
- potenzialorientiert 196

Fixkurssystem 91, 92, 97

Flexkursystem 91, 92, 96

Fortschritt, technischer 53, 126

Forward Guidance 157

Fracking 211

Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB) 176

Friktionen 75

Fristigkeit 149

Funktionalismus 182

Gebietskörperschaft 66, 89, 164, 194

Gebrauchsgut 60

Gegenfinanzierung 135, 215

Geld 11, 12, 13, 14, 15, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 39, 54, 58, 78, 80, 81, 83, 86, 90, 91, 92, 110, 111, 127, 128, 134, 141, 142, 147, 149, 194, 204, 205, 208, 218, 219, 220, 222, 230

Geldmenge 26, 27, 28, 29, 81, 90, 92, 93, 109, 110, 115, 116, 119, 133, 134, 208

Geldmarkt, Geldmarktsatz 81, 82, 83, 111, 112, 127, 128, 147, 148, 205

Geldpolitik 29, 35, 36, 79, 81, 83, 84, 92, 93, 97, 111, 114, 116, 120, 124, 125, 127, 128, 129, 130, 133, 134, 139, 140, 144, 149, 150, 155, 156, 157, 158, 161, 180, 181, 182, 183, 184, 203, 205, 210, 212, 213, 217, 219, 221, 229, 230

- akkomodierende 69

Geldschöpfungsmultiplikator 28, 147

Geldumlaufgeschwindigkeit 26

General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) 123

Generationenvertrag 165

Gesetz der Unterschiedslosigkeit der Preise 187, 188

Gewerkschaft 35, 54, 97, 98, 99, 116, 129, 161, 162, 176, 187, 188, 190
 Gewinn 20, 22, 95, 105, 116, 141, 142, 187, 188
 Giralgeld, Giralgeldschöpfung 27, 67, 80, 93
 Gläubiger 25, 26, 74, 94, 205, 206, 219, 220
 Glasnost 172
 Gleichgewicht 42, 43, 44, 53, 72, 73, 78, 125, 126, 156, 179, 195
 - außenwirtschaftliches 77, 78, 93, 110, 178, 179, 214
 - im Modell 41, 72, 73, 156
 Gleichung 7, 41, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 71, 72, 103, 200
 Globalisierung 76, 114, 178, 226, 229
 Global Vector Autogressiv Model (GVAR) 156
 Golden Age 53
 Goldkernwährung 111
 Goldstandard 92, 93, 109, 111, 113, 114, 115, 118, 119
 Große Depression 108, 112, 113, 114, 116, 119, 122, 138, 193, 228
 Große Inflation 133
 Große Moderation 134
 Große Rezession 10, 108, 137, 138, 193, 228
 Gut 8, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 28, 29, 46, 63, 67, 74, 75, 76, 77, 98, 100, 110, 113, 118, 124, 149, 178, 184, 185, 187, 188, 205, 212, 224
 - öffentliches 23, 24, 29, 224
 Grundschuld 83, 144, 145
 G6, G7, G8, G20 136

Handelshemmnisse, nicht-tarifäre 123
 Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HIVPI) 74
 Haushalt
 - privater 18, 20, 21, 22, 47, 48, 85, 116, 117, 119, 175, 204
 - staatlicher 21, 55, 58, 59, 78, 90, 118, 128, 133, 135, 149, 176, 197, 198, 199, 200, 206, 207, 215, 217, 227
 Haushaltsdefizit, staatliches Defizit 55, 78, 118, 128, 133, 134, 135, 150, 158, 171, 176, 177, 194, 196, 197, 198, 199, 200, 204, 205, 208, 212, 215, 226

Hebel, leverage 142, 143
 Hinterlegen (Kredite) 145
 Homo oeconomicus 13, 14, 23, 44, 45, 104, 122, 141, 143, 148, 158, 162, 230
 Hypothek 83, 144, 145, 146
 Hypothese 30, 47, 69

Implikation, implizieren 49, 103
 Importe, Importquote 22, 59, 67, 76, 77, 93, 95, 100, 128, 150, 151, 175, 178, 181, 185, 186, 188, 205, 206, 211, 214, 216, 219
 Indifferenz, indifferent 14
 Indikator 20, 102, 125, 127
 Inflation 19, 28, 40, 57, 67, 73, 74, 76, 90, 91, 95, 96, 97, 98, 99, 102, 105, 111, 124, 125, 128, 130, 132, 133, 134, 135, 139, 144, 152, 156, 172, 181, 183, 202, 212, 213, 214, 215, 219, 220, 229
 Inflationserwartungen 98, 132, 133, 135, 139
 Input 8
 Input-Output Tabelle 40
 Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) 36, 59
 Instrument 9, 28, 53, 66, 71, 72, 73, 74, 80, 81, 83, 85, 88, 89, 91, 92, 97, 100, 101, 111, 114, 116, 117, 125, 126, 127, 134, 139, 143, 144, 148, 149, 151, 154, 155, 158, 167, 183, 193, 206, 209, 210, 217, 218, 219, 222, 226, 229
 Investition, investieren 14, 15, 16, 21, 40, 59, 62, 69, 89, 102, 114, 129, 131, 132, 141, 143, 150, 195, 197, 212, 220, 230
 IS-LM-Diagramm 121
 Interdependenz 67
 Internationaler Währungsfonds (IWF, IMF) 35, 91, 94, 95, 109, 123, 205, 207, 209, 210, 211, 212, 218, 219, 222

Jahreswirtschaftsbericht 35, 109

Kapital 15, 95, 96, 111, 113, 118, 119, 130, 134, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 155, 165, 166, 169, 171, 176, 206, 207, 219
 Kapitalbilanz 77

Kapitalstock *15, 19, 40, 129, 131*
 Kausalität *48*
 Keil, wedge *163, 164, 168, 177*
 Kerninflationsrate *139*
 Keynesianismus, keynesianisch *71, 120, 121, 123, 126, 131, 228*
 Klassik, klassisch *71, 114, 120*
 Klassifikation *63, 64*
 Klima *23, 224*
 Kohorte *171*
 Konditionen *28, 82, 83, 127, 134, 145, 208*
 Konditionalität *94*
 Konjunktur, Konjunkturschwankungen, Konjunkturzyklus *6, 31, 33, 34, 35, 54, 55, 74, 75, 88, 95, 104, 106, 117, 121, 124, 129, 135, 140, 171, 196, 197, 199, 200, 201, 202, 226, 228, 230*
 Konjunkturbereinigung *201*
 Konsistenz *49, 103, 104*
 Konsum, Konsumgut *14, 19, 20, 21, 22, 44, 45, 46, 47, 48, 59, 60, 67, 68, 69, 74, 77, 88, 89, 132, 149, 150, 168, 178, 181, 205, 214*
 Konsumenten, konsumieren
 Konsumhypothese *45, 47, 48, 49, 69*
 Konsumquote

- durchschnittliche *68*
- marginale *68, 88*

 Kompatibilität *125*
 Kontrollkonto *199*
 Konvertibilität, konvertibel *113, 118, 219*
 Konzertierte Aktion *99*
 Koordination *136, 183*
 Korrelation *48*
 Krankenversicherung *161, 164, 169, 170, 171, 176*
 Kredit *25, 26, 27, 28, 45, 69, 78, 80, 83, 93, 94, 112, 114, 116, 120, 140, 142, 143, 145, 146, 147, 148, 149, 155, 156, 193, 194, 195, 199, 204, 205, 207, 210, 211, 218, 220, 230*
 Kündigungsschutzgesetz *189, 190, 191*
 Kurzarbeit *152, 153*

kurzes Ende (Zinssätze) *83, 140, 144*

Laufzeit *28, 83, 206*

Lag *86, 87*

- Diagnose~ *86*
- Durchführungs~ *86*
- Entscheidungs~ *86*
- Wirkungs~ *86*

Lebenszyklushypothese *69*

Leiharbeit *152, 153, 189, 190*

Leistungsbilanz *77, 91, 112, 178, 179, 214, 215*

Leitwährung *93*

Leitzinsen *157, 158, 208*

Leverage, ~Effekt *142, 143, 145, 146*

Liberalismus, klassischer *114*

Limitationalität, limitational *16, 132*

Linearisierung *72*

Liquidität *81, 82, 83, 90, 93, 112, 116, 119, 127, 147, 148, 149, 150, 154, 158, 205, 208*

Lohnersatzleistung *171*

Lohnpolitik *116, 128, 130, 141, 151, 152, 161, 192, 213*

Lohn-Preis-Mechanismus *98, 129, 219*

Lohn-Preis-Spirale *98*

Lombardsatz *111*

Londoner Club *206*

Lösung (eines Modells) *42, 43*

Lucas-Kritik *50, 226*

Maastricht-Kriterien *78, 135, 177, 184, 193, 203, 209, 218, 221*

Makroökonomie, Makroökonom, makroökonomisch *6, 7, 11, 17, 31, 40, 44, 45, 53, 91, 104, 125, 132, 137, 144, 153, 154, 179, 183, 228*

makroprudenzielle Politik *80, 154, 155, 156, 228*

Manteltarifvertrag *100*

Marge *27, 74*

Markt *11, 12, 16, 17, 20, 36, 69, 73, 75, 78, 84, 85, 102, 120, 126, 140, 141, 143, 144, 147, 157, 158, 161, 162, 170, 171, 173, 174, 175, 180, 186, 192, 221*
 Mark-up *98, 124*
 Median *20*
 Menükarte *98, 171*
 Mikroökonomie, mikroökonomisch *17, 31, 45, 46, 104, 12, 182*
 Mikroprudenzielle

- Aufsicht *144, 154*
- Politik *80, 154*

 Mindestbietungssatz *81, 82, 148*
 Mindestreservesoll, Mindestreserve *27, 80, 81, 93, 148*
 Modell

- allgemein *6, 7, 31, 32, 39, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 50, 51, 59, 69, 70, 71, 72, 73, 103, 105, 106, 120, 121, 122, 124, 125, 126, 127, 128, 131, 136, 138, 139, 140, 143, 144, 152, 156, 166, 168, 171, 214, 215, 225, 228, 230, 231*
- deterministisch *73*
- dynamisch *31, 42, 43, 72*
- makroökonomisch *49, 105*
- ökonomisch *6, 49, 50, 51, 59, 103, 104, 105, 106*
- parziell *73*

 Modern Monetary Theory (MMT) *230*
 Modigliani-Miller Theorem *142*
 Monetarismus, Monetaristen *125*
 Moral persuasion *114*
 Multiplikator *66, 67, 68, 69, 70, 72, 117, 119, 120, 149, 193, 211, 219, 225*
 Münzgewinn *27*

 Neoklassik, neoklassisch *71, 126, 130, 131, 166, 228*
 Neoliberale *7, 33, 114, 135*
 Nettogeldvermögen *45*
 New Classical Synthesis *139*
 New Keynesian Model *139*

New-Deal *119, 120*
 No-Bail-out Klausel *78, 79, 184, 209, 210, 218*
 Nominal *46, 74, 90, 91, 124, 133, 140, 206, 207, 212, 219, 220*
 nominaler Anker *133*
 non-accelerating inflation rate of unemployment (NAIRU) *125, 132, 172*
 North Atlantic Treaty Organization (NATO) *173*
 Nullzins *208, 229*
 Nutzen *6, 13, 14, 16, 17, 44, 45, 76, 104, 125, 182, 183, 187*
 Nutzenpräferenz *14*
 Nutzungskosten *15, 160*

 Öffnungsklausel *188*
 Ökonometrie, Ökonometriker *6, 31, 32, 48, 50, 51, 52*
 ökonomisches Prinzip *8*
 off-balance-sheet vehicles *141*
 Oil producing and exporting countries (OPEC) *127, 128*
 Ölpreisschock *108, 128, 161, 195*
 Optimal Currency Area (OCA) *180, 182*
 Ordo-Liberalismus *33, 144*
 Organisation for Economic Coordination and Development (OECD) *35, 151*
 Ostblockstaaten *173*
 Osterweiterung *1559, 172, 185, 187, 192*
 Output *8*
 Outright Monetary Transactions (OMT) *209*

 Paradigma *181, 182*
 Parameter *41, 43, 47, 48, 49, 50, 71, 72, 73, 103, 195, 166, 226*
 Pareto-Optimum *14, 15, 16, 22, 53, 74*
 Pariser Club *206*
 Parität *91, 94, 96, 97, 126*
 Pegging *96*
 Pensionskasse *146, 212*
 Perestroika *172*

Perfect Tracking *103*, 104
 Periode *28*, 72, 73, 102, 103, 104, 159
 Pfad, Zeitpfad *43*, 53, 54, 103, 104, 124, 125, 126, 157, 198, 229
 Pflegeversicherung 161, *169*
 Phillips'-Kurve *97*, 124, 171
 Potenzial, Potenzialschätzung, Produktionspotenzial *18*, 87, 88, 90, 124, 131, 140, 197, 199, 200, 201, 202, 226
 Potenziallücke *18*, 201, 202, 226
 Potenzialorientierung *87*, 90, 29, 196, 230
 Preis, Preisniveau *12*, 17, 18, 19, 25, 28, 46, 55, 67, 73, 74, 78, 84, 91, 92, 97, 98, 100, 121, 124, 125, 126, 127, 181, 182, 183, 186, 187, 188, 202, 205, 206, 207, 212, 213, 214, 216, 219, 220, 229
 Preisstabilität *29*, *91*, 97, 133, 134, 139, 155, 157, 183
 Preiswettbewerbsfähigkeit *100*, 118, 151, 152, 185, 186, 187, 205, 207, 213, 214, 215, 216, 219, 221
 Primärsaldo *197*
 Produktionsfaktor *15*, 16, 53, 160, 181
 - Arbeit *15*, 53, 131, 139, 141, 181
 - Kapital *15*, 98, 124, 126, 160, 163, 230
 Produktionslücke *200*
 Produktivität *14*, 15, 37, 53, 95, 124, 125, 132, 139, 141, 161, 162, 165, 168, 174
 Prognose, Prognostiker, Konjunkturprognose *6*, 17, *33*, 34, 35, 41, 49, 50, 51, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 66, 90, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 144, 199, 200, 216, 223, 224, 229
 Programmland *94*, 218
 Progressionseffekt *176*
 Prozess, iterativer *103*
 puty-clay *16*
 puty-puty *16*

qualitative *43*, 46, 102, 170, 225
quantitative *43*, 46, 51, 102, 122, 208, 225, 226
 Quantitative Easing (QE) *208*

Rahmentarif *100*
 Ranking *36*, 37
 Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) *173*
 Ratchet-Effekt *69*
 Rating Agentur *145*, 203, 204
 Rauschen (in den Daten) *48*
 Real *46*, 47, 67, 68, 69, 70, 90, 98, 106, 114, 121, 125, 128, 129, 140, 141, 142, 143, 144, 149, 153, 154, 156, 196, 202, 206, 207, 209, 214, 215, 219, 220, 228, 230
 Reaktionsfunktion *134*, 157, 158
 Refinanzierung, refinanzieren *28*, 83, 134, 208
 Regelbindung *86*
 Rentenmark *111*
 Rentenversicherung 146, 161, *165*, 168, 169
 Repos *141*
 Reproduktionsrate *160*
 Residuen *48*, 103, 104
 Ressourcen *15*, *16*, 53, 70, 74, 75
 Revision *62*, 199, 223, 224
 Risikoaufschlag, spread *194*, *207*, 221
 Risikoneigungskanal *157*
 Riesterreute *165*, 166

Sachkapital *15*, 98, 124, 120, 131, 160, 163, 230
 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) *34*, 35, 36, 49, 152, 164, 166, 168, 169, 171, 197, 201
 Sanierung *94*, 206, 210, 211, 213, 219, 222
 Say'sches Gesetz *113*
 Schattenwirtschaft *62*, 218
 Schätzung, - ökonomische *48*, 59, 73, 105
 Schätzwert *48*, 57, 72
 Schätzzeitraum *48*, 50, 51, 104
 Schlagsatz *27*
 Schuldenbremse *55*, 196, 198, 199, 200, 202, 204, 226, 227

Schuldendeckel *196, 227*
 Schuldner *25, 26, 74, 212, 219, 220*
 schwarze Null *215*
 Schwellenland *136*
 Sekundärmarkt *208*
 Sensitivitätsanalyse *166*
 Simulation *50, 51, 103, 104, 214, 215*
 Solidaritätszuschlag (Soli) *175, 176*
 Sondervermögen *66*
 Sonderziehungsrecht (SZR, SDR) *94, 95*
 Sozialstaat *163*
 Sozialversicherung *66, 90, 152, 161, 163, 164, 165, 169, 176, 178*
 Sparen *20, 25, 45, 68, 69, 219, 221*
 Sparquote, -marginale, -durchschnittliche *68*
 Spezialisierungsparadigma *181*
 Spillover *211*
 Spitzenrefinanzierungsfazilität *82*
 Sprungschance *199, 204*
 Staat *7, 11, 17, 21, 22, 23, 2, 25, 27, 29, 33, 34, 37, 38, 44, 54, 66, 69, 70, 71, 85, 87, 134, 140, 141, 145, 161, 163, 164, 170, 171, 172, 173, 180, 185, 187, 194, 195, 196, 197, 198, 200, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 212, 217, 224, 226, 227*
 Staatsquote *163, 205*
 Staatsschuldenkrise *9, 108, 138, 158, 184, 193, 196, 200, 204, 205, 208, 209, 216, 221, 227*
 Staatsverschuldung *9, 58, 69, 78, 89, 135, 158, 193, 194, 195, 207, 209, 215, 221*
 Stabilisator, automatischer *88, 117, 140, 171, 196, 199, 229, 230*
 Stabilisierungspolitik *53, 54, 66, 71, 78, 86, 87, 101, 108, 121, 125, 130, 136, 139, 153, 159, 173, 180, 183, 213, 216, 228*
 Stabilitätsrat *189*
 Statik, komparative *42*
 Statistik *30, 31, 32, 40, 48, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 189*
 - Basisstatistik, Primärstatistik *61, 62, 63*
 - Sekundärstatistik *61*

Sterilisieren *92*
 Steuern, -direkte, -indirekte *66, 67, 68, 69, 70, 76, 77, 85, 86, 88, 89, 95, 98, 103, 120, 128, 140, 142, 163, 164, 165, 168, 176, 177, 178, 186, 187, 193, 195, 199, 202, 215, 216, 218*
 Steuermultiplikator *68*
 Stichprobe *60, 65*
 Streik, wilder *99, 162*
 Stromgröße *26, 42, 77, 131, 218*
 Subprime Hypotheken *144, 145*
 Substituierbarkeit *16*
 Subvention *85, 174*
 Supply Chain, Vorleistungskette *229*
 System Europäischer Zentralbanken *35*
 System for Simulation and Forecasting (SYSIFO) *6*
 Systematically Important Financial Institutions (SIFI) *154*

Tarife, Tarifverträge, Tarifpolitik *54, 75, 89, 97, 99, 100, 101, 128, 135, 162, 171, 172, 188, 189, 190, 214*
 Taylor-Regel *134, 156*
 Teilzeitquote *160*
 Tenderverfahren *81*
 Tinbergen-Regel *71, 155*
 Trade-off *99, 124, 132, 172*
 Tranche *94, 145, 208, 219*
 Transaktion, Transaktionsvolumen *12, 26, 28, 29, 141, 142, 143, 144, 218, 219, 221*
 Transaktionsfunktion (des Geldes) *12, 25, 218*
 Transaktionskosten *183, 187*
 Transfers *20, 34, 85*
 Transformationsprozess *173*
 Transmissionsweg (der Geldpolitik) *125*
 Treuhandgesellschaft *176, 177*
 Trilemma der Währungspolitik *92*
 Troika *210*

Überauslastung *18, 202*
 Überschussliquidität, Überschussreserve *81, 82, 147, 148*
 Umverteilungskomponente *162*
 Umwelt *18, 19, 23, 85, 150, 224*
 Umweltprämie (Abwrackprämie) *86, 87, 150*
 Unterauslastung *18*
 Unterbeschäftigung *119, 120, 121*
 Unternehmen, Unternehmer *16, 17, 18, 21, 22, 24, 35, 36, 39, 40, 44, 54, 56, 58, 60, 61, 63, 64, 65, 69, 75, 76, 85, 102, 105, 118, 119, 120,*

 Variable *41, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 71, 86, 103, 104, 166*
 - endogen *41, 42, 43, 48, 50, 72, 103*
 - exogen *41, 43, 48, 72, 103, 166*
 Verbraucherpreise *57, 74, 98, 128, 186*
 Verbrauchsgut *59*
 Verhaltensgleichung *45, 49*
 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) *17, 19, 21, 22, 24, 29, 44, 57, 59, 61, 62, 64*
 Volkszählung *40, 62*
 Vorleistungskette, supply chaine *229*
 Vorteil, komparativer *76, 113, 181*

 Wachstumsmodell, neoklassisches *126, 130, 131, 166, 228*
 Währung *24, 25, 35, 78, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 100, 109, 111, 113, 118, 133, 151, 179, 182, 183, 184, 205, 206, 210, 216, 218, 219, 220, 221*
 Währungsunion *9, 151, 174, 180, 181, 182, 186, 192, 197, 198, 203, 204, 210, 216, 219*
 Ware *12, 13, 62, 113, 184*
 Warschauer Pakt *173*
 Wechselkurs *91, 92, 94, 95, 96, 100, 111, 184*
 Wechselkursregime *91*
 Wedge (Keil) *163, 164, 168, 177*
 Weltbank *35, 109, 123*
 Weltwirtschaftsgipfel *136, 228*

Weltwirtschaftskrise *108, 109, 114, 121, 149*
 Wendepunkt (Konjunktur) *104*
 Wertaufbewahrungsfunktion (des Geldes) *12, 13, 25, 28, 29, 142, 219*
 Wertmaßstabsfunktion (des Geldes) *12, 13, 25, 142, 219*
 Wettbewerb, Wettbewerbsfähigkeit *24, 33, 38, 118, 175, 178, 182, 183, 185, 186, 188, 205, 210, 213*
 Wirtschaftssubjekt *21, 29, 44, 46, 50, 51, 52, 73, 83, 84, 115, 131, 132, 135, 157, 158, 212, 219, 226, 230, 231*
 Wissenschaft *7, 8, 9, 11, 16, 17, 19, 30, 32, 36, 37, 41, 55, 60, 65, 71, 78, 106, 122, 123, 137, 196, 201, 223, 227, 228, 230, 231, 232*
 - normative *231*
 - positive *231*
 Wohlstand *15, 16, 18, 20, 21, 22, 23, 53, 65, 70, 74, 75, 76, 77, 79, 99, 113, 114, 120, 160, 168, 177, 179, 182, 214, 224, 229, 231, 232*
 World Trade Organization (WTO) *109, 123*

Zahlungsfähigkeit *27, 94, 206, 209*
 Zahlungsmittel, gesetzliches *25, 93, 109, 111*
 Zeitarbeit, Zeitarbeitsfirma *189*
 Zeitreihe *48, 51, 52, 70, 72, 101, 102, 103, 104*
 Zentralbank *21, 24, 26, 27, 28, 29, 35, 43, 51, 66, 69, 73, 74, 80, 82, 83, 84, 85, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 101, 105, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 120, 127, 132, 133, 134, 135, 139, 140, 142, 144, 151, 157, 158, 183, 204, 208, 209, 211, 221, 226, 229*
 Zentralbankrat *36, 81, 84*
 Zentralverwaltungswirtschaft *173*
 Ziele *9, 23, 28, 29, 45, 53, 54, 57, 62, 66, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 78, 80, 84, 91, 94, 96, 97, 101, 105, 108, 114, 119, 123, 125, 133, 134, 135, 136, 139, 140, 144, 153, 155, 157, 158, 159, 214, 228, 229*
 - kompatible *97*
 - konkurrierende *97*
 - neutrale *97*
 Zinsen *15, 22, 25, 27, 28, 29, 40, 43, 45, 57, 58, 69, 74, 81, 82, 83, 89, 90, 91, 92, 93, 96, 111, 114, 115, 127, 129, 134, 135, 139, 140, 144,*

145, 146, 148, 151, 155, 156, 158, 165, 184, 194, 195, 197, 204, 205,
206, 207, 208, 209, 211, 212, 220, 221, 230

Zinspolitik 135, 139, 140, 151

Zinssteuerung 90, 144, 148, 155

Zins-Wachstums-Differenzial 207

Zölle 76, 118, 123, 180, 187

Dr. Gerd Stark-Veltel kennt die Wirtschaft aus verschiedenen Erfahrungshorizonten: Aus Lehre und Forschung an der Universität Hamburg, aus der Mitentwicklung von Lehrmaterialien für Makroökonomik, als Dozent für VWL und BWL für verschiedene Institutionen, als geschäftsführender Gesellschafter eines Familienunternehmens und als ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht in Hamburg.

Darüber hinaus war er ehrenamtlich tätig in diversen Gremien der Handelskammer Hamburg und des Verbandes der Nord-Westdeutschen Textilindustrie. Für ein ehrenamtliches Engagement wurde er 2014 vom Hamburger Senat mit der „Medaille für treue Arbeit im Dienste des Volkes“ ausgezeichnet.